



95. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8395

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Johann Häusler, Hans Ritt, Dr. Karl Vetter und
Alexander Flierl 8395

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Der langsame Ausbau des schnellen Internets
in Bayern"**

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 8395
Markus Blume (CSU)..... 8396
Annette Karl (SPD)..... 8398
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 8400
Sandro Kirchner (CSU)..... 8401
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 8402
Klaus Holetschek (CSU)..... 8403
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 8405

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 17/15166)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Georg Eisenreich..... 8407
Kathi Petersen (SPD)..... 8408
Tobias Reiß (CSU)..... 8408
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 8409
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8410

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8410

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten, Verfassungsst-
reitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 8411

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Lud-
wig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agrarpolitik an bayerische Verhältnisse anpas-
sen (Drs. 17/13696)**

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/14688)

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 8411 8413 8415 8417
Martin Schöffel (CSU)..... 8412 8414
Horst Arnold (SPD)..... 8414 8415
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 8415
Staatsminister Helmut Brunner..... 8416 8417

Beschluss..... 8418

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Lud-
wig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kein Abriss von Isar 1 unter einem beladenen
Brennelemente-Becken (Drs. 17/13694)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/14873)

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 8418
Dr. Martin Huber (CSU)..... 8419
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 8420 8424

Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8421
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	8422 8423 8424
	8424
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	8423
Namentliche Abstimmung.....	8424
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	8431

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe
(Drs. 17/14105)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15069)

Beschluss..... 8424

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Dezember 2016 (Vf. 15-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Art. 28 Abs. 4 sowie Art. 29 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBI S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch Art. 10a Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 178) geändert worden ist,

2. der Art. 29 und 45 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBI S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch Art. 10a Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 178) geändert worden ist,

3. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz - BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBI S. 144, BayRS 2021-3-I), das zuletzt durch § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBI S. 18) geändert worden ist.

PII/G1310.16-0012

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/15135)

Verena Osgyan (GRÜNE).....	8425 8429
Jürgen W. Heike (CSU).....	8426 8428
Kerstin Celina (GRÜNE).....	8427
Franz Schindler (SPD).....	8428 8430 8431
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	8430 8431
Beschluss.....	8431

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweicung im Bauplanungsrecht (Drs. 17/15324)

Jürgen Mistol (GRÜNE).....	8432 8437
Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	8433
Dr. Paul Wengert (SPD).....	8434 8438
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	8435
Staatsminister Joachim Herrmann.	8436 8437 8438
	8439
Erwin Huber (CSU).....	8438

Namentliche Abstimmung..... 8439

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Diffamierung der Landwirtschaft durch Bundesministerin Hendricks zulassen
(Drs. 17/15325)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Plakataktion des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) stoppen - Diffamierung des bayerischen Berufsstandes nicht hinnehmbar
(Drs. 17/15327)

Antrag gem. § 64 BayLTGeschO

Horst Arnold (SPD)..... 8439 8440 8444 8445 8446
8446 8454 8455

Josef Zellmeier (CSU)..... 8440

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8440 8455

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag..... 8441

Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	8441
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	8442
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	8446

Martin Schöffel (CSU).....	8446
Gisela Sengl (GRÜNE).....	8447 8448
Klaus Steiner (CSU).....	8448
Angelika Schorer (CSU).....	8449
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	8450
Staatsminister Helmut Brunner.....	8451 8453
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8453

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15325..... 8455

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15327..... 8455

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Soziales Mietrecht endlich umsetzen!
(Drs. 17/15326)

Andreas Lotte (SPD).....	8455 8458
Petra Gутtenberger (CSU).....	8457 8458 8459
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	8459
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	8461
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	8462

Namentliche Abstimmung..... 8463

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen!
(Drs. 17/15328)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Abschiebungen nach Afghanistan
(Drs. 17/15349)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus sicherstellen
(Drs. 17/15329)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Investitionsbedarf im kommunalen Verkehr: Ausreichenden Ersatz für wegfallende Entflechtungsmittel nach 2019 sicherstellen
(Drs. 17/15350)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Verordnung zum Krebsregistergesetz vorlegen!
(Drs. 17/15330)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Erkenntnisse der Expertenanhörung ernst nehmen - sofortiger Stopp des Gesetzgebungsverfahrens für ein Bayerisches Krebsregistergesetz
(Drs. 17/15351)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Planungssicherheit am Gymnasium herstellen - Brüche in der Schulzeit verhindern
(Drs. 17/15331)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Bayerischen Kulturlandschaft - Zersiedelung stoppen (Landesentwicklung II)
(Drs. 17/15332)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft steuerlich weiter fördern
(Drs. 17/15333)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Markt für heimische Pflanzenöl- und Biodieseltreibstoffe wiederbeleben (Drs. 17/15352)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Nulltoleranz für Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt (CSU) - keine Gentechnik auf Bayerns Fluren durch die unzureichende Novellierung des Gentechnikgesetzes! (Drs. 17/15334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Bayern weiterhin gentechnikanbaufrei!
 (Drs. 17/15353)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 8463

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neue Risikobewertung bei Vogelgrippe: Maßnahmen unverzüglich analog zu Baden-Württemberg umsetzen, Geflügelpest-Verordnung anpassen (Drs. 17/15335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Stallpflicht für Geflügel infolge der Vogelgrippe - keine Wettbewerbsverzerrung durch einheitliche Regelungen und Einfordern der Solidarität des Lebensmitteleinzelhandels (Drs. 17/15354)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerische Geflügelhalter brauchen eine Lösung (Drs. 17/15355)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 8463

Schluss der Sitzung..... 8463

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 95. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegebilligung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 3. Februar Herr Kollege Johann Häusler und am 8. Februar Herr Kollege Hans Ritt. Dem Kollegen Hans Ritt wünschen wir gute Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Heute haben die Kollegen Dr. Karl Vetter und Alexander Flierl Geburtstag. Es gibt keine schönere Gelegenheit, seinen Geburtstag zu feiern, als hier im Plenum.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg in Ihrer parlamentarischen Arbeit.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Der langsame Ausbau des schnellen Internets in Bayern"

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt. – Erster Redner ist der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Guten Morgen, Herr Präsident und verehrtes Präsidium, guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen, Herr Staatsminister! Als wir FREIEN WÄHLER vor acht Jahren hier in den Bayerischen Landtag einzogen, traten wir den Weg zu einem schnellen Internet und in eine Gigabit-Offensive an, und wir hatten eigentlich das Ziel, dass jedes Haus in Bayern eine Glasfaserleitung und schnelles Internet hat. In der letzten Periode haben wir erlebt, dass sich Wirtschaftsminister Zeil mit dem Breitbandausbau sehr schwer tat. Staatsminister Söder ist das Ziel dann ganz anders angegangen. Momentan haben wir einen gewissen Stand erreicht; aber man muss der die Staatsregierung tragenden CSU sagen, dass sie jetzt die nächste Stufe angehen muss. Das bedeutet, nicht bei 30 Mbit/s stehen zu bleiben; denn es gab in den Jah-

ren 2014, 2015 und 2016 – 2014 hatten 60 % der Haushalte 30 Mbit/s, und jetzt sind es 68 % – keinen wesentlichen Fortschritt mehr. Wir brauchen also einen deutlich schnelleren Fortschritt.

Sie haben selbst in Banz eine Stellungnahme für die bayerische Wirtschaft abgegeben. Für die Unternehmen in Bayern ist nichts wichtiger als eine gute Infrastruktur, und ganz oben steht die digitale Infrastruktur. Wenn Sie heute die Wirtschaftsunternehmen fragen, erfahren Sie, dass für sie ein schnelles Internet, der Breitbandausbau, die Fachkräftesicherung und eine gute Schulbildung am wichtigsten sind. Erst an sechster Position kommt der ausgeglichene Haushalt. Deshalb fordern wir, in die Zukunft und in den Fortschritt zu investieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben einmal mit einem Haushaltstitel von 1,5 Milliarden Euro für den Breitbandausbau in Bayern begonnen. Das Programm für 30 Mbit/s ist aktuell so gut wie komplett umgesetzt, und wir sind bei 500 Millionen Euro. Das bedeutet, dass es noch eine große finanzielle Reserve gibt. Wenn man sich ansieht, wie lange es bei der Europäischen Union gedauert hat, dieses Programm zu notifizieren, muss man Sie auffordern: Denken Sie an den nächsten Schritt, denken Sie über die 50 Mbit/s hinaus, und sorgen Sie für Glasfaserleitungen in jedes Gebäude! Wenn wir den Gedanken der Gigabit-Offensive wirklich ernst meinen, sind wir in diesem Haus gefordert, mit dem freien Finanzvolumen ein Förderprogramm zu gestalten, mit dem die nächste Stufe in Bayern kraftvoll erreicht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fragen Sie die Unternehmer in Niederbayern! 50 % der Unternehmer in Niederbayern sagen: Der Breitbandausbau ist zu gering. In der Oberpfalz sind nur 45 % mit dem Breitbandausbau zufrieden, und in Oberfranken sind es 37 %. Das ist deutlich zu wenig. Im Interesse des Mittelstands, der das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft darstellt, fordern wir Sie auf: Kommen Sie schneller voran! Sonst haben wir, wie es in der Überschrift dieser Aktuellen Stunde heißt, nur einen langsamen Ausbau des schnellen Internets. Kommen Sie zum nächsten Schritt, und legen Sie ein neues Förderprogramm für Glasfaserleitungen in jedes Gebäude auf!

Wir durften das Ergebnis Ihrer Klausur erleben. Der Finanzminister hat verkündet, dass ein Höfebonus eingeführt wird. Der Höfebonus ist natürlich dem geschuldet, dass man, wie wir immer wieder gesagt haben, beim Breitbandprogramm mit den Flächengemeinden komplett anders umgehen muss. Die Flächengemeinden mit 25 bis 30 Weilern und Ortsteilen

kommen beim jetzigen Förderprogramm einfach zu kurz. Darauf haben Sie natürlich reagiert und einen Höfebonus ins Gespräch gebracht. Auf der anderen Seite wollen Erwin Huber und die Wirtschaftsministerin Glasfaserleitungen in jedes Amtsgebäude und in jedes Schulgebäude. Was denn jetzt? Glasfaserleitungen in alle Schulgebäude oder Höfebonus? – Nein, Sie müssen dem Landtag ein Programm aus einem Guss vorlegen und sollten nicht die Eitelkeiten um die eventuelle Nachfolge des Ministerpräsidenten durch Schlagzeilen unterstützen. Schaffen Sie ein Programm für die nächste Stufe!

(Zuruf von der CSU: Jetzt ist die Redezeit abgelaufen!)

– Von wegen. – Heute finden Sie in jedem Elektromarkt Fernseher mit der 4K-Auflösung. Wenn Sie mit 4K fernsehen wollen, brauchen Sie aber breitbandiges Internet und einen ganz anderen Ansatz. Nehmen Sie die Aktuelle Stunde als Aufforderung, legen Sie dem Landtag einen neuen Handlungsrahmen vor, wie Sie mit dem freien Finanzvolumen umgehen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Blume von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Erwartungen werden nach oben geschraubt! – Zuruf von der SPD: Und das Pult!)

Lieber Herr Kollege Glauber, mit Ihnen beginnt ein solcher Tag gleich mit einer dicken Enttäuschung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Im Grunde habe ich mich auf die Aktuelle Stunde gefreut, weil wir damit einmal mehr Gelegenheit haben darzustellen, warum wir mit dem Breitbandausbau in Bayern so gut vorankommen. Außerdem dachte ich, wir könnten uns vielleicht auch mit dem einen oder anderen aktuellen Thema auseinandersetzen, aber nichts, gar nichts! Im Gegenteil: Ich verstehe im Nachhinein die Pressemitteilung nicht mehr, die Sie verschickt und in der Sie groß über aktuelle Schwierigkeiten berichtet haben. Ich habe von Ihnen nichts mehr über Schwierigkeiten gehört

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die kommen noch!)

und gehe deshalb davon aus, dass Sie im Grunde mit dem Programm doch ganz zufrieden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kommen nicht umhin zu sagen: Breitband in Bayern ist eine absolute Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CSU)

Das Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist einmalig in Deutschland. Sie wissen, dass wir auch mit dem Finanzvolumen von 1,5 Milliarden Euro, das wir hierfür bereitgestellt haben, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa allein auf weiter Flur sind. Über 96 % der Kommunen sind in das Förderverfahren eingestiegen. Lieber Herr Kollege Glauber, von 2.056 Kommunen sind es 1.979, also im Grunde alle. Wer sich dann hinstellt und sagt, es gehe nichts voran in Bayern, der kann wohl nicht in diesem Land leben oder weiß nicht, was draußen los ist.

(Beifall von der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Zuhören!)

Es ist auch nicht so, dass sie vielleicht im Förderverfahren sind, aber tatsächlich noch nichts bei ihnen ankommt, sondern die Wahrheit ist: 1.416 Kommunen haben bereits einen ersten Förderbescheid erhalten, und insgesamt ist bereits über eine halbe Milliarde Euro an Mitteln abgeflossen. Wir schaffen es damit, 570.000 bislang unversorgte Haushalte an das schnelle Internet anzuschließen, und – das war ja ein Petitum von Ihnen – es findet natürlich auch Glasfaserausbau statt. Im gesamten Freistaat wurden 25.000 km Glasfaserleitungen verlegt. Allein an dieser Zahl sieht man, dass hier der Breitbandausbau gewaltig vorangeht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist, was bei den Menschen ankommt. Ich kann Ihnen sagen, dass bei den Menschen sehr viel ankommt. Die Versorgung hat sich – anders, als Sie es gerade gesagt haben – in den letzten beiden Jahren signifikant verbessert. Im Bereich von 50 Mbit/s ist sie um 15 Prozentpunkte gestiegen, nämlich von 53 % auf 68,7 %. 900.000 Haushalte profitieren heute von einem schnellen Internet mit mindestens 50 Mbit/s. Herr Kollege Glauber, diesen Erfolg sollten Sie nicht kleinreden; denn das ist etwas, was gerade den Menschen im ländlichen Raum hilft.

(Beifall bei der CSU)

So komme ich auch nicht umhin zu sagen, dass die Argumentation beim Thema Breitband bei den FREIEN WÄHLERN Schmalspur ist.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es beim Ausbau draußen auch Probleme – ich erlaube mir, auf Ihre Pressemitteilung einzugehen –, aber das spricht doch nicht gegen das Programm. Ganz im Gegenteil: Das zeigt, dass das Programm so erfolgreich ist, dass alle Firmen, die hier unterwegs sind, an ihren Kapazitätsgrenzen arbeiten. Deswegen sollten Sie hier auch keine Nebelkerzen werfen, sondern sich trauen, einmal zu sagen, dass das, was auf den Weg gebracht wurde, einfach ein gutes Programm ist, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, was mich erstaunt, wenn ich die eine oder andere Problembeschreibung lese? – Manchmal habe ich den Eindruck, die Probleme sind dort am größten, wo Sie den Bürgermeister stellen.

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): So ein Schmarren! – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Ihr zweiter Redner hat noch Gelegenheit, diesen Sachverhalt aufzuklären; es würde mich wirklich interessieren, woran das liegt.

Ich stelle aber noch eine andere Frage. Bei dem, was Sie in Ihrer Pressemitteilung suggerieren, frage ich mich, welches Staatsverständnis dahintersteht. Wenn irgendwo irgendjemand, der einen Auftrag vom Staat erhält, seine Leistung nicht erbringt, dann erwarten Sie, dass der Freistaat und am besten der Finanzminister persönlich noch einmal hinterhersteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man das zu Ende denkt, muss man davon ausgehen: Sie werden irgendwann sagen, der Finanzminister Söder oder die Staatsregierung muss aktiv werden, wenn in irgendeinem Rathaus die Klospülung klemmt. Das kann doch nicht das sein, was wir vom Freistaat Bayern an dieser Stelle erwarten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): In der Vorstufe zum Paradies! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

– Ja, die Klospülung wird wahrscheinlich auch nur in FREIE-WÄHLER-Rathäusern klemmen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh! – Heiterkeit bei der SPD)

Wir sind uns in einem Punkt einig – –

(Unruhe)

– Ja, vielleicht regen Sie sich wieder ab.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Anhaltende Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

– Also, ich merke, das Thema beschäftigt Sie doch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie auch!)

Wir sind uns doch in einem Punkt einig: Breitbandausbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Daueraufgabe. Hier hat auch niemand etwas anderes behauptet. Wer denkt, dass wir bei 30 Mbit/s oder bei 50 Mbit/s das Ende der Fahnenstange erreicht haben,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie schon!)

der hat nicht verstanden, wie die Entwicklung in der Digitalisierung vorangeht.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Deswegen gilt doch schon lange der Grundsatz: Überall so viel Glasfaser wie möglich. Wenn Sie sich heute die Neubaugebiete und die Gewerbegebiete ansehen, werden Sie feststellen, dass dort die Glasfaser inzwischen der Regelanschluss ist.

Worum wir uns aber alle bemühen müssen – der Finanzminister tut das auch –, ist die Sicherstellung der Möglichkeit einer zweiten Förderrunde, damit wir auch dort fördern können, wo bereits 30 Mbit/s anliegen. Da gibt es eine Aufgabe bei der Europäischen Kommission zu lösen, und ich bin zuversichtlich, dass das gelingt.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wir müssen diesen Weg an dieser Stelle aber eben gehen und sicherstellen, dass wir dann auch dort in eine zweite Förderrunde gehen können.

Ein Letztes: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei manchen Entscheidungen haben Sie noch gar nicht gemerkt, dass wir den Einstieg in die Gigabit-Gesellschaft geschafft haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Mit der vorausschauenden Entscheidung im Rahmen des Bayerischen Mediengesetzes, das analoge Kabel abzuschalten, schaffen wir es, ohne einen Euro in die Hand zu nehmen, dass ab dem Jahr 2019 potenziell 70 % der bayerischen Haushalte unmittelbar ins Gigabit-Zeitalter starten. Das nenne ich eine kluge Politik und eine kluge Regulierung für dieses Land.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend darf ich Sie auffordern: Nicht reden, sondern einfach machen! Sagen Sie das am besten auch Ihren Bürgermeistern draußen, und dann werden auch diejenigen, die heute noch Schwierigkeiten haben, am Ende merken, dass dieses bayerische Breitbandprogramm Bayern tatsächlich unmittelbar ins Gigabit-Zeitalter bringt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn kurz referieren, wie alles begann mit dem schnellen Internet in Bayern. Es begann – ich kann es Ihnen nicht ersparen, lieber Herr Kollege Huber – mit Ihrem Ausspruch im Jahr 2006: Der Markt regelt das schon alles.

2008 kam dann die Kehrtwende mit Minister Zeil. Es wurde ein erstes Breitbandförderprogramm aufgelegt. Dieses Breitbandförderprogramm war zwar ein Bürokratiemonster und auch nicht ausreichend mit Geld unterlegt, aber es hat einen Richtungswechsel markiert; denn der Freistaat Bayern hat sich das erste Mal zu seiner Verantwortung bekannt, beim Aufbau des schnellen Internets selbst aktiv zu werden.

Ich muss der Staatsregierung aber auch sagen: Sie haben für diese Erkenntnis wesentlich länger gebraucht als die SPD-Fraktion. Wir haben diese Notwendigkeit bereits 2006 deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Staatsminister, es ist immer das Gleiche: Die SPD schlägt etwas vor, die CSU und die Staatsregierung lehnen es ab, Jahre später ziehen Sie dann nach und greifen unsere Vorschläge auf.

(Zuruf von der CSU: Aber dieser Spruch hat so einen Bart! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Aber es stimmt halt! Immer wieder!)

Es ist angeblich auch immer die EU schuld, wenn etwas nicht vernünftig vorangeht. Die 19 Verfahrensschritte hatte angeblich auch die EU vorgeschrieben. Kaum war die Landtagswahl vorbei, war die EU kein Problem mehr. Herr Kollege Blume, ich sage Ihnen voraus, dass auch das Thema mit den 30 Mbit/s in einiger Zeit, wenn Ihr Denkprozess weiter fortgeschritten ist, bei der EU kein Problem mehr sein wird.

Hören Sie doch endlich auf, die EU vorzuschieben, wenn Sie nicht vorankommen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben jetzt in Bayern ein gut dotiertes Förderprogramm, und der Ausbau kommt in Schwung. Das ist sehr gut. Allerdings gibt es beim schnellen Internet noch viel zu tun. Das Internet der Dinge ist nicht nur ein geflügeltes Wort, sondern längst Realität. Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland werden in naher Zukunft bis zu zehn Geräte haben, die Daten liefern – das Smartphone, die Fitnessuhr, der Fernseher, der Kühlschrank, das Auto, auch in Kleidung eingebaute Sensoren und vieles mehr. Alle diese Daten müssen gesammelt, verarbeitet und genutzt werden. Ich glaube, die Größe der Herausforderungen, die das an die Netze stellt, ist vielen noch gar nicht bewusst.

In den Städten in Bayern haben wir mit dem schnellen Internet kein Problem. Das liegt an den dort oft sehr aktiven Stadtwerken. Ich verweise nur auf die Stadtwerke München, die den Ausbau seit vielen Jahren massiv vorantreiben. Wir müssen schauen, dass wir auch in den ländlichen Regionen noch weiter vorankommen. Wir können uns deshalb nicht auf dem Breitbandförderprogramm ausruhen, sondern müssen auch ein starkes Augenmerk auf den Mobilfunk legen.

Ich komme noch einmal zu dem Förderprogramm. Das Förderprogramm ist so zugeschnitten, dass viele Kommunen möglichst schnell teilnehmen konnten. Das ist auch gelungen. 97 % der Kommunen sind im Förderverfahren. Die jetzt auftretenden Probleme, dass einige Firmen beim Ausbau nicht nachkommen, müssen natürlich behoben werden. Ich denke, dass hier die Ämter für Digitalisierung gefragt sind, gemeinsam mit den Kommunen und den Anbietern Lösungen zu finden.

Allerdings besteht, was die Zukunftsfähigkeit des Programms angeht, noch ein großer Aufholbedarf. Die Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s ist zu niedrig. Sie fördert Lösungen, die in einigen Jahren technische Steinzeit sein werden, und verstärkt damit die digitale Spaltung in Bayern zwischen Stadt und Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch die CSU-Fraktion hat dies endlich erkannt und in ihrem Banz-Papier niedergelegt, dass Gewerbegebiete in Zukunft mit mindestens 100 Mbit/s abgeschlossen werden sollen.

Das Programm ist auch so gestaltet, dass Kommunen nach Ablauf der sieben Jahre Förderfrist nicht Eigentümer des Netzes sein werden, sondern die Kommunen stehen dann mit einem Anbieter da, der natürlich die Wirtschaftlichkeitslücke weiterhin bezahlt haben will, ohne dass diese Kommunen dann eine Möglichkeit haben, selbst zu agieren; denn ihnen gehört ja das Netz nicht. Sie können diese Förderlücke letztendlich nur selbst füllen oder müssen auf das schnelle Internet verzichten.

Andere Bundesländer fördern auch, wenn die Kommunen selbst den Netzausbau betreiben. Das ist etwas, was auch wir uns einmal überlegen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist auch das Problem abgelegener Ortsteile und Weiler noch immer nicht befriedigend gelöst. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich das schon oft gesagt habe, aber dieses Thema steht ja auch oft auf der Tagesordnung. Sie wissen, Oppositionspolitik funktioniert einfach nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin deshalb überzeugt, Herr Staatsminister, dass Sie auch diese Anregungen irgendwann aufgreifen werden.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gut!)

Zum Thema Mobilfunk: Die Menge der Daten, das Projekt "Autonomes Fahren" – all das erfordert, dass wir ein flächendeckendes Mobilfunknetz aufbauen, und zwar von hoher Qualität und perspektivisch im 5G-Standard, und das nicht nur in den Orten, sondern auch auf den Verkehrsstrecken. Aber dafür fehlt es überall an Masten. Es fehlt an der Zusammenarbeit auf regulatorischer Ebene über die Staatsgrenzen hinweg. Es fehlt auch am verstärkten Engagement der Mobilfunkbetreiber. Die Staatsregierung kann hier unseres Erachtens tätig werden. Wir brauchen mehr Aufklärungsarbeit über die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Mobilfunkmasten. Dies ist auch für den störungsfreien Aufbau der BOS-Masten wichtig.

Die Bürger müssen frühzeitig beteiligt werden. Ängste müssen ernst genommen und abgebaut werden; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Mobilfunk ist es ähnlich wie mit den erneuerbaren Energien: Jeder will erneuerbare Energien, aber bitte nicht vor der eigenen Haustür. Natürlich hat jeder ein Handy, aber niemand will einen Mobilfunkmast.

Die Gespräche auf der staatlichen Ebene zwischen Bayern, dem Bund und Tschechien müssen intensiviert werden, damit es endlich auch im Grenzgebiet

Regelungen für die Mobilfunkfrequenzen gibt. Dieses Thema schwelt seit vielen Jahren, und es gibt keinerlei Fortschritte.

Wir brauchen Lösungen für die 3 % der Haushalte, die nicht von der Mobilfunkausbauverpflichtung betroffen sind; denn genau diese 3 % der Haushalte haben keinen hochbitratigen Festnetzanschluss. Das sind die Grenzregionen, das sind die kleinen Weiler. Wir dürfen diese Leute nicht aus dem Fokus verlieren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sagen den 3 % der Bevölkerung ja auch nicht: Freut euch, dass 97 % Strom haben, aber für euch reicht es leider nicht. Vielmehr müssen wir anerkennen: Das schnelle Internet wird immer wichtiger, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zum Thema WLAN-Hotspots: Die sind groß angekündigt worden, aber jetzt hört man nicht mehr viel davon.

(Markus Blume (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich gehe davon aus, dass mittlerweile alle Schiffe und Schlösser damit ausgerüstet worden sind. Ich freue mich darüber, dass die Kommunen hier zumindest langsam aktiv werden.

Die digitale Infrastruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das eine, die Nutzung und Anwendung sind das andere. In Bayern wird die Diskussion über die Digitalisierung vor allem technokratisch geführt, ohne die Menschen dabei in den Fokus zu nehmen. Die Menschen müssen aber mitgenommen werden, damit die Möglichkeiten der schnellen Netze und der Digitalisierung auch genutzt werden können.

Kinder müssen von Anfang an in einem verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien geschult werden. Wir brauchen in den Schulen nicht nur einen Internetanschluss, sondern auch ein vernünftiges Lehrprogramm. Projekte wie die e-Dörfer sind wichtige Bausteine, um die Digitalisierung im ländlichen Raum direkt für die Bürger nutzbar machen zu können. Solche Projekte müssen intensiviert und ausgeweitet werden.

Gleiches gilt für den Nutzen der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung. Hier haben wir große Chancen im ländlichen Raum, die noch besser genutzt werden müssen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Handwerker müssen bei der Digitalisierung unterstützt werden, damit sie diese für ihre Wertschöpfung nutzbar machen können. Große Unternehmen können das alleine; sie kommen auch mit Problemen der Datensicherheit alleine klar. Hier müssen wir, wie gesagt, den Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen legen.

Der Digitalbonus – auch da wiederhole ich mich – ist ein guter Schritt. Die neue Infokampagne "Breitband@Mittelstand" von BMVI und DIHK ist es auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir gemeinsam schnellere Netze und einen schnelleren kompetenten Umgang der Menschen und Firmen mit den neuen Technologien!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, zunächst noch ein paar Worte an Sie, Herr Aiwanger. Es ist zwar nicht meine Aufgabe, die Firma Amplus zu verteidigen. Aber Ihre pauschal geäußerten Vorwürfe sind weder geeignet, um die Schwachpunkte des bayerischen Breitbandförderprogramms herauszuschälen, noch dürften sie einer objektiven Betrachtung standhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Es ist richtig, dass es beim Ausbau in der Stadt Rotenburg an der Laaber zu Verzögerungen kam. Aber nach der Darstellung des Unternehmens Amplus lag die Verzögerung daran, dass der magentafarbene Platzhirsch unter den Telekommunikationsunternehmen die Nutzung der eigenen Leerrohre verweigert hat. Da ist es unsere Aufgabe, die Staatsregierung zu fragen, ob das wirklich so ist, ob das ein Einzelfall war und, wenn es kein Einzelfall ist, was die Staatsregierung unternimmt, damit die Telekom ihre Marktmacht nicht missbraucht, der Konkurrenz den Wettbewerb nicht erschwert und so den Breitbandausbau nicht unnötig verteuert.

Ebenso ist für mich die Frage offen, ob die Stadt, also Ihr Parteifreund, bereits die Förderzahlung vom Freistaat Bayern erhalten hat und warum Ihr Parteikollege die letzte Abschlagszahlung, die schon im November letzten Jahres fällig gewesen wäre, der Firma Amplus

bis heute noch nicht ausgezahlt hat. Auch dies gilt es noch zu klären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema. Mittels Digitalisierung können wir im ländlichen Raum nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern auch neue schaffen. Das heißt, der Breitbandausbau ist mit einer Grundvoraussetzung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Die CSU-Regierung möchte Bayern in das Zeitalter der Digitalisierung führen, sozusagen in der Champions League mit Silicon Valley und Tel Aviv mitspielen. Doch beim schnellen Internet ist Deutschland im internationalen Vergleich leider nur Mittelmaß. Sie, Herr Staatsminister Söder, haben das sofort erkannt und sofort die politische Dimension gespürt. Wenn man sich überlegt: 2.000 Gemeinden in Bayern, jede Gemeinde will schnelles Internet, und jeder Förderbescheid wird dem Bürgermeister pressewirksam persönlich übergeben. Da ist natürlich viel politisches Potenzial drin. Beim Überreichen der Förderbescheide spielen Sie wahrscheinlich heute schon an der Weltspitze mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wagen wir doch einmal den sonst von der Staatsregierung so gern geübten Vergleich zwischen den Bundesländern. Wie schaut es dann aus? – Laut der Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Frau Dorothee Bär, Ihrer Parteikollegin, spielt Bayern im Ländervergleich bei der Versorgung der Haushalte mit leitungsgebundenen Breitbandanschlüssen, also bei Zugängen mit mindestens 100 Mbit/SPD im Downstream, leider nur im Mittelfeld. Da erreichen wir Platz 10. Nimmt man ein weniger ambitioniertes Ziel, nämlich die Quote von 50 Mbit/s, liegt Bayern gerade einmal auf Rang 11. Hinter uns kommen dann nur noch die neuen Bundesländer. Das heißt, bei der Versorgung der Haushalte mit hochratigen Anschlüssen ist die CSU nicht super, nein, da ist die CSU im Ländervergleich bestenfalls mittelmäßig unter den Mittelmäßigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die 30 Mbit/s im bayerischen Ausbauprogramm sind nicht ambitioniert genug, und das wissen Sie sehr genau. Es war auch ein CSU-Antrag, die Gewerbegebiete mit Glasfaserkabel zu versorgen, damit der zunehmende Bedarf von Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s gedeckt werden kann.

Aber dann frage ich Sie: Warum diese Einschränkung? Warum nur für Gewerbegebiete? Software-Ent-

wickler, Designer, Architekten, Konstrukteure etc. sitzen mit ihren Unternehmen nicht zwangsläufig in Gewerbegebieten. Deswegen brauchen wir Breitbandanschlüsse mit 100 Mbit/s und Glasfaserkabel im gesamten Land und auch für alle Häuser.

Hören Sie endlich auf mit der Behauptung, diese 30 Mbit/s wären eine Vorgabe der EU. Ich war mit dem Wirtschaftsausschuss letztes Jahr in Brüssel. Dort hat EU-Kommissar Günther Oettinger etwas ganz anderes erzählt. Auch Ihr Parteikollege Herr Dobrindt setzt als Mindestversorgungsziel im Bundesprogramm 50 Mbit/s. Das heißt, Ihr Ausbauprogramm ist nicht ambitioniert genug. Es setzt vor allem auf die falsche Technologie: Mit dem alten Klingeldraht aus Kupfer werden Sie die Breitbandversorgung nicht zukunftsfest machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern hätte man als Thema für die heutige Aktuelle Stunde schreiben müssen: Die CSU betreibt den schnellen Ausbau des langsamen Internets.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Kirchner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man schon den Eindruck, dass eine Aktuelle Stunde auch zu einer Märchenstunde verkommen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wenn ich von Herrn Ganserer höre, dass der Internetausbau irgendwo auf 30 Mbit/s begrenzt wird, dann zeigt das für mich, dass Sie entweder nicht verstanden haben, wie das Breitbandausbauprogramm funktioniert bzw. wie die Kriterien gesetzt sind, oder Sie wollen uns hier einfach andere Eindrücke vermitteln, als Sie sie in der Realität haben.

Keine Kommune in Bayern wird aufgefordert, schnelles Internet mit nur 30 Mbit/s auszubauen, sondern die EU-Richtlinie schreibt vor, dass eine Internetversorgung mit einer Übertragungsrate kleiner 30 Mbit/s vorhanden sein muss, damit die Richtlinie greifen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Ganserer (GRÜNE))

Jede Kommune kann Highspeed ausbauen, und der Freistaat Bayern macht das genau an dieser Stelle. Hören Sie also bitte mit den falschen Darstellungen auf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich möchte Ihnen das Breitbandförderprogramm noch einmal darstellen, damit Sie es vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle verstehen und es auch nach draußen transportieren können. 1,5 Milliarden Euro setzt der Freistaat Bayern dafür ein. Sie haben von den Kommunen gesprochen. Welche Kommunen sind daran beteiligt? Es sind 1.416 Kommunen mit einem Förderbescheid. Nur damit Sie es prozentual einmal hören: in Oberbayern 93 %, in Niederbayern 99 %, in der Oberpfalz 98 %, in Oberfranken 100 %, in Mittelfranken 96 %, in Unterfranken 96 % und in Schwaben 96 %. Das sind die Kommunen, die sich bereits im Verfahren befinden. Sie können also nicht sagen, in Bayern ginge der Ausbau nicht voran.

570.000 Haushalte werden angeschlossen, 25.000 km Glasfaserkabel sind verbaut. Das entspricht dem achtfachen Umfang Bayerns. Wenn Sie dann noch die Haushalte mit einem Anschluss über 50 Mbit/s anschauen, stellen Sie einen Zuwachs von 900.000 Haushalten fest.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Platz 11!)

Ich weiß nicht, wie Sie feststellen können, dass hier nichts stattfindet.

Frau Karl, Sie hatten das WLAN angesprochen. Wenn man sieht, dass das BayernWLAN auch noch dazu kommt, 200.000 Hotspots bis zum Jahr 2020, dann müssen Sie doch unter Berücksichtigung des Ist-Standes feststellen, dass sich bereits 800 Kommunen angemeldet haben und 2.200 Hotspots in Betrieb sind.

Wenn man das Ganze einmal betrachtet, sieht man, dass auch ein Gesamtkonzept dahinter steht, das Sie für sich anscheinend immer noch suchen, dass der Breitbandausbau im Vordergrund steht, dass BayernWLAN das Ganze abrundet, eine digitale Verwaltung dahintersteht, die IT-Sicherheit mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg im Vordergrund steht und natürlich auch die Bayern-Labs, die ein Stück weit die Innovation in den ländlichen Raum bringen, eine wichtige Rolle spielen.

Noch einmal: 900.000 Haushalte sind an das schnelle Internet angebunden. Wenn Sie immer vergleichen, dann vergleichen Sie auch Äpfel mit Birnen. Es sind mehr Haushalte, als Mecklenburg-Vorpommern insge-

samt hat. Wenn Sie Ihre Statistik bemühen, dann schauen Sie es sich genau an.

(Beifall bei der CSU)

Die Internetversorgung hat sich damit auch in etwa verdoppelt.

Jetzt sprechen Sie vom ländlichen Raum.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen kann ich für mich in Anspruch nehmen, dass ich ein Abgeordneter aus dem ländlichen Raum bin. Ich komme aus einer Flächengemeinde mit zwölf Ortsteilen. Der Internetausbau schreitet bei uns voran, es wird weiter ausgebaut, und es werden mehr Anschlüsse jenseits der 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s. Das ist ein gigantischer Aufschlag für den ländlichen Raum. Genau so soll es sein. Es spielt keine Rolle mehr, ob wir im Ballungsraum München oder im ländlichen Raum sind. Wir sind ab sofort an die Welt angeschlossen, im digitalen Zeitalter vollkommen präsent. Also machen Sie bitte nicht immer den ländlichen Raum schlecht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Angesprochen wurde auch, dass dieses Breitbandförderprogramm natürlich eine Dynamik bekommen hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Reden Sie mal mit den Bürgermeistern!)

So ist es völlig klar, dass auch nachjustiert wird, dass man den Bürgermeistern über die Breitbandmanager die Empfehlung gibt, dass ein neu entstehendes Gewerbegebiet über ein Glasfaserkabel mit 100 Mbit/s und mehr angeschlossen wird. Es ist wichtig, dass man, wenn man in der Bauleitplanung gewisse Dinge vorhat, im Hinterkopf behält, dass dort ein Glasfaserkabel liegt und daran auch angeschlossen wird.

Sie haben vorhin das Bundesförderprogramm angesprochen. Nebenbei bemerkt: Der Freistaat Bayern ist sehr vorbildlich und proaktiv für seine Kommunen mit der Kofinanzierung in Höhe von 165 Millionen Euro, um genau die Lücken an der einen oder anderen Stelle, diese weißen Flecken, noch erschließen zu können. Alles in allem kann ich Ihre Vorwürfe nicht ganz verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Um an dieser Stelle ein Resümee zu ziehen: Das ist das beste Konzept, das in Deutschland momentan existiert – das muss man als bayerischer Abgeordneter einmal zweifelsfrei anerkennen. Bayern geht voran. Bayern pusht das Internet. Vor allem wird Bay-

ern zukunftsfähig, weil das Glasfaserkabel in die Fläche kommt und ganz Bayern angeschlossen wird. Wenn man zukünftig neue Infrastruktur schaffen möchte, hat man die Chance, an das Glasfaserkabel vor Ort anzudocken, um auch im Gigabit-Zeitalter präsent zu sein.

Eine kleine Anmerkung: Dass von diesem Programm natürlich die bayerische Bauwirtschaft profitiert, war im Vorfeld klar, aber dass die Unternehmen für den Ausbau mittlerweile keine Tiefbauunternehmen mehr finden, zeigt doch, dass das Programm erfolgreich ist. Das ist der beste Beleg dafür, dass der richtige Weg beschritten worden ist.

Ich möchte abschließend einen Appell an die Kommunen richten, die Sie angesprochen haben. Der Breitbandmanager soll vor Ort auch der Ansprechpartner sein, um gewisse Herausforderungen und Problemstellungen auf dem direkten Weg zu klären, damit manche Dinge, vielleicht auch mit Privat Anbietern, entsprechend abgehandelt werden können.

Mein Kollege Herr Blume hat vorhin gesagt und auch ich meine, dass das, was Sie fordern, schon längst in der Diskussion ist. Nach dem Jahr 2018 wird es vielleicht ein weiteres Programm geben. Der Minister hat bereits angekündigt, dass man sich darüber Gedanken macht,

(Zuruf von den GRÜNEN: "Vielleicht" ist zu wenig!)

um Bayern weiter in die Zukunft zu führen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Söder, der Sie für dieses Thema des Breitbandausbaus federführend zuständig sind, ich glaube, wir erleben hier mit dem Thema Breitband eine Neverendingstory, beginnend mit einer völligen Fehleinschätzung der Situation aus der Ära Huber über eine Zeit mit einem Minister Zeil, für den schnelles Internet schon bei wenigen Hundert kbit/s gegeben war. Entsprechend seiner Sprechgeschwindigkeit war das eine "schneckische Hochgeschwindigkeit".

Meine Damen und Herren, bei den Gemeinden draußen gibt es massive Probleme, sodass sich Bürgermeister Anwälte nehmen müssen, um die von den Netzbetreibern vertraglich zugesagten Übertragungs-

leistungen einklagen zu können. In dieser Zeit ist festzustellen: Jawohl, das, was uns zugesagt worden ist, ist leider nicht umgesetzt worden. Davon betroffen ist neben vielen anderen Kommunen auch meine Heimatkommune Rottenburg an der Laaber, wo das Unternehmen Amplus mittlerweile Vertragsstrafe bezahlt hat, weil es das nicht umsetzt, was unterschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, die Bürgermeister haben ein langwieriges Ausschreibungsverfahren hinter sich gebracht, die Kunden, die Wirtschaft und die Bürger, warten auf den zugesagten Anschluss, und die Bürgermeister müssen im Monatsrhythmus die Fertigstellung nach hinten verschieben. Deshalb gehe ich heute gar nicht auf die große ideologische Debatte ein, welche Regionen der Welt hier weiter sind usw. Nein, es geht uns darum, rein handwerklich das abzuarbeiten, was versprochen worden ist. Herr Söder, an dieser Stelle gebe ich Ihrem Chef ein bisschen recht, der gesagt hat: Das Überreichen des Förderbescheids ist noch keine Strategie. Das ist vielleicht ein Teil der Strategie; aber es reicht eben nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe in meiner Anfrage zum Plenum gefragt, ob dem Ministerium die Probleme bei der Umsetzung bewusst sind und bei wie vielen Kommunen es Probleme gibt. Darauf wurde geantwortet, dass keine Mängelliste geführt werde. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sehe ich Sie als Minister zuständig. Die Angelegenheit darf nicht erledigt sein, wenn vor Ort das Selfie mit dem Förderbescheid geknipst ist, sondern Sie müssen auch darauf aufpassen, wohin dann die Fördergelder, also Steuergelder, fließen und ob man am Ende gewisse Unternehmen nennen muss, die etwas unterschreiben und dann in größerer Zahl nicht einhalten können. Wir wissen auch: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Es gibt Verzögerungen aus Witterungsgründen usw. Aber wenn in größerer Zahl Gemeinden nicht so bedient werden wie versprochen, dann führen Sie darüber bitte eine Mängelliste, und holen Sie die beiden vielleicht größten Player in dieser Geschichte an einen Tisch. Häufig hat man den Eindruck, dass die Telekom und Amplus nicht so miteinander können, wie sie müssten. Vielleicht will sogar der eine verhindern, dass der andere seine Verträge erfüllen kann. Das muss geklärt werden. Das muss mit den beiden besprochen werden. Gibt es hier nur ein Kommunikationsproblem zwischen Kommunikationsanbietern oder ist hier böse Absicht mit im Spiel, um den anderen alt aussehen zu lassen? Am Ende sehen auf alle Fälle der Bürgermeister und der Netzkunde, die enttäuscht sind, alt aus.

Herr Söder, Sie sind mit dieser Aktion gut gestartet. Passen Sie auf, dass Sie am Ende nicht alt aussehen, wenn vieles von dem, was versprochen ist, nicht umgesetzt wird. Ich nenne Ihnen ein paar Firmen, die hier unterwegs sind. Neben Telekom und Amplus sind noch ein paar kleinere Unternehmen unterwegs. Ich nenne Ihnen ein paar Gemeinden mit Bereitstellungsproblemen, die man bei flüchtiger Recherche im Internet schnell findet. Herr Söder, ich lasse nachher diese kleine Liste für Sie liegen. Sie können sie ins Ministerium mitnehmen und checken, ob diese Gemeinden jetzt schon zufrieden sind oder ob sie da nachbessern müssen. Sie haben angeboten, dass man eventuell draufschauen würde, wenn sich Gemeinden melden. Ich lese Ihnen die Namen von 14 Gemeinden vor: Rottenburg an der Laaber, Mällersdorf-Pfaffenberg, Rettenberg, Stephansposching, Postau, Niederaichbach, Michaelsbuch, Hettenkofen, Blaibach, Bubach, Waldmünchen, Böbrach, Gotteszell, Neukirchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein kleiner Auszug aus der Liste der Gemeinden mit Bereitstellungsproblemen.

(Zuruf von der CSU)

Vielleicht können Sie wenigstens bei diesen Gemeinden nachfragen, ob dort die Welt in Ordnung ist. Ob dort ein CSUler oder ein FREIER WÄHLER Bürgermeister ist, ist, glaube ich, zweitrangig. Bei flüchtigem Drüberschauen, meine ich, sind beide dabei. – Danke schön. Machen Sie Ihre Arbeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben Ihren Zettel vergessen, Herr Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn für den Söder liegen lassen!)

Herr Kollege Aiwanger, es ist einfach eine Unverschämtheit, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Den Minister auf der einen Seite dafür zu kritisieren, dass er Förderbescheide übergibt, und auf der anderen Seite mit dem Mittelständler vor Ort nicht mal Kontakt aufzunehmen,

um mit ihm ins Gespräch zu kommen, passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Minister draußen ist, spricht er mit den Bürgermeistern. Ich habe das selber erlebt. Das ist gelebter Bürgerdialog, was der Minister macht.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Einmal! – Volkmar Halbleib (SPD): Ein Selfie ist kein Bürgerdialog!)

So muss Politik funktionieren. Wenn die Aussage stimmt, haben Sie mit dieser Firma, die Sie heute hier kritisiert haben, einem Mittelständler, bis jetzt kein einziges Mal gesprochen.

(Markus Blume (CSU): Unglaublich!)

Ist das Ihr Verständnis von Politik, Herr Kollege Aiwanger?

(Beifall bei der CSU)

Dafür muss man sich schämen. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz offen. Wenn die Umfrage von SAT.1 heute veröffentlicht wird, werden Sie sehen, was die Bürgerinnen und Bürger von Ihrer Politik halten. Wir werden das nachher sehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wissen Sie das Ergebnis schon wieder?)

Ich wage die Prognose, Herr Kollege Aiwanger, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen werden: Die CSU ist die Partei des ländlichen Raums. Die CSU ist die Partei der Heimat. Die CSU ist bei den Menschen draußen. – Sie werden die Quittung für Ihre heutige Politik bekommen. Das garantiere ich Ihnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Getroffene Hunde belten offenbar!)

– Nein, das hat nichts mit getroffenen Hunden zu tun. Man muss die Dinge mal zuspitzen und auf den Punkt bringen. Was Sie hier abziehen, ist der Versuch, ein gutes Programm, das wirklich seinesgleichen sucht und ein wuchtiger Aufschlag zur Digitalisierung ist, schlechtzureden. Das machen Sie hier, nichts anderes, meine Damen und Herren. Ein solches Förderprogramm gibt es anderswo in der Republik kaum. Viele Bundesländer haben das gar nicht. Wir haben vorher die Zahlen gehört, wie viele Kommunen schon im Förderverfahren sind. Ich war selber Bürgermeister einer Stadt. Ich habe dieses Programm des Herrn Ministers Zeil selber noch genossen. Das waren 19 Verfahrensschritte, um überhaupt irgendwo reinzukommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da waren Sie an der Regierung! Darf ich Sie darauf hinweisen? Ministerpräsident Seehofer! – Annette Karl (SPD): Wir wollten es ändern, und Sie haben es abgelehnt!)

Das war überbordende Bürokratie. Wir haben vereinfacht, verdoppelt und ein Förderprogramm erstellt, das für die Leute und auch für die Bürgermeister funktioniert. Ich sage Ihnen eines: Es gibt Musterverträge zwischen Netzbetreiber und Kommune. Sie haben sie zitiert. Darin gibt es die Möglichkeit einer Vertragsstrafe. Ich glaube, das wird bei Ihnen sogar genutzt. Das sind Verträge zwischen Kommune und Netzbetreiber. Ich bin sehr dafür, diese im Fall von Problemen aufzunehmen, aber ich glaube nicht, dass der Freistaat überall selber in diese Verträge eingreifen kann. Wir müssen eher mal mit der Telekom reden,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, müssten! Machen Sie das!)

denn da gab es das Problem, dass die Leerrohre nicht mitgenutzt werden konnten. Dadurch kam es zu Verzögerungen. Natürlich ist der Tiefbau im Moment ausgelastet. Unser Programm ist so schnell, dass manche nicht mehr hinterherkommen. Das ist das Problem, Herr Kollege Aiwanger!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich werden wir bei diesem Programm nicht stehen bleiben, sondern es geht weiter. Sie kennen die Bemühungen auch in Brüssel, weitere Notifizierungen zu erreichen. Wir werden diesen Staat bei der Digitalisierung voranbringen und mit schnellem Internet versorgen. Wir werden dadurch dem Verfassungsauftrag gerecht, für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu sorgen. Wir werden unsere Heimat voranbringen.

Ich will noch an die anderen Initiativen erinnern. Es geht um das "BayernPortal". Es geht um Heimat digital. Es geht um WLAN. Es geht um die Versorgung des Tourismus. Dieses Programm enthält sehr viele Punkte. Sie werden es nicht schaffen, dieses Programm schlechtzureden. Der Freistaat wird sicher helfen, wo er helfen kann. Sie reden nicht mit den Mittelständlern. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Ihre Haltung zu überdenken. Wir haben ein Programm, das eine Erfolgsgeschichte ist. Dort, wo es Probleme gibt, werden diese gelöst. Dafür steht auch unser Heimatminister Markus Söder.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun der Herr

Staatsminister Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Dr. Markus Söder erblickt einen Zettel des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) auf dem Rednerpult)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): In dieser Form arbeiten die FREIEN WÄHLER: mit einem Schmuzettel, mit einer Sauklaue. Entschuldigung!

(Heiterkeit bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sind die Gemeinden! Steck es dir ein! – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ist das ein Glückskeks? – Volkmar Halbleib (SPD): Niederbayerischer Glückskeks!)

So kann man im Bayerischen Landtag nicht ernsthaft arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Gemeinden hätten es verdient, dass ein Vorsitzender einer Fraktion einen ordentlichen Brief schreibt, den man ordentlich bearbeiten kann, nicht einen abgerissenen Zettel.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist für dich, nicht für die Bürgermeister!)

– Die Gemeinden haben mehr verdient, lieber Hubert Aiwanger, als einen solchen Schmierzettel. Sorry, wenn ich das so sage.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum inhaltlichen Teil. Ist uns allen eigentlich bewusst, dass wir mit dem Breitbandprogramm eine historische Infrastrukturentscheidung für Bayern getroffen haben? – In einer Zeit, die von der Digitalisierung geprägt ist und in der der Strukturwandel unglaublich schnell voranschreitet, ist es für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern absolut entscheidend, dass die Erreichbarkeit digitaler Dienste für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Es entscheidet sich an der Frage, ob man sich auf der Datenautobahn oder auf dem Datenkiesweg befindet. Unser Ziel ist es, dass jeder in Bayern, ob in Stadt oder Land, die gleichen digitalen Rechte hat. Kein anderes Bundesland hat sich ein solches Ziel gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

96 % aller Gemeinden befinden sich im Verfahren; das ist schon angesprochen worden. Wenn 14 von 1.979 Gemeinden ein Problem haben, dann greifen wir das gern auf. Aber der hohe Anteil von 96 % zeigt

doch, mit welcher Wucht, mit welcher Kraft in Bayern auch an dieser Stelle gearbeitet wird.

1.416 Kommunen haben insgesamt schon 1.588 Förderbescheide erhalten. Das heißt, dass viele Gemeinden schon zum zweiten Mal, einige sogar schon zum dritten Mal im Verfahren sind. Auch diese Zahlen verdeutlichen, wie erfolgreich die Gemeinden beim Ausbau vorankommen.

Das Überreichen von Förderbescheiden dient übrigens nicht in erster Linie dazu, dass Fotos gemacht werden. Es handelt sich vor allem um ein Symbol für die Bürger, dass etwas vorangeht, damit Bürger und Gewerbe in den Gemeinden spüren, dass der Freistaat sie nicht alleinlässt. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Wir fördern übrigens nur den Ausbau des Glasfasernetzes. 26.000 km werden schon gebaut – Kollege Blume hat es angesprochen –, und es werden jeden Tag mehr. Wir schaffen in Bayern ein weit verzweigtes Netz, das bis in jedes Dorf hineinreicht. Aktuell werden über 580.000 unversorgte Haushalte an das schnelle Netz angeschlossen. Wir können bereits 62 % der Haushalte mit 100 Mbit/s versorgen. Die Zahlen für 50 Mbit/s liegen deutlich höher. Davon profitiert vor allem der ländliche Raum. Die Zuwachsraten liegen bei 15 Prozentpunkten in ganz Bayern, im ländlichen Raum sogar bei über 16 Prozentpunkten. Kaum ein anderes Bundesland weist eine derartige Dynamik auf. Kaum ein anderes Bundesland verzeichnet derartige Steigerungsraten wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten nicht vergessen, woher wir gekommen sind: Der Freistaat Bayern hat topografisch und von der Siedlungsstruktur her die größten Herausforderungen aller Bundesländer zu bewältigen. Es ist natürlich einfacher, in der Lüneburger Heide Leitungen zu verlegen als im Alpenraum. In Großstädten ist es wiederum leichter als in den vielen kleinen Gemeinden. Dennoch haben wir den Ausbauprozess deutlich vorangebracht.

Sie sollten auch bedenken, dass in den meisten Bundesländern nur das Bundesprogramm in Anspruch genommen wird. Beim Bund beginnen erst die Ausschreibungen, in Bayern wird dagegen schon gebaut; vielerorts ist der Ausbau bereits abgeschlossen. Wir sind also schneller als andere. Damit schaffen wir Wettbewerbsvorteile für unsere bayerischen Gemeinden, für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

Apropos Bund: Auch dessen Programm läuft bei uns gut. Aktuell sind 134 bayerische Gemeinden in 52 Projekten dabei. Dennoch möchte ich an den Unterschied erinnern; vom bayerischen Programm profitieren nämlich bereits fast 96 % aller Gemeinden. Die Bundesmittel in Höhe von 120 Millionen Euro fließen zwar, aber nur deswegen, weil wir vonseiten des Freistaates 57 Millionen Euro draufgelegt haben. Das heißt, der Bund kann mit seinem Programm nur deshalb Fahrt aufnehmen, weil wir es kofinanzieren. Es läuft wirklich optimal; mit bayerischer Unterstützung kann das Bundesgeld abgerufen werden. Auf diese Weise bewirken wir einen zusätzlichen Effekt, der unserem Land guttut.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Themen Höfe und Gewerbe kommt es ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen. Die Bürgermeister beginnen in ihren Gemeinden den Ausbau dort, wo es am dringlichsten ist. Dann kommt es Schritt für Schritt zur Erweiterung, bis schließlich die gesamte Fläche der Gemeinde digital erschlossen ist.

Weit draußen liegende Höfe sind besonders schwer zu erschließen. Daher setzen wir für den Ausbau in Streusiedlungen besondere Anreize. Besonders viele Streusiedlungen haben wir in Niederbayern, einige aber auch in Oberbayern.

Wir schaffen eine zusätzliche Fördermöglichkeit – diese wird vom 1. Juli 2017 an nutzbar sein –, damit auch Weiler und kleinere landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen werden. Das macht niemand sonst in Deutschland. Auch daran wird deutlich, dass sich der Freistaat Bayern wie kein anderes Bundesland um die Landwirtschaft kümmert.

Bevor ich auf das Thema "Gigabit für Gewerbe" zu sprechen komme – auch da gehen wir neue Wege –, möchte ich noch auf die Frage eingehen, was "schnelles Internet" eigentlich ist. Laut Festlegung der Wettbewerbskommissarin liegt die Grenze bei 30 Mbit/s. Herr Oettinger teilt unsere Auffassung, dass schnelles Internet heute anders definiert werden muss. Aber relevant für die Genehmigung der Förderprogramme ist, wie bei fast allem in Europa, die Festlegung der Wettbewerbskommissarin auf 30 Mbit/s. Wir haben übrigens eine große Leistung vollbracht, als wir innerhalb von vier, fünf Monaten ein komplett neues Verfahren mit veränderten Richtlinien auf den Weg bringen und dieses der Kommission zur Genehmigung einreichen mussten.

Die meisten Gewerbegebiete werden durch das neue Programm erschlossen. Diejenigen, die schon 30 Mbit/s erreicht hatten, zum Beispiel als Ergebnis der Eigeninitiative der jeweiligen Gemeinde oder der

ortsansässigen Unternehmen, dürfen wir nicht extra fördern. Wir wollen aber einen Zusatzeffekt bewirken; denn gerade für das Gewerbe ist der Schritt in das Gigabit-Zeitalter unbedingt notwendig. Wir verhandeln mit der Kommission und starten mit Pilotprojekten. Wir haben das Ziel, nicht bei einer einmal festgelegten Megabit-Zahl stehen zu bleiben; die Zukunft gehört eindeutig der Gigabit-Gesellschaft. Beim Gewerbe beginnt der Einstieg. Das ist gut für die bayerische Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu der Frage, ob in einigen Regionen schneller oder besser als anderswo ausgebaut wird: Wir kümmern uns um jede Gemeinde, die Bedarf anmeldet. Wer schon bei der Einweihung eines neuen Breitbandnetzes in einer Gemeinde dabei war – Hubert Aiwanger, viele Kollegen deiner Fraktion sind gern dabei, wenn ich das mache –, der weiß, was dort berichtet wird: Die TK-Unternehmen müssen aus anderen Bundesländern Mitarbeiter holen, um die Aufträge in Bayern überhaupt abarbeiten zu können. Tiefbauunternehmen aus ganz Deutschland und sogar aus dem Ausland werden engagiert, um das zu schaffen. Wir helfen jedem gern. Aber was die Baukapazitäten angeht, so muss ich darauf hinweisen, dass ich nicht über einen Bauhof verfüge.

Es bleibt bei der Feststellung: Unser Programm ist ein Erfolgsmodell. Schlimmer wäre es, wenn ein Programm aufgelegt worden wäre, das niemand in Anspruch nehmen wollte. Wir haben ein Programm, das jeder in Anspruch nehmen will, das jeder nutzt. Das ist ein gutes Zeichen für den Freistaat Bayern.

Das Lob durch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und durch die Industrie- und Handelskammern ist das eine. Aber uns loben auch die Kommunalpolitiker, das heißt die Bürgermeister und die Landräte. Ganz besonders freue ich mich, wenn auch Kommunalpolitiker der FREIEN WÄHLER uns loben. Das sei vor allem dem vorherigen Redner gesagt, der uns hier mit seinem Zettel bereichert hat. Landrat Dreier beispielsweise sagte letztens bei einem Spatenstich: Das Förderprogramm des Freistaates Bayern hilft den Kommunen vorbildlich. – Lieber Hubert Aiwanger, wenn du uns nicht glaubst, dann glaube wenigstens deinem Parteifreund aus Landshut. Er hat an dieser Stelle recht.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Karl, noch etwas zu dem Thema Bayern-WLAN. Dabei handelt es sich um ein einzigartiges Projekt. Es ist deswegen einzigartig, weil wir anderswo in Deutschland damit nicht vorankommen. Gründe

sind vor allem die Störerhaftung und andere rechtliche Fragen.

Wir wollen bis zum Jahr 2020 20.000 Hotspots aufbauen. Davon profitieren Kommunen, staatliche Behörden und der Tourismus; im ÖPNV ist übrigens bereits eine Reihe von Projekten gestartet worden. Der Vorteil bei uns liegt darin, dass es keine rechtlichen Probleme gibt, keine Störerhaftung. Der Jugendschutzfilter ist ebenfalls dabei, weil wir das staatliche Netz quasi erweitern. Wir ermöglichen die anonyme Nutzung des WLANs rund um die Uhr und kostenlos. Hinzu kommt, dass immer dieselbe Kennung verwendet werden kann. Wer durch das Land fährt, braucht sich nur einmal einzuwählen.

Über 2.500 Hotspots sind bereits freigeschaltet. Über 800 Gemeinden haben sich beim WLAN-Zentrum in Straubing gemeldet, um Verträge abzuschließen. Über 550 Kommunen haben bereits Verträge abgeschlossen. Das mag einerseits den einen oder anderen nicht so spektakulär anmuten wie der Breitbandausbau, da der WLAN-Ausbau kaum sichtbar ist. Andererseits wird dieser Ausbau umso schneller vorangehen.

Ich fasse zusammen. Der Freistaat Bayern arbeitet als einziges Bundesland auf der Grundlage einer Kombination aus Breitbandausbau im Boden und WLAN-Ausbau mit dem Ziel: schnelles Internet für alle. Damit schaffen wir schon heute die Voraussetzungen für die nächste Generation des Mobilfunks. Wir sind mittendrin im Ausbauprozess. Bei uns wird gebaut wie nie zuvor. Das ist, nebenbei bemerkt, auch ein Mittelstandsförderprogramm, von dem insbesondere der ländliche Raum profitiert.

Wenn ich die Stimmung der Bürgermeister zusammenfasse, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass sie uns als Partner sehen. Sie sind froh, dass der Freistaat Bayern diese Aufgabe übernimmt. Das hat übrigens nicht nur etwas mit dem speziellen Ziel der Wirtschaftsförderung, sondern auch ganz allgemein mit unserem Selbstverständnis zu tun. Wir bringen uns gegenseitig Respekt entgegen. Wir lassen den ländlichen Raum nicht allein. Wir geben dem ländlichen Raum die echte Chance, am Ende digital auf Augenhöhe mit den Großstädten zu sein. So stelle ich mir die Umsetzung unserer Heimatstrategie vor.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/15166) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Eisenreich. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG ist nicht besonders umfangreich, enthält aber wichtige Gesichtspunkte. Drei möchte ich besonders hervorheben.

Ein Punkt ist die Verankerung der Beruflichen Oberschule im BayEUG. Bei uns gilt der Grundsatz, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Die Berufliche Oberschule ist eine starke Säule der beruflichen Bildung. Sie hat sich sehr bewährt und hat großen Zuspruch gefunden. Wir verwenden den Begriff "Berufliche Oberschule" schon lange für die Berufsoberschule und die Fachoberschule. Diese organisatorische Zusammengehörigkeit soll nun auch mit der Bezeichnung "Berufliche Oberschule" im BayEUG verankert werden.

Der Gesetzentwurf enthält auch einige inhaltliche Änderungen. Ich nenne den erfolgreichen Schulversuch mit den neuen Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Internationale Wirtschaft. Ebenso werden die Vorklassen an den Fachoberschulen gesetzlich geregelt.

Zweitens wollen wir eine Vereinfachung der Teilzeitausbildung in der Pflege. Bisher waren eine vorangegangene Berufstätigkeit oder die Führung eines Haushalts Voraussetzung für die Teilzeitausbildung. Diese Voraussetzungen werden nun aufgehoben. Damit wird die Teilzeitausbildung in der Pflege erleichtert.

Der dritte Punkt ist die Wahl der Klassenelternsprecher an den Förderzentren. Bisher gab es dafür keine eigene Regelung. Wir führen diese Wahl nun genauso wie an den Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen ein.

Ich danke allen Verbänden, die sich an der Verbändeanhörung beteiligt haben. Die Rückmeldungen sind für uns immer sehr wichtig. Ich freue mich und bitte darum, dass der Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache.

che. Als Erste hat Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär hat sich kurz gefasst, ich werde seinem Beispiel folgen. Bei diesem Thema gibt es weder zur Selbstbeweihräucherung der Regierungspartei noch zu massiver Kritik der Opposition, wie wir sie eben in der Aktuellen Stunde erlebt haben, Anlass. Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen insgesamt unproblematisch und überwiegend sinnvoll. Dass redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, ist einleuchtend.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass man den Begriff der Beruflichen Oberschule jetzt stärker verankert, um Fachoberschule und Berufsoberschule zusammenzufassen. Auch das ergibt Sinn. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es keine zusätzlichen Voraussetzungen mehr für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung geben soll. Dafür gab es schon bisher keinen sachlichen Grund. Wir sollten Teilzeitausbildung nicht unnötig erschweren. Gerade im Gesundheitswesen brauchen wir dringend mehr Personal und mehr gut ausgebildete Menschen. Daher ist die Erleichterung der Teilzeitausbildung in der Pflege von Vorteil.

Wir begrüßen auch die gesetzliche Verankerung der neuen Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Internationale Wirtschaft. Wir erleben es öfter, dass Modellversuche nur verlängert werden oder ganz auslaufen. Hier werden Modellversuche gesetzlich verankert. Das ist sinnvoll. Wenn ich es richtig beobachte, gibt es auch schon genügend Studierende, die sich auf die Lehrtätigkeit in diesen Fächern vorbereiten.

Wir finden es auch vernünftig, dass die Vorklassen nun nach Beendigung des Schulversuchs institutionalisiert werden, weil viele davon profitieren und die Übergänge zwischen den einzelnen Schulsystemen besser geregelt werden. Insgesamt sind wir mit diesem Gesetzentwurf einverstanden. Wir werden sehen, wie wir im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Reiß von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär! Im Schulwesen geht es nie um den Umfang, sondern immer um Qualität.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Anspruch bringen wir in der CSU-Fraktion auch immer zum Ausdruck. Liebe Frau Kollegin Petersen, das ist keine Selbstbeweihräucherung, sondern das sind Fakten, die wir auch bei diesem Gesetzentwurf betonen dürfen.

Dieser Entwurf wird auch dem Anspruch "Kein Abschluss ohne Anschluss" gerecht. Das ist ein Grundprinzip unserer Schulpolitik in Bayern, und dieses Grundprinzip wird von wenigen Schularten so verkörpert wie von der Beruflichen Oberschule, der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Herr Staatssekretär hat es ausgeführt. Wir wollen einen Begriff, der sich in der Praxis schon durchgesetzt hat, auch im Gesetz verankern. Die Oberschulen FOS und BOS stehen in besonderer Weise für Bildungsgerechtigkeit und die Differenziertheit unseres Schulwesens. Sie garantieren Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen, Realschulen und Wirtschaftsschulen die Durchlässigkeit bis zur Universität.

Herr Kollege Gehring, wir haben erst kürzlich im Bildungsausschuss über Einzügigkeit und Zweizügigkeit diskutiert. Ich glaube, dass die Beruflichen Oberschulen auch im ländlichen Raum ein hervorragendes Angebot darstellen. Deshalb müssen wir darauf achten, dass dieses Angebot fachlich funktioniert. Wir müssen dabei immer zwischen der regionalen Anbietetbarkeit und der fachlichen Geeignetheit abwägen. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Damit stellt die Berufliche Oberschule in Bayern einen wichtigen Baustein in der Schullandschaft dar.

Frau Kollegin Petersen, Sie haben die zwei neuen Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Internationale Wirtschaft erwähnt, die sich im Schulversuch durchgesetzt haben und jetzt als Regelangebot gesetzlich verankert werden sollen. Wir haben somit an der Beruflichen Oberschule sieben Ausbildungsrichtungen und ermöglichen damit noch mehr individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. In der Ausbildungsrichtung Gesundheit kann man heute sogar bis zum Medizinstudium kommen. Das zeigt, dass die berufsorientierte Profilbildung und die Studienorientierung ein hochwertiges Bildungsangebot der Beruflichen Oberschule darstellen.

Um den Zugang zur Beruflichen Oberschule noch zu verbreitern, werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorklassen an den Fachoberschulen als Regelangebot etabliert. Die Vorklassen können schon jetzt im Rahmen des erfolgreichen Schulversuchs an jeder staatlichen Fachoberschule eingerichtet werden. Damit werden Schüler mit Mittlerer Reife, die grundsätzlich das Potenzial zum Erlangen der Hochschul-

reife haben, noch besser auf den Oberstufenunterricht vorbereitet.

Weitere Änderungen im Gesetzentwurf sind angesprochen worden. Die bisherigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung an den Berufsfachschulen in der Pflege werden ersatzlos gestrichen. Damit werden die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung in diesem wichtigen Fach verbessert. Das wird von uns unterstützt.

An den Förderzentren gibt es aktuell noch keine eigene Regelung für die Wahl von Klassenelternsprechern. Das stärkt die Elternrechte und wird von uns ebenfalls unterstützt.

Der Gesetzentwurf stellt insgesamt eine fachlich und rechtlich gebotene Anpassung dar. Er eröffnet den Eltern an den Förderschulen mehr Mitsprache. Er erweitert in der Berufsbildung die Chancen der Schüler. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf im Bildungsausschuss und in den anderen Ausschüssen große Zustimmung erfahren wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute über die Fachoberschule und die Berufsoberschule. Diese Schularten sind sehr attraktiv. An dieser Stelle sollte gesagt werden, dass diese Schularten teilweise etwas aus dem Fokus geraten sind. Ich will jedoch die Gelegenheit ergreifen, denjenigen, die in diesen Schulformen tätig sind, für ihre tagtägliche Leistung zu danken. Das sind vor allem die Lehrer.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf enthält ein paar redaktionelle Änderungen. Von den Vorrednern ist hierzu schon einiges gesagt worden. Wir FREIE WÄHLER halten die Änderungen für sinnvoll und werden diesen auch zustimmen.

Ich habe erwähnt, dass die beiden Schularten etwas aus dem Fokus geraten sind. Das liegt sicherlich an der aktuellen Entscheidungsverstopfung bei der CSU-Fraktion und der Staatsregierung im Hinblick auf G 8 und G 9, die sich hoffentlich bald auflöst. Herr Kollege Reiß hat bereits angesprochen, dass es immer um Qualität geht. Die Qualität kann man noch steigern. Deshalb will ich die Gelegenheit ergreifen, um ein paar Ideen in den Raum zu stellen, wie man die Schularten FOS und BOS stärker machen kann. Mir

erscheint das zusätzlich zu den redaktionellen Änderungen notwendig für die nächste Zeit.

Sollte sich die CSU-Fraktion auf dem Weg zu einem neunjährigen Gymnasium befinden, wie dies die Aukturen der Medien verkünden, müssen die Auswirkungen auf die FOS und die BOS ermittelt werden. Wird es Veränderungen geben? Wie reagiert man? – Zu diesem Punkt sind schon Sorgen geäußert worden.

Das Übergangsmanagement von der Realschule zur Fachoberschule ist entscheidend. Dort kann man an der einen oder anderen Stelle noch etwas verbessern. Das Prinzip "Kein Abschluss ohne Anschluss" wurde bereits genannt. Das sehe ich genauso. In Bayern funktioniert zwar sehr viel, aber einiges kann man noch besser machen. Ich halte das Kooperationsmodell in Memmingen für sehr gut. Dort arbeiten Realschulen und Fachoberschulen sehr eng zusammen. Dies könnte man zum Vorbild für andere Regionen Bayerns machen.

Ich freue mich, dass die Wirtschaftsministerin da ist. Sie wird das sicherlich gerne hören. Zur Stärkung der MINT-Fächer tragen auch die FOS und die BOS bei. Es liegt jedoch noch das eine oder andere im Argen. Die Schüler von Technik zu überzeugen, ist nicht immer leicht. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft könnte mehr getan werden. Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Fachoberschulen und Berufsoberschulen ist zwar gut, die Zusammenarbeit könnte jedoch noch verbessert werden. Zu nennen ist der Berufliche TUM-Schulcluster Straubing, der vorbildlich funktioniert und auch in anderen Gebieten Bayerns gestärkt werden könnte.

Mir sind zwei Punkte besonders wichtig. Dazu zählt erstens der Auslandsaufenthalt. Nicht nur über das Gymnasium, sondern auch über die FOS und die BOS sollten mehr Schüler ins Ausland gehen. Das könnte man durch entsprechende Förderprogramme unterstützen.

Zweitens gehen im Zuge der verstärkten Migration immer mehr Schüler nicht nur auf die Mittelschule, sondern auch auf die FOS und die BOS. Aus meiner Sicht ist es notwendig, die Anzahl der Lehrer für Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache zu erhöhen.

Alles in allem handelt es sich bei der FOS und der BOS um attraktive Schulen. Man kann sie aber noch attraktiver machen. Sicherlich reicht der Gesetzentwurf hierfür nicht aus. Darin geht es um redaktionelle Änderungen. Wir FREIE WÄHLER stellen jedoch eine Reihe von Forderungen, die man in den nächsten Wochen und Monaten voranbringen kann, um den Schulformen FOS und BOS den Platz einzuräumen, den

sie verdient haben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zum neunjährigen Gymnasium sind diese Schulformen in der Öffentlichkeit nicht immer präsent.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass heute einmal die Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Fokus stehen und wir im Landtag darüber reden. Der Gesetzentwurf ist sicherlich schlank, aber deswegen ist er vielleicht auch fit. Es ist auf jeden Fall gut, dass wir darüber reden. In den Fachoberschulen und Berufsoberschulen wird gute Arbeit geleistet. Diese Schulformen stellen einen wichtigen Bildungsgang dar. Mit Blick auf unsere Besuchergruppe möchte ich hervorheben, dass an den Fachoberschulen mittlerweile Flüchtlingsklassen gebildet werden. Ich danke allen, die an diesen Schulen tätig sind, für ihre Arbeit. Sie sind wichtig für das bayerische Bildungssystem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzentwurf geht es um redaktionelle Änderungen sowie Namensgebungen. Dazu möchte ich eine Anmerkung machen. Das berufliche Schulwesen ist sehr komplex und kann der Öffentlichkeit nur schwer vermittelt werden. Viele Begriffe werden nicht verstanden. Kaum jemand kann diese Begriffe auseinanderhalten. Bei der Vermittlung, worin sich Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufliche Oberschule unterscheiden, sind wir nicht weitergekommen. Außerdem wird nicht klar, warum die Berufsoberschule und die Berufliche Oberschule das Gleiche sind. Die Begriffe führen nicht dazu, dass das berufliche Schulsystem besser verstanden wird. Man hätte die Begriffe so ändern sollen, dass die Schulen davon profitieren und besser vermittelt wird, was an diesen Schulen geleistet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der neuen Zweige Gesundheit und Internationale Wirtschaft begrüßen wir. Herr Kollege Reiß hat das Thema bereits angesprochen. Wir haben im Ausschuss schon darüber geredet. Werden die Rahmenbedingungen für diese neuen Zweige jedoch so gestaltet, dass sie vor allem im ländlichen Raum nicht zustande kommen können, existieren sie entweder nur auf dem Papier oder in Ballungsräumen. Wenn das Gesetz nicht umgesetzt werden kann, ist es tatsächlich kein gutes Gesetz. Wir müssen an den Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser neuen Zweige arbeiten, damit sie tatsächlich zustande kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit einer Vorklasse an der FOS ist positiv zu werten. Das wird jetzt gesetzlich verankert. Im Ausschuss werden wir über die Schulordnung und die Lehrpläne reden müssen. Im Ausschuss haben wir sicherlich noch etwas dazu zu sagen.

Wir begrüßen die Regelung, dass für eine Teilzeitausbildung in der Pflege die Aufnahmevoraussetzungen einer vorangegangenen Berufstätigkeit oder des Führens eines Haushalts abgeschafft werden. Das ist eine Möglichkeit, um mehr Pflegekräfte zu gewinnen. Wir GRÜNE haben das gefordert. Ich finde es schön, dass Sie diese Forderung jetzt aufnehmen. Das ist ein Erfolg für die Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Regelung für Klassenelternsprecher an Förderzentren ist längst überfällig. Deshalb ist es gut, dass die Regelung nun in diesem Gesetzentwurf steht. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten,
Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß
§ 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend präventive Restrukturierungsmaßnahmen auch zu Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sowie zur Energieunion, hier das Recht der Mitgliedstaaten, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst zu bestimmen, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden zu lassen. Es sind dies die Druck-

sachen 17/15252 und 17/15253. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Agrarpolitik an bayerische Verhältnisse anpassen
(Drs. 17/13696)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Die erste Rednerin ist die Kollegin Sengl. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute noch öfter die Gelegenheit haben, über die Agrarpolitik zu sprechen. Heute Vormittag gibt es einen ganz guten Einstieg in diese Thematik. Die Agrarpolitik soll an die bayerischen Verhältnisse angepasst werden. Unser Antrag zielt darauf ab, dass sich die Politik verändern muss, wenn sie wirklich die kleinstrukturierte und vielfältige bäuerliche Landwirtschaft in Bayern unterstützen und bewahren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag umfasst drei Spiegelstriche und beruft sich vor allem darauf, dass es jetzt möglich ist, die EU-Agrarpolitik zu verändern. Durch die anstehende Halbzeitbewertung können jetzt wieder andere Bewertungen vollzogen werden. Die erste Forderung ist die Umschichtung der Gelder von der ersten in die zweite Säule. Bis jetzt werden lediglich 4,5 % umgeschichtet.

Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig 15 % umgeschichtet werden.

Die zweite Forderung ist der weitere Ausbau der Förderung der ersten Hektare.

Die dritte Forderung ist die Kappung der Direktzahlungen ab einer gewissen Höhe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem die erste Forderung nach der Umschichtung der Gelder von der ersten in die zweite Säule würde den bayerischen Bauern am meisten helfen. Warum? – Diese Gelder sind zu 100 % EU-Gelder. Sie müssen also nicht kofinanziert werden.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Falsch!)

Sie stehen also den bayerischen Bauern zu 100 % zur Verfügung.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Das ist falsch!)

Diese Gelder müssen in der Landwirtschaft bleiben. Sie dürfen nicht für Dorferneuerungsprogramme oder sonstige ländliche Räume verwendet werden. Sie müssen in der Landwirtschaft bleiben.

Die Landwirtschaft braucht diese Gelder. Warum braucht die Landwirtschaft diese Gelder? – Wir haben ja in Bayern ein tolles Kulturlandschaftsprogramm. Was passiert mit diesem Programm? – Programme werden geschlossen, weil das Geld zu wenig ist. Im Jahr 2016 war das sehr eklatant. Viele Programme sind überhaupt nicht angeboten worden. Auch im Jahr 2017 werden Programme, zum Beispiel das Programm B40 "Erhalt artenreiches Grünland", nicht angeboten. Dieses Programm würde vor allem den Bienen helfen. Gerade für diese Programme brauchen wir Gelder. Das würde den Bauern helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich würde auch die Förderung der ersten Hektare helfen. In Deutschland beträgt die Durchschnittsgröße der Bauernhöfe circa 58 Hektar. In Bayern liegt der Durchschnitt bei etwa 31 bis 34 Hektar, je nach Statistik. In Bayern gibt es also sehr viel mehr kleinere Bauernhöfe als im Rest Deutschlands. Was ist mit diesen kleinen Bauernhöfen? – Die kleinen Bauernhöfe würden eine große Hilfe erfahren, wenn man wirklich die ersten Hektare massiv unterstützen würde. Die Unterstützung würde man natürlich den großen Bauernhöfen wegnehmen. Aber was wollen wir denn für eine Landwirtschaft? – Wir wollen eine kleinstrukturierte und vielfältige Landwirtschaft. Lassen Sie uns

alles ausnutzen und nicht nur 7 %, sondern 30 % umschichten.

Genauso sieht es bei der Kappung der Direktzahlungen aus. 150.000 Euro Direktzahlungen an einen Betrieb müssen ausreichen, egal, wie groß der Betrieb ist. Wenn wir endlich eine Kappung der Zahlungen einführen würden, hätten wir sehr viel mehr Geld für die anderen Betriebe zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich schreien dann die ostdeutschen Betriebe auf. Aber die bayerische Agrarpolitik ist nicht dafür zuständig, dass ostdeutsche Betriebe die Summe ganz locker als Gewinn mitnehmen können. Ich bitte Sie ernsthaft: Wenn wir den Bauern helfen und die bayerische Landwirtschaft erhalten wollen, wenn wir die bayerische Landwirtschaft fördern wollen und auch umweltgerechter, tiergerechter und bodenschonender ausbauen wollen, dann müssen Sie diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Schöffel von der CSU das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sengl, man kann nach Ihrer Rede wieder einmal eindrucksvoll feststellen: Das, was Sie an Substanziellem in der Agrarpolitik vortragen, nämlich die Förderung der ersten Hektare, haben Sie von der CSU abgeschrieben. Das ist ein Erfolg Helmut Brunners bei der Agrarministerkonferenz. Das ist unser Vorschlag. Vieles andere aus Ihrem Vortrag ist geprägt von Unwissen, Halbwissen und Falschwissen. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir, die CSU, haben bereits Politik für die bäuerlichen Betriebe gemacht, als es die GRÜNEN überhaupt noch nicht gab.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen sagen, wie wir mit diesem Antrag weiter verfahren. Wir stehen für eine starke erste Säule auf der EU-Ebene. Wir brauchen eine starke erste Säule. Sie ist letztendlich die Anerkennung für die großen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern, die sie in der EU auch unter den Bedingungen auf dem Weltmarkt erbringen müssen. Es gibt hier hohe Anforderungen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Biodiversität. Ich will deutlich sagen, dass wir zum Greening stehen. Aber wir müssen dorthin kommen, dass das Greening praxistauglich wird. Im Moment

wird beklagt, dass wir noch mehr Pufferstreifen und noch mehr Gewässerrandstreifen brauchen. Das ist richtig. Aber dann muss das auf EU-Ebene endlich so umgesetzt werden, dass die Landwirte das auch anwenden können und nicht die Gefahr besteht, dass sie Zahlungen zurückzahlen müssen, weil die ganze Sache zu bürokratisch und zu kompliziert ist.

Wir stehen natürlich auch zur Förderung der ersten Hektare. Diese Förderung bedeutet letztendlich tatsächlich eine Umschichtung von den größeren Strukturen in die kleineren Strukturen. Sie bedeutet auch eine Stärkung des Eigentums. Die ersten 46 Hektar sind in der Regel im Eigentum der Betriebe. Das führt nicht, so wie Sie das darstellen, zu einer Verschiebung hin zu den Verpächtern. Die erste Säule ist einkommenswirksam. Diese brauchen wir auch weiterhin. Sie wirkt stabilisierend auf unsere Betriebe. Es ist richtig, dass die Bauern auch die zweite Säule dringend brauchen. Aber Sie nehmen das Geld aus der ersten Säule und koppeln es an zusätzliche Leistungen. Sie nehmen den Bauern das Geld weg; versehen mit zusätzlichen Leistungen wollen Sie es in der zweiten Säule zurückgeben. Das ist Politik auf dem Rücken der Bauern, und das geht mit uns überhaupt nicht!

(Beifall bei der CSU)

Eine weitere Verbesserung bei den ersten Hektaren ist auch unser Ziel. Das habe ich schon angesprochen. Doch dafür braucht es einen Verhandlungsansatz. Sie tun so, als ob wir die Förderung für die Betriebe in den neuen Bundesländern im Bayerischen Landtag entscheiden. Das ist letztendlich ein kompliziertes Verhandlungssystem, bei dem die EU-Agrarpolitik einbezogen wird und bei dem sich auch alle Agrarminister in Deutschland einig sein müssen. Der jetzige Beschluss ist für die bayerischen Betriebe ein großer Erfolg. Jedes Jahr gibt es für Bayern 40 bis 50 Millionen Euro mehr. Das können wir nicht einfach aufkündigen. Das würde zu Turbulenzen in der Agrarpolitik führen. Das würde auch zu einer Destabilisierung unserer Förderpolitik und unserer Agrarpolitik führen. Das können wir nicht wollen. Wir müssen schauen, wann die Förderung der ersten Hektare wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Verbesserungen in diesem Bereich sind unser Ziel. Wir wollen Verbesserungen ermöglichen. Die Frage ist nur, wann wir die weitere Umsetzung erreichen können. Das ist der bayerische Ansatz.

Bei der Frage "Degression oder Kappung für die Großbetriebe?" sind wir uns einig. Doch die Förderung der ersten Hektare und die Frage, wie die neuen Bundesländer da mitgehen können und wie das alles finanziert wird, sind ein gemeinsames Verhandlungs-

paket. Beides, Kappung oder Degression, sehen auch wir als Möglichkeiten der notwendigen Umschichtung.

Wir stehen für die bäuerlichen Betriebe – ich habe das gerade schon ausgeführt –, für eine flächendeckende, bäuerliche Landwirtschaft und für Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und auf dem Land. Wir wollen die landwirtschaftliche Praxis und die Arbeitsplätze auf dem Land halten. Unsere Landwirtschaft sorgt für gesunde Nahrungsmittel, für lebendige Dörfer, für eine attraktive Kulturlandschaft. Deswegen richten wir unsere Förderpolitik auf die ersten Hektare aus, auf agrarökologische Maßnahmen, wie sie im KULAP gefördert werden, auf die Förderung der benachteiligten Gebiete und auf die Förderung ausschließlich tiergerechter und kleinerer Ställe.

(Zuruf von der SPD)

Doch der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir stellen keine Betriebsform an den Pranger, solange bäuerliche Werte und bäuerliche Wirtschaftsweise dargelegt sind. Wir schreiben in unserem Grundsatzzprogramm: Alle Betriebsformen und -größen müssen möglich sein. Das gilt nicht – das sage ich ausdrücklich – für die Pohlmanns und Straathofs. Aber wenn ein Betrieb sich weiterentwickelt hat, gewachsen ist und nach bäuerlichen Werten und der guten fachlichen Praxis geführt wird, dann stellen wir diesen nicht an den Pranger. Diese Betriebe haben vielmehr in Bayern die gleiche Existenzberechtigung wie alle anderen. Das müssen Sie letzten Endes auch mal kennenlernen.

Wir setzen auf die beste Ausbildung, auf eine professionelle Verbundberatung, auf höchste Qualität und auf gute Vermarktung unter der Marke Bayern. In diesen Zeiten ist es dringend notwendig, unsere Landwirtschaft so darzustellen, wie sie wirklich ist, und sie in Schutz zu nehmen. Ich befürchte Schlimmstes, wenn ich daran denke, was in diesem Jahr, in einem Jahr mit Bundestagswahl, im postfaktischen Zeitalter, wo man nur noch mit Emotionen und nicht mehr mit Fakten arbeitet, beim Thema Agrarpolitik noch auf uns zukommt. Das werden Sie letzten Endes heute begründen müssen, lieber Kollege Arnold. Sie haben die Bundesumweltministerin im Ausschuss ständig und immer wieder verteidigt, bei jeder Frage, über die wir diskutiert haben. Was da jetzt passiert ist, ist ein Skandal. Das will ich an dieser Stelle eindeutig sagen. Bei dieser Plakataktion zu den "neuen Bauernregeln" werden Verfehlungen Einzelner herausgegriffen und so hingestellt, als wären sie die Praxis der Mehrheit der deutschen Betriebe. Da wird letzten Endes eine Tradition bäuerlichen Lebens in den Dreck gezogen. Steuergelder werden eingesetzt, um Bundestagswahl-

kampf zu machen und um eine ganze Branche letzten Endes – –

(Horst Arnold (SPD): ... zu verunglimpfen!)

– Ja, zu verunglimpfen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Manchmal muss man ihm schon a weng helfen!)

Die Landwirtschaft wird von dieser Ministerin aufgegeben, nur um Stimmen in der Großstadt zu fangen. Das ist nicht postfaktisch, das ist aus meiner Sicht eine Sauerei. Die Umweltministerin braucht die Gesprächsbasis mit der Landwirtschaft; deswegen kann sie ihr Amt nicht mehr weiter ausführen und ist letztlich für diese Aufgabe in keiner Weise mehr geeignet.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo! – Horst Arnold (SPD): Zum Thema!)

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab, weil er im Bereich der ersten Hektare etwas fordert, was wir schon lange Zeit verfolgen. Wir lehnen auch eine Umschichtung von der ersten Säule in die zweite Säule in dieser Form ab. Damit würde Politik auf dem Rücken der Bauern gemacht. Das ist nicht unser Ansatz.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Sengl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich möchte nur noch etwas klarstellen: Wir stellen keine Bäuerinnen und Bauern an den Pranger. Wir wollen nur, dass die Verteilung von Steuergeldern an Bedingungen geknüpft wird. Das heißt: Die Leistungen, die die Landwirtschaft für Umweltschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Tierschutz erbringt, sollen belohnt und gefördert werden. Dafür brauchen wir mehr Geld. Das haben wir gesehen, sonst hätten wir nicht so viele Maßnahmen im KULAP schließen müssen. Man könnte natürlich auch noch mehr Maßnahmen eröffnen. Dafür brauchen wir Geld, und das ist nicht Politik auf dem Rücken der Bauern, im Gegenteil, das würde sie fördern. Viele Landwirte haben die Programme leider nicht in Anspruch nehmen können, weil das Geld nicht da war, weil das Programm geschlossen war. Die Bauern haben sich jetzt endlich mal auf den Weg gemacht und werden gehindert von der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Schöffel, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Es kann immer noch mehr sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will darauf hinweisen, dass wir allein in diesem Doppelhaushalt mehr als 150 Millionen Euro zusätzlich für die Landwirtschaft, für das KULAP, für unsere Förderprogramme einsetzen. Kein Bundesland tut mehr für unsere Bäuerinnen und Bauern als Bayern, und wir haben den Ansatz, den ich vorhin deutlich dargelegt habe.

Doch eines muss klar sein: Sie verfolgen eine Landwirtschaft aus dem Bilderbuch, die mit der Praxis in den Betrieben oft nichts zu tun hat. Sie stellen Bäuerinnen und Bauern an den Pranger, die ihre Betriebe nach modernen Gesichtspunkten ausrichten und im Sinne von Umwelt und Tierwohl arbeiten, was Sie gar nicht erkennen wollen. Sie agieren in einer Art und Weise, die mit der landwirtschaftlichen Praxis nichts zu tun hat. Ich denke, dass Sie bäuerliche Betriebe, wie sie in Bayern an der Tagesordnung sind, eigentlich ablehnen. Das zeigt Ihre ganze Politik und die Art und Weise, wie Sie sie machen, auch in unserem Ausschuss. Da kommen wir letzten Endes nicht zusammen. Dieser Antrag geht jedenfalls in weiten Teilen in die falsche Richtung, und den lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schöffel. – Als Nächster hat der Kollege Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Schöffel, für die Behandlung Ihres Hendricks-Aversions-Syndroms haben wir bei der Beratung der Dringlichkeitsanträge noch genügend Zeit. Da wird es insoweit emotional genauso hoch hergehen. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen weiterhin Stichworte zu soufflieren.

Der Antrag, der von den GRÜNEN gestellt wird, ist sicherlich ein schöner Antrag; er ist aber letztendlich von der Praktikabilität her zu hinterfragen. Welchem Zweck dient er? – Er dient offensichtlich dazu, die Bedürfnisse einer typisch grünen Klientel zu bedienen; denn die Praktikabilität, die dahinter steht, ist aus meiner Sicht sehr schwierig. Wenn wir von den ersten Hektaren und den Zuständigkeiten reden, ist es richtig: Die Förderung der ersten Hektare ist von der Agrarministerkonferenz beschlossen worden. Ich bin hier insbesondere den sogenannten A-Ländern sehr dankbar; denn Bayern mag stark sein, aber es macht nur ein Sechzehntel von sechzehn Bundesländern aus. Till Backhaus und Jörg Vogelsänger, Agrarminister

der SPD also, aber auch Agrarminister der GRÜNEN haben diese Zugeständnisse an die Kleinteiligkeit der Agrarwirtschaft bzw. der Agrarpolitik gemacht. Nur deswegen funktioniert's. Es mag sein, dass die CSU oder Herr Brunner den Antrag gestellt haben. Aber wenn etwas beantragt, aber von der Mehrheit abgelehnt wird – eine üble Gepflogenheit in diesem Haus –, setzen sich selbst die besten Argumente nicht durch und werden einfach von der Mehrheit niedergebügelt.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie sich ein Vorbild an der Agrarministerkonferenz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. – Aber nochmal zurück zu Ihnen: Natürlich unterstützt die erste Säule das Einkommen der Bauern massiv. Die Anhebung der Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule von derzeit 4,5 % auf 15 %, wie Sie es ab dem Jahr 2018 beabsichtigen, führt in fachlicher Sicht zu Verwerfungen. Nach dem Agrarbericht 2014 erzielt ein Durchschnittsbetrieb einen Gewinn von 43.365 Euro. Die Beihilfen betragen in diesem Zusammenhang 27.154 Euro. Die Betriebsprämie, also die erste Säule, beträgt 16.300 Euro. Damit machen die Beihilfen knapp 60 % des Gewinns aus, die Prämie 40 %. Aus der zweiten Säule stammen 2.971 Euro in Form der Agrarumweltmaßnahmen, das sind 10 % der Beihilfen und 7 % des Gewinns.

Insofern ist klar: Nachdem die Agrarwirtschaft und die bäuerlichen Familienbetriebe derzeit in einer Notlage im Hinblick auf das Einkommen sind, führen solche radikalen Schritte nicht nur zu fachlichen, sondern auch zu sozialen Verwerfungen. Letztendlich gefährden sie im Hinblick auf die Betriebsgrößen den ganzen ländlichen Raum in seiner Gesamtstruktur. Das können wir in diesem Zusammenhang nicht mittragen. Aber die Gedanken, die Sie dazu anstellen, sind langfristig durchaus überlegenswert. Wir sind auch dafür, die zweite Säule zu stärken. Das haben wir beispielsweise auch im Agrarausschuss getan; wir haben nämlich den Antrag gestellt, Frau Sengl, zu prüfen, ob die Förderung der ersten Hektare in Bayern unter Umständen auch in der zweiten Säule möglich ist. Erstaunlicherweise ist diesem Antrag Ihre Zustimmung versagt geblieben. Ich kann Sie wörtlich zitieren. Sie sagen: Die ersten Hektare haben in der zweiten Säule nichts zu suchen. Mit dieser Begründung haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Wenn Sie Ihre Aussage zu den ersten Hektaren ernst meinen, dann ziehen Sie das doch durch! Kommen Sie nicht mit pauschalen Ablehnungsargumenten, die, nachlesbar und offensichtlich in Ihrer Gesinnung verankert, einen Bruch mit dem Eindruck, den Sie hier erwecken wollen, darstellen, nämlich für die ersten Hektare zuständig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine Kappungsgrenze erforderlich und notwendig ist. Wir müssen aber auch sehen, dass diese Kappungsgrenze Auswirkungen auf den Gesamtbetrag hat. Bei der derzeitigen Beschlusslage der Agrarministerkonferenz wird bezüglich der weiteren Förderung zu bedenken sein, dass die Gesamtbeträge durch die Kappungsgrenze nicht absinken. Wir müssen dafür sorgen, dass das Gesamtniveau erhalten bleibt. Das ist eine wichtige Aufgabe. Wir müssen sie auf unsere Agenda schreiben, damit sie in unserem Bewusstsein bleibt.

Wir haben festzustellen, dass die zweite Säule ein wichtiges Element ist. Wir haben festzustellen, dass die Mittel der zweiten Säule in der letzten Saison überzeichnet waren. Ich halte es für bitter notwendig, dass wir hier nacharbeiten. Wir haben festzustellen, dass die zweite Säule auch deswegen überzeichnet ist, weil die Förderung von Biobetrieben Priorität hatte, und wir haben festzustellen, dass diese Förderung von Biobetrieben zumindest in Bayern, mit der Ausrichtung des Landwirtschaftsministers, einen Teilerfolg erzielt hat.

Wir haben aber auch festzustellen, dass dieser Landwirtschaftsminister der CSU von seinen eigenen Kumpaninnen und Kumpanen in der Fraktion in dieser Frage häufig alleingelassen wird. Die einzigen Fürsprecher für dieses wichtige Anliegen befinden sich in der Opposition. Deswegen werden wir die Zielrichtung Ihres Antrags nicht unterstützen. Wir halten aber die Denkrichtung für richtig. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Arnold, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Sengl hat sich wiederum zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich muss heute laufend Aussagen richtig stellen. Dieses bewusste Missverstehen einer Aussage enttäuscht mich schon fast. Das ist doch ganz klar: Die Hektar-Förderung findet in der ersten Säule statt. In der zweiten Säule findet die Maßnahmenförderung statt. Das war meine Aussage. Das ist so, wie es ist. Das ist eine Tatsache, von der wir ausgehen. Die Förderung der ersten Hektare kann nur aus den Geldern der ersten Säule erfolgen. Ich habe es vorhin schon lange genug ausgeführt: Natürlich bin ich dafür, dass wir die ersten Hektare noch viel mehr fördern sollten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Ich habe diese Zwischenbemerkung erwartet und mir deshalb das Protokoll herausgesucht, das ich Ihnen jetzt vorlese. Frau Sengl teilt mit: Wir lehnen den Antrag der SPD ab; denn die Förderung der ersten Hektare sei in der ersten Säule angesiedelt, nicht in der zweiten. In der ersten Säule wäre eine wesentlich höhere Förderung der ersten Hektare möglich. In der zweiten Säule haben diese Förderungen aber nichts zu suchen.

Mit diesem Pauschalismus eine phantasiereiche Politik zu betreiben, Respekt! Sie sind in dieser Frage eine Dirigistin. Wir haben seinerzeit einen Prüfantrag gestellt, mit dem die Frage untersucht werden sollte, ob die ersten Hektare in der zweiten Säule möglicherweise gefördert werden könnten. Mit Ihrem Votum haben Sie nicht einmal das zugelassen. Sie haben in Ihrer typischen Art gesagt: Geht nicht! Machen wir nicht!

Ich hätte es nicht gesagt, aber Ihre Intervention reizt mich dazu: Setzen Sie sich einmal mit den Agrarministerinnen und Agrarministern der GRÜNEN auseinander. Ihre Forderungen werden weder in Niedersachsen noch sonst wo die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN finden, weil diese nämlich andere Interessen haben. Sie wollen keine Förderung der ersten Hektare. Sie müssen zunächst einmal versuchen, eine einheitliche Meinung bei den GRÜNEN zu finden. Die bayerischen GRÜNEN sind lediglich ein Sechzehntel der GRÜNEN in der Bundesrepublik.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Dr. Herz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschuldigung, von den FREIEN WÄHLERN – das Wort.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Noch nicht!)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den raschen Wechsel. Ich denke, hier im Haus ist das mit viel Spaß und Freude zur Kenntnis genommen worden.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was meine Vorredner gesagt haben. Zunächst zu Frau Kollegin Gisela Sengl: Das wiederholte Betonen, dass die Landwirtschaft beim Tierschutz, beim Wasserschutz und in anderen Bereichen einen enormen Nachholbedarf habe, wird den Landwirten nicht gerecht. Ich behaupte, dass der überwiegende Teil der Landwirte, 99,9 %, bei diesen Themen ordentlich arbeitet. Wir sollten vorsichtig damit sein, die Landwirtschaft und speziell die klein-

und mittelbäuerliche Landwirtschaft, die es in Bayern gibt, zu diffamieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte auch etwas zu den Äußerungen von Herrn Kollegen Schöffel ausführen. Ich bin hier nicht angetreten, um die Kollegin der GRÜNEN zu verteidigen. Die Politik der FREIEN WÄHLER ist es nicht, anderen Kollegen Unwissen oder Halbwissen zu unterstellen. Wer anderen Kollegen Unwissen oder Halbwissen unterstellt, bringt damit zum Ausdruck, dass er viel und der andere nichts wisse. Ich bitte deshalb die Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses, wieder zu mehr Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Thema: Ich komme zu einer ähnlichen Bewertung wie Herr Kollege Horst Arnold. Wir haben damals im Ausschuss erklärt, dass dieser Antrag sinnvoll ist und seine Berechtigung hat. Wir haben deshalb angeboten, diesen Antrag zu teilen. Sie haben damals diese Möglichkeit nicht gesehen. Deshalb haben wir uns in der Bewertung für eine Enthaltung entschieden.

Die Forderung, die Gelder von der ersten in die zweite Säule umzuschichten, klingt zunächst sehr interessant und schick, da damit viele Möglichkeiten verbunden sind. Eines wird dabei aber außer Acht gelassen: Die Gelder der ersten Säule sollen direkt einkommenswirksam sein. Das sind sie in der Regel auch. Das ist aber bei den Geldern der zweiten Säule nicht der Fall. Würden wir hier umschichten, hätte ich Bedenken, dass die Gelder nicht automatisch wieder aufgestockt würden. Das ist das große Problem. Wir müssen die Agrarpolitik in einem großen Rahmen sehen. Da wird es nicht einfach wieder neues Geld geben.

Im letzten Jahr haben die Finanzquellen in Bayern nicht mehr in gleichem Maße wie früher gesprudelt. Viele Programme des Kulturlandschaftsprogramms wurden deshalb nicht mehr angeboten. Da wir es nicht als realistisch ansehen, dass die Gelder im erforderlichen Maße wieder aufgestockt werden, lehnen wir den Antrag insoweit ab.

Damit komme ich zum dritten Punkt des Antrags. Die Kappungsgrenze halten wir für eine gute Möglichkeit für Bayern. Damit könnte die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft in Bayern in einem Maße gefördert werden, das ihr gerecht wird. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion stehen in intensiven Konsultationen mit den Bauernverbänden. Ein Deutscher Bauernverband wird einer solchen Regelung niemals zustimmen. Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990

haben wir im Osten Betriebsgrößen, die in Bayern hoffentlich nie erreicht werden. Daher ist diese Forderung unrealistisch.

Damit komme ich zum zweiten Punkt des Antrags. Ich erkenne das Bemühen von Herrn Minister Helmut Brunner an. Mit der Förderung der ersten Hektare haben wir erreicht, dass den Betrieben ein Höchstsatz von 1.950 Euro bis zu den ersten 46 Hektar zugutekommt. Das ist ein erster Schritt, den wir anerkennen. Diesem Schritt müssen unbedingt weitere Schritte folgen. Der erste Schritt war ein psychologischer Schritt. Es war nicht leicht, diesen Schritt zusammen mit den anderen 15 Bundesländern, die zum Teil andere Ausrichtungen haben, durchzusetzen. Wir halten diesen Schritt jedoch für eine gute Möglichkeit, aktiv zu bleiben und die Landwirtschaft zu fördern. Ich glaube, da müssen wir Schritt für Schritt tätig sein. Die Behauptung der CSU – ich komme zum Abschluss –, dass der Zeitpunkt der falsche sei, um eine Förderung der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft in Bayern zu erreichen, stimmt nicht; denn dieser Zeitpunkt ist immer gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Brunner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Missverständnisse aufklären, damit wir in der Diskussion immer dieselben Grundlagen haben. Zunächst freue ich mich, dass hier im Parlament – vorausgesetzt, alle meinen es ehrlich – die kleinen und mittleren Strukturen, wie wir sie in Bayern haben, von allen gestützt und gefördert werden. Das verfolgen wir mit unserer Agrarpolitik schon lange.

Frau Sengl, die erste Säule wird ausschließlich von Brüssel finanziert, und die zweite Säule wird national kofinanziert. Eine einfache Umschichtung ohne Folgen geht also nicht. Dann müssten national Gelder zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen läuft seit 2015 die Gemeinsame Agrarpolitik mit den entsprechenden und von Ihnen auch angesprochenen positiven Auswirkungen für Bayern. Ministerkollegen aus anderen Ländern und selbst von anderen Parteien loben im Nachhinein den damals unter der Führung Bayerns in München erreichten Kompromiss. So haben wir vor wenigen Monaten bei der Agrarministerkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern auch das Ansinnen einiger Leute aus Deutschland diskutiert, schon während der Förderperiode Korrekturen und

Veränderungen vorzunehmen. Der Kollege Vogelsänger aus Brandenburg, der SPD zugehörig, hat mich ausdrücklich unterstützt, während der Periode nichts zu ändern, weil der Kompromiss damals für alle erträglich und zielführend war. Im Übrigen verbindet die EU im Gegensatz zur früheren Förderperiode ausdrücklich mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik keine Halbzeitbewertung. Ich gebe allerdings zu, dass es den Nationalstaaten ermöglicht wird, Veränderungen vorzunehmen.

Aber ich bitte, auch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Ilse Aigner hat als Bundeslandwirtschaftsministerin überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir die ersten Hektare besser bedienen dürfen. Ich habe das letzten Endes durchgesetzt und umgesetzt. Infolge der verstärkten Förderung der ersten 46 Hektar und der Junglandwirteförderung – logischerweise kommen die bayerischen Bauern da gut weg, weil jeder dritte Bauernhof Deutschlands in Bayern steht – kommen jährlich zusätzlich rund 50 Millionen Euro für unsere Landwirte in Bayern. Dieses Instrument möchte ich sehr wohl ausbauen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, weil das unrealistisch ist. Bereits jetzt laufen Gespräche in den Parlamenten der Länder. Ich habe mich mit Österreich, mit Polen und mit Tschechien bereits verständigt, wie die Neuausrichtung der Agrarpolitik ab 2020 gestaltet werden soll. Es ist unsere Aufgabe, Freunde für die neue EU-Agrarpolitik ab 2020 zu finden, aber nicht, jetzt national noch Veränderungen vorzunehmen.

Es klingt so verführerisch: Verschieben wir doch mehr Geld von der ersten in die zweite Säule. Aber ehrlicherweise müssen wir doch sagen, dass jeder Euro, den wir aus der ersten Säule wegnehmen, den Bauern vorenthalten wird. Das ist Geld, das die Landwirte direkt bekommen. Es sind rund 300 Euro pro Hektar, ob Grünland oder Ackerland. Nicht bei jedem Euro, den wir umschichten, ist garantiert, dass ihn ausschließlich die Landwirte über Förderprogramme bekommen. Es gibt auch andere Anliegen. Sie wissen, es geht um den gesamten ländlichen Raum, um Wasserschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Umweltschutz und vieles andere mehr.

Die Landwirte haben es zurzeit mit drei großen Herausforderungen zu tun: Es gibt eine Produkt- und eine Marktkrise, es gibt eine zunehmende Bürokratie – darauf habe ich mit der Einführung eines Bürokratiefilters reagiert –, und es gibt die öffentliche Diskussion, die die Ministerin Künast – Entschuldigung! Die Ministerin Hendricks; Künast ist immer in meinem Hinterkopf, und Sie wissen auch, warum – unsäglicherweise noch verschärft hat. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir jetzt nicht auch noch für

Verunsicherung sorgen, sondern die Strukturen, die wir in Bayern haben, durch unsere Förderprogramme, ob das die Ausgleichszulage ist, ob das das Kulturlandschaftsprogramm ist oder ob das die Investitionsförderung ist, auch in Zukunft im Fokus haben und erhalten, übrigens auch im Interesse der Gesamtbevölkerung. Unsere Mitbürger wollen keine riesigen Einheiten, wo nur noch Masse produziert wird, sondern bäuerliche Familienbetriebe, die überschaubar und transparent hochwertige Nahrungsmittel erzeugen.

Deswegen bitte ich, jetzt von Korrekturen abzusehen. Wir sind auf einem guten Weg, und Sie können sicher sein, dass ich die bayerischen Interessen nachhaltig in die Gespräche einbringe und mir internationale Freunde suche, um in Europa die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bäuerliche Familienbetriebe weiterhin national – wenn es geht, auch verstärkt – zu unterstützen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Sengl hat sich zu einer weiteren Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister Brunner, ich möchte noch etwas richtig stellen. Bei der Umschichtung von Geldern aus der ersten in die zweite Säule geht es um zu 100 % von der EU finanzierte Gelder. Sie müssen eben nicht kofinanziert werden, und deshalb sind sie so interessant.

Zum Zweiten ist unser Antrag durchaus sinnvoll; denn die Agrarpolitik wird ganz sicher neu ausgerichtet, und das wäre quasi ein Zwischenschritt in die neue Richtung. Deswegen wäre es absolut richtig, dass man Zwischenschritte geht und wirklich alles dafür tut, dass sich etwas verändert. Es ist definiert, dass die Gelder in der ersten Säule direkt den Landwirten zugutekommen. Das müssen sie auch, wenn sie umgeschichtet werden. So ist es definiert, und die Gelder können eben nicht für Dorferneuerungsprogramme usw. verwendet werden. So steht es zumindest in den EU-Vorgaben, die ich gelesen habe.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Sengl, ich weiß nicht, welche Unterlagen Sie haben. Es liegt in der Obhut jedes Nationalstaates, wie viel – von 0 bis 15 % – von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden darf. Wir haben uns beim letzten Mal einstimmig, über alle

Bundesländer und alle Parteien hinweg, darauf verständigt, dass wir 4,5 % umschichten. Ich habe vorhin betont, dass neben mir noch andere befürworten, es für diese Förderperiode dabei zu belassen, weil es so beschlossen war.

Es ist eben nicht so, wie Sie behaupten, dass jeder umgeschichtete Euro ausschließlich direkt staatlichen Förderprogrammen für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Vielmehr können die Länder entscheiden, dass er dem gesamten ländlichen Raum zugutekommt, was ja nicht verkehrt ist. Das können die einzelnen Länder selbst bestimmen. Nur habe ich mir 2015 ausbedungen, dass die 4,5 % in Bayern ausschließlich für Förderprogramme eingesetzt werden, an denen die Landwirtschaft partizipiert, also zum Beispiel für das Umweltprogramm oder das Kulturlandschaftsprogramm. Aber das ist nicht zwingend. In einigen Bundesländern, in denen es grüne Agrarminister gibt, wird das Geld nicht ausschließlich für die Landwirtschaft eingesetzt. Ich möchte den Finger warnend erheben, um zu vermeiden, dass die Landwirtschaft scheinheilig bessergestellt werden soll, aber eher das Gegenteil erreicht wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Abriss von Isar 1 unter einem beladenen Brennelemente-Becken (Drs. 17/13694)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Umweltministerium steuert einen gefährlichen Kurs. Erstmals in Deutschland darf ein Atomkraftwerk abgerissen werden, obwohl der Reaktor noch mit abgebrannten Brennelementen voll ist. Es geht um den Reaktor Isar 1 bei Landshut. Dieses AKW soll auf Wunsch des Betreibers so schnell wie möglich rückgebaut werden. Wir sagen jedoch, hier muss Sicherheit vor Schnelligkeit gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Isar 1 gibt es eine Gefahrenstelle. Das Abklingbecken dieses Reaktors ist mit 1.700 Brennelementen gefüllt. Das sind 300 Tonnen hoch radioaktives Material. Dieses Lagerbecken liegt bei dieser Baureihe außerhalb des Sicherheitsbehälters und ist denkbar schlecht geschützt. Teilweise sind die Wände, die den Atom Müll schützen sollen, weniger als 40 cm dick – manche Einfamilienhäuser haben dickere Wände. Dazu kommt, dass täglich Hunderte von Passagierflugzeugen darüber fliegen und der Reaktor auch gegen Terroranschläge alles andere als gut geschützt ist.

Jetzt könnte man sagen, das Atomkraftwerk ist schon vor sechs Jahren abgeschaltet worden, und deshalb ist die Gefahr nicht mehr ganz so groß. – Das stimmt. Die Brennelemente im Abklingbecken müssen aber nach wie vor ständig gekühlt werden und ständig unter Wasser bleiben. Es ist nicht auszudenken, was passiert, wenn dieses Becken beim Abriss des Reaktorgebäudes beschädigt würde.

Die Firma PreussenElektra – früher hieß sie noch E.ON – hat nun die Abrissgenehmigung vom Umweltministerium erhalten. In dieser Genehmigung gibt es aber keine Auflagen für die Brennstofffreiheit. Es gibt keine Auflage, dass die Brennelemente erst aus dem Lagerbecken entfernt werden müssen, bevor mit dem Abriss begonnen werden darf. Im Gegenteil: Der Betreiber erhält einen Freibrief dafür, wann und wo er mit dem Abriss beginnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einmalig in Deutschland und, soweit wir wissen, auch weltweit. Noch nie wurde ein solches Risiko eingegangen. Das ist grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind mit unserem Ansinnen nicht allein. Auch die Entsorgungskommission des Bundes empfiehlt aus sicherheitstechnischer Sicht eine schnellstmögliche Räumung des Nasslagers, und zwar bevor mit dem

Abriss begonnen wird und nicht danach. Ein Gutachten, das die GRÜNEN-Fraktion in Auftrag gegeben hat, kommt zum gleichen Schluss, nicht aber die Staatsregierung; sie sieht hier kein Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird ohne Not ein Risiko eingegangen. Damit macht man die Anwohner des AKW Isar 1 zu Versuchskaninchen und hofft, dass schon alles gut gehen wird. Zu den Anwohnern rund um Isar 1 möchte ich noch anmerken, dass man meint, es seien nicht so viele. Im Umkreis von 20 km leben aber über 200.000 Menschen. Wir sagen deshalb: Die Sicherheit dieser Menschen muss wesentlich höher aufgehängt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher gab es noch das Argument, es stünden keine passenden Castoren zur Verfügung; allerdings tragen die Betreiber auch einen Teil der Verantwortung dafür, dass das so gewesen ist. Nun gibt es diese Castoren aber, und es könnte schon bald mit der Beladung begonnen werden. Wir fragen uns deshalb, warum das Ministerium die Brennstofffreiheit nicht vorschreibt, bevor im Reaktorgebäude abgerissen werden darf. Ist die Staatsregierung vor dem Betreiber eingeknickt?

Der Stand von Wissenschaft und Technik sollte das Grundprinzip bei der Atompolitik sein. Die Staatsregierung weicht ohne Not von diesem Grundprinzip ab. Ich verstehe dieses Vorgehen nicht; denn Sicherheit muss vor Schnelligkeit gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bitte an das Umweltministerium ist deshalb: Bessern Sie Ihren Genehmigungsbescheid in dieser Hinsicht nach! – Zum Schutz der niederbayerischen Bevölkerung bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Martin Huber. Bitte schön.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN suggerieren mit ihrem Antrag, bei Isar 1 würden demnächst die Bulldozer mit Abrissbirne anfahren. Das stimmt nicht. Es handelt sich hier um Abbaumaßnahmen, die eher chirurgischen Eingriffen gleichen; die Brennelementesysteme sind nicht direkt betroffen.

Mit Zustimmung des Bundesumweltministeriums hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und

Verbraucherschutz als bundesweit erste Behörde der PreussenElektra GmbH eine Genehmigung für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerkes Isar 1 erteilt. Klar ist: Es geschieht nichts, was nicht genehmigt ist, auch nicht auf Initiative des Bundes. Gemäß Bundesumweltministerin Hendricks solle das oberste Gebot bei allen vorbereitenden Planungen und den anschließenden Rückbauarbeiten stets die Sicherheit für die Mitarbeiter, die Bevölkerung und die Umwelt sein.

Ein permanentes Controlling, auch unter Einbeziehung externer Kontrolleure wie des TÜV SÜD, findet statt. Zudem kommt Bayern als erstes Bundesland seiner immensen Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung nach, sprich: Bayern sorgt für den Rückbau eines der Atomkraftwerke, die nach Fukushima abgeschaltet worden sind. Beim Rückbau nutzen wir das vorhandene Know-how, weil wir so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen können, die das Kraftwerk noch aus dem Betrieb kennen.

Die Genehmigung zum Rückbau von Isar 1 ist ein weiterer wichtiger Schritt beim Ausstieg aus der Kernenergie und zugleich ein deutliches Zeichen für das Vorschreiten der Energiewende in Deutschland. Eines gilt es dabei in Richtung der GRÜNEN anzumerken: Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass es Ihnen beim Abschalten der Kernkraftwerke nicht schnell genug gehen kann, während Sie jetzt beim Rückbau der Kraftwerke auf ein Schnecken tempo umschalten.

Die PreussenElektra GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen und über Know-how beim Rückbau von Kernkraftwerken. Zum Beispiel konnte der zwölf Jahre andauernde nukleare Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen im ostwestfälischen Kreis Höxter, ebenfalls ein Siedewasserreaktor, im August 2014 sicher und erfolgreich sowie im vorgegebenen Budgetrahmen abgeschlossen werden. Zudem ist sich der Betreiber seiner verantwortungsvollen Funktion bewusst und wird über den Rückbaufortschritt zum Beispiel im Rahmen von Informationstagen kontinuierlich berichten. Damit soll Transparenz gegenüber den Anwohnern und der Öffentlichkeit geschaffen werden.

In den "Leitlinien zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen" wird die möglichst frühzeitige Durchführung der geforderten Maßnahmen empfohlen. Das stimmt. Allerdings werden sie nicht als Voraussetzung oder Bedingung genannt. Die Entsorgungskommission, ein Gremium, das beim Bundesumweltministerium angesiedelt ist, hat diese Leitlinien herausgegeben. Dieses Gremium war auch in die Prüfung des bayerischen Antrags eingebunden und mit der Vorgehensweise ausdrücklich einverstanden. Alle Tätigkeiten in einem

Kernkraftwerk werden hinsichtlich ihrer Rückwirkungsfreiheit auf die für den sicheren Betrieb der Anlage erforderlichen Systeme überprüft. Unter diesen Bedingungen kann mit dem Abbau von Anlagenteilen begonnen werden, während sich noch Brennelemente im Lagerbecken befinden. Die jetzt zur Genehmigung anstehenden Abbaumaßnahmen betreffen Systeme, die nichts mit der Kühlung oder Handhabung der Brennelemente zu tun haben.

Alle das Kraftwerk betreffende Rückbauarbeiten konzentrieren sich zunächst auf den Abbau von Anlagenteilen und Versorgungseinrichtungen, die für den Restbetrieb nicht mehr benötigt werden. Restbetrieb bedeutet hier zum Beispiel die Kühlung des Lagerbeckens und die Belüftung der Anlage.

Für die Behandlung der Materialien ist ein Reststoffbearbeitungszentrum erforderlich, das im Maschinenhaus eingerichtet wird. Dort werden die demontierten Anlagenteile zerkleinert, dekontaminiert und freigesessen. Laut der PreussenElektra wird der voranschreitende Abbau der Anlage nach außen erst sichtbar, wenn es gemeinsam mit dem zweiten Block des Kraftwerks an den konventionellen Abriss geht. Das wird voraussichtlich erst Mitte der 2030er-Jahre der Fall sein. Somit bitte keine Angstmache mehr! – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Nächster Redner ist der Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Atomausstieg ist voll im Gang. Die Zukunft gehört nun endgültig den erneuerbaren Energien. Darüber freuen wir uns alle. Wir als SPD haben erkannt, dass die Atomenergie ein Irrweg war. Deshalb haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN den Atomausstieg in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist die logische Konsequenz aus den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima. Bereits seit 2011 haben wir diesbezüglich einen gesamtgesellschaftlichen Konsens.

Das letzte deutsche Kernkraftwerk wird im Jahr 2022 abgeschaltet. Die Epoche der Atomkraft in Deutschland wird damit Geschichte sein.

Aber unter Berücksichtigung des Atomausstiegs werden allein in Deutschland im Jahr 2040 circa 277.000 Kubikmeter schwach und mittelradioaktive Abfälle sowie 29.000 Kubikmeter an hoch radioaktiven Abfällen angefallen sein. Mit jeder Stunde fortlauf-

enden Betriebs wächst die Menge an radioaktivem Müll. Dieser Müll muss irgendwohin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Bayern schreitet die Energiewende voran. Nach 34 Jahren in Betrieb hat das bayerische Umweltministerium am 24. Januar 2017 dem jetzigen Betreiber PreussenElektra die Genehmigung für Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Isar 1 erteilt. Der Rückbau soll noch 2017 beginnen.

Laut einem Gutachten der Firma Intac aus dem Jahr 2015 befinden sich noch 1.700 Brennelemente und 44 defekte Sonderbrennstäbe in den Brennelementelagerbecken von Isar 1. Mit dem Abbau soll nun ohne vorherige Leerung des Beckens begonnen werden. Der Abbau soll nach den Plänen des Betreibers auch Bereiche betreffen, in denen sich Sicherheitssysteme befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung, allen voran die bayerische Umweltministerin, spielt hier wissentlich mit dem Feuer. Gegen die Erteilung einer Genehmigung zum Abbau des AKW ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Wir begrüßen das Voranbringen der Energiewende ausdrücklich. Doch müssen wir uns fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Isar 1 ist rund 14 Kilometer von Landshut entfernt. Was meinen Sie denn, was passiert, wenn es zu einem unvorhersehbaren Zwischenfall kommt?

Das Lagerbecken mit rund 1.700 Brennelementen befindet sich außerhalb der Sicherheitszone des sogenannten Sicherheitsbehälters und ist somit durchaus verwundbar. Das sagen nicht wir von der SPD, sondern verschiedene unabhängige Fachgutachten, die unter anderem durch das bayerische Umweltministerium in Auftrag gegeben wurden, kommen zu diesem Schluss.

Im Umweltausschuss am 24. November 2016 habe ich den zuständigen Fachmann des Umweltministeriums, Herrn Ministerialrat Dr. Unger, gefragt, ob der Abbau sicherer wäre, wenn die Brennelemente vorher entfernt werden. Herr Dr. Unger hat mir mitgeteilt, dass mit der Entfernung der Kernbrennstoffe aus der Anlage tatsächlich eine Minderung des Risikopotenzials einhergehe. Aufgrund der Erfahrungen und der Gefährlichkeit dieser Stoffe sollten wir uns das hinter die Ohren schreiben. Das heißt, durch die einfache Maßnahme, mit dem Abbau erst nach der Herstellung der Kernbrennstofffreiheit im Gebäude zu beginnen, ließe sich das Gefahrenpotenzial für die Menschen in direkter Umgebung deutlich verringern.

Im Übrigen hat sich auch die Entsorgungskommission der Bundesrepublik Deutschland in ihren "Leitlinien

zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen" eindeutig für die Herstellung von Kernbrennstofffreiheit als Maßnahme zur Vorbereitung des Abbaus der Anlage ausgesprochen. Hierzu heißt es: Aus sicherheitstechnischer Sicht sollte nach Beendigung des Leistungs- oder Produktionsbetriebs das Herstellen der Kernbrennstofffreiheit möglichst frühzeitig durchgeführt werden.

Eine Einflussnahme des CSU-geführten Umweltministeriums wäre laut diverser Gutachten bei Erteilung der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung durchaus möglich gewesen. Zum Schutz der Menschen muss das Vorsorgeprinzip immer oberste Priorität haben. Wenn wir hier nur 1 % an zusätzlicher Sicherheit gewinnen, dann ist es wegen der Gefährlichkeit einer solchen Anlage wichtig, dies auch auszunutzen.

Warum also wehrt sich die CSU, die diesen Antrag im Ausschuss als einzige Fraktion abgelehnt hat, gegen den Schutz der bayerischen Bevölkerung? Warum prescht die Ministerin im Alleingang vor und erteilt die Genehmigung zum Abbau?

Ich möchte diejenigen sehen, die nach einem Störfall sagen: Wir haben aus wirtschaftlichen Gründen auf die größtmögliche – dies betone ich ganz besonders – Sicherheit verzichtet. – Das können wir nicht hinnehmen.

Herr Kollege, wenn eine Genehmigung erteilt worden ist, bedeutet das noch lange nicht, dass eine Firma, natürlich in Rücksprache mit den zuständigen Behörden, darüber hinaus nichts tun kann. Es liegt an uns, die größtmögliche Sicherheit herzustellen. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt hat. – Der nächste Redner ist der Herr Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Antrag, über den wir gerade reden, dachte ich, es wäre eine Selbstverständlichkeit, dass ihm zugestimmt wird. Aber leider musste ich mich eines Besseren belehren lassen, da es der CSU offenbar wichtiger ist, alle Oppositionsanträge abzulehnen, als die größtmögliche Sicherheit für die bayerische Bevölkerung zu garantieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Aber worum geht es im Detail? – Hierbei geht es nicht um den Abriss eines beliebigen Kernkraftwerkes. Wir sprechen bei Isar 1 von 1.734 strahlenden Brennelementen in einem Lagerbecken. Das dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen einmal einen Vergleich zu Biblis herstellen. In Biblis A lagern nur 440, in Biblis B lagern 506 und in Landshut 1.700 Brennelemente. Wir sprechen bei Isar 1 also von einem enormen hoch radioaktiven Inventar.

Die GRÜNEN haben zu Recht auf die Empfehlungen der Entsorgungskommission hingewiesen. Die Kommission empfiehlt in ihren Leitlinien zur Vorbereitung des Abbaus explizit das Herstellen der Kernbrennstofffreiheit. Das steht dort nicht nur zum Spaß. Im Unterausschuss wurde aber von dem Vertreter der Staatsregierung darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine Empfehlung handele. Dann ist die Politik gefragt. Wir müssen die Sicherheit der Bevölkerung auf jeden Fall im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, selten war eine juristische Wortklauberei so wenig angebracht wie bei diesem Thema. Spätestens seit Fukushima muss doch auch dem Letzten klar geworden sein, dass man bei der Kernenergie auch manches Undenkbare einkalkulieren muss. Hinzu kommt der Faktor Mensch. Einmal wurden in Gundremmingen die Anschlüsse der Armaturen verwechselt, einmal tauchte ein Computervirus auf. Das alles sollte nicht passieren, tut es aber.

Auf Nachfrage konnte die Staatsregierung im Unterausschuss kein einziges AKW benennen, in dem beim Abbau noch Brennelemente lagerten. Ich denke, Isar 1 sollte hier nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Selbst der Vertreter des Umweltministeriums gab zu, dass man mit der Entfernung der Kernbrennelemente eine Minderung des Risikopotenzials erreichen würde. Das kann man im Protokoll nachlesen. Bundesumweltministerin Hendricks hat sich letzte Woche sowie so schon lächerlich genug gemacht. Es wäre besser, sie würde sich um die Sicherheit der Bevölkerung kümmern, als Plakate zu kleben.

(Isabell Zacharias (SPD): Man kann auch beides machen! Frauen können das!)

Wer wider besseres Wissen mit dem Abriss des AKW beginnt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht alles Erdenkliche für die Sicherheit der Bevölkerung zu tun.

Frau Scharf, Ihr Ministerium ist für die Reaktorsicherheit verantwortlich. Sie sind für Bayern zuständig. Das

wäre die Gelegenheit, doch mal für positive Schlagzeilen zu sorgen. Zeigen Sie doch klare Kante! Legen Sie wenigstens hier Ihr Veto ein! Stimmen Sie mit der Vernunft! Es geht um ganz Bayern, es geht um die Umwelt!

Die Sicherheit der Bevölkerung und des Abrisspersonals muss höchste Priorität haben. Alle Maßnahmen in diesem Sinne, sei der Sicherheitsgewinn noch so minimal, müssen ergriffen werden. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Nun hat sich für die Staatsregierung Frau Ministerin Scharf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag, mit den Abbauarbeiten von Isar 1 erst dann zu beginnen, wenn die Brennelemente aus dem Nasslager entfernt sind. Ganz ehrlich: Für diesen Antrag fehlt mir schon jegliches Verständnis; denn der Bundesgesetzgeber hat erst vor Kurzem bekannt gegeben, den Abbau der Kernkraftwerke zügig voranzubringen, und Ihre Partei war dabei mit an Bord.

Die im Dezember vom Bundestag auch mit den Stimmen der GRÜNEN verabschiedete Änderung des Atomgesetzes sieht vor, dass abgeschaltete Kernkraftwerke von den Betreibern unverzüglich abgebaut werden sollen. Auf dieser Grundlage handelt die Staatsregierung zügig und konsequent. Bayern konnte als erstes Bundesland im Zuge des Atomausstiegs eine Stilllegungsgenehmigung erteilen. Damit kann jetzt mit dem Rückbau des Kernkraftwerks Isar 1 begonnen werden.

Würden wir dem Antrag der GRÜNEN folgen, meine Damen und Herren, würde sich der Abbau erheblich verzögern, und das ohne jede sicherheitstechnische Notwendigkeit. Daran können wir aus mehreren Gründen kein Interesse haben. Erstens verfügt Isar 1 noch über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Anlage bis in den letzten Winkel kennen und genau wissen, was sie zu tun haben. Mit jedem Jahr, das wir verstreichen lassen, sinkt auch die Zahl der Wissensträger in der Anlage. Zweitens erwarten die Menschen auch in der Umgebung, dass wir zügig mit dem Abbau beginnen und dabei größtmögliche Vorsicht walten lassen. Dass hierbei unter Beachtung der Leitlinien der Entsorgungskommission gehandelt wird, versteht sich von selbst. Diese Leitlinien, die heute schon einige Male genannt wurden, gehen unter Nummer 8 ausdrücklich davon aus, dass die Stilllegung bereits

beginnen kann, obwohl noch Brennelemente in der Anlage sind. Das wissen auch die GRÜNEN.

Der einzige Grund, warum die Brennelemente noch nicht aus dem Lager entfernt wurden, ist die fehlende Genehmigung des zuständigen Bundesamtes für die Einlagerung der Castoren in das Zwischenlager. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der physischen Verfügbarkeit dieser Behälter mangelt es nicht; denn diese sind vorhanden. Bayern fordert hier seit Langem eine Beschleunigung des Verfahrens. Erst im Dezember habe ich dazu auch mit der Bundesumweltministerin Kontakt aufgenommen, bisher leider noch ohne Ergebnis.

Im dritten Absatz der Begründung des Antrags der GRÜNEN ist die Rede von einer unnötigen Gefährdung der Mitarbeiter und der Bevölkerung durch die geplanten Arbeiten etc. Dazu kann ich wirklich nur sagen: Sie haben anscheinend eine ziemlich abenteuerliche Vorstellung von einer Stilllegung. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, wir würden eine Vorgehensweise akzeptieren, die auch nur ansatzweise eine Gefährdung darstellt. Es ist sonnenklar, dass wir in der Stilllegungsphase im Hinblick auf die Anwohner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernkraftwerkes mit größter Sorgfalt vorgehen und für größtmöglichen Schutz sorgen. Diese Arbeiten werden mit großer Akribie vorbereitet.

Ich darf Ihnen noch einmal konkret sagen: Nur an Systemen des Kraftwerkes, die mit der Lagerung und mit der Kühlung der Brennelemente nichts zu tun haben, werden wir in der genehmigten Phase jetzt diese Abbauarbeiten vornehmen. Alle demontierten Komponenten werden gereinigt, auf Radioaktivität geprüft und dem geeigneten Entsorgungsweg zugeführt.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst letzte Woche, am 03.02., hat das Umweltministerium in Baden-Württemberg die Abbaugenehmigung für Block 1 des Atomkraftwerks Neckarwestheim erteilt. Vielleicht wissen Sie das noch nicht. Ihre GRÜNEN-Kollegen in Baden-Württemberg haben offensichtlich keine Probleme damit und sehen das wie wir.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das geplante Vorgehen wurde im Genehmigungsverfahren und unter Hinzuziehung des TÜV SÜD sorgfältig und eingehend geprüft. Auch die im Antrag erwähnte Entsorgungskommission des Bundes hat keinerlei Einwendungen. Warum auch? – Die Kriterien sind mit maximaler Sorgfalt, mit maximaler Sicherheit so bewertet worden und finden hier maximale Beachtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich gegen die wiederholte Benutzung des Begriffs "Abriss", wie es der Kollege Dr. Huber formuliert hat. "Abriss" suggeriert, hier kämen Bagger und Abrissbirne. Bei dieser Tätigkeit wird allerdings mit größter Sorgfalt vorgegangen. Der Begriff "Abriss" eignet sich nur, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Dafür fehlt mir absolut das Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Alle Arbeiten im Rahmen des Abbaus werden vom Umweltministerium, aber auch vom Landesamt für Umwelt und von den Sachverständigen vom TÜV SÜD sorgfältig überwacht. Ich meine, mehr Sicherheit geht hier nicht. Ich wiederhole es: Nur an den Systemen des Kernkraftwerks, die mit der Lagerung und der Kühlung von Brennelementen nichts zu tun haben, werden wir in der jetzt genehmigten Phase die Abbauarbeiten beginnen. Darum bitte ich Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Staatsministerin Scharf, wir bezweifeln das und sagen klar, dass das nicht der Fall ist, wenn Sie sagen, mehr Sicherheit gehe nicht oder wir hätten den größtmöglichen Schutz. Einen größtmöglichen Schutz haben wir dann, wenn Brennstofffreiheit gegeben ist. Es ist im Umweltausschuss von Ihren eigenen Leuten dargelegt worden, dass mehr Sicherheit gegeben wäre, wenn Brennstofffreiheit gegeben ist. Das ist unsere Forderung. Deswegen verstehen wir nicht, warum das nicht gemacht wird. Sie sagen, die Castoren seien vorhanden. Das bezweifeln wir, weil diese erst einmal zu den laufenden Atomkraftwerken, zum Beispiel nach Gundremmingen, fahren.

Erstens müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen, dass mehr Castoren zur Verfügung stehen. Zweitens geht es hier nicht darum, dass man schnell, schnell außen herum abbaut, sondern klar muss sein, dass sich die Gefahr erhöht, wenn die Brennelemente verbleiben und man außen herum, um das Becken abbaut. Ich glaube, das kann kein Fachmann bestreiten. Deswegen sind Ihre Aussagen in dem Punkt einfach falsch.

Im Gutachten ist von 30 Ereignissen, nicht unwahrscheinlichen Ereignissen, die Rede. Es sind viele

Ereignisse angesprochen worden, zu denen es offene Fragen gibt, zum Beispiel der Absturz eines Flugzeuges auf das Lagerbecken. All das ist noch nicht geklärt. Es ist Ihre Verantwortung, dass hier größtmöglicher Schutz für die Anwohner gegeben ist, und das ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Man könnte durchaus mehr tun.

Deswegen besteht hier – um Ihre Worte aufzugreifen – Unverständnis über Ihr Vorgehen. Diese Genehmigung, die Sie jetzt herausgegeben haben, ist wirklich unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. – Frau Ministerin, bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Stümpfig, die Sicherheit der Menschen und der Umwelt ist das tagtägliche Brot unserer Spezialisten,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die sich jeden Tag darum kümmern, dass größtmögliche Sicherheit beim Betrieb, aber künftig auch beim Rückbau, beim Abbau herrscht.

Sie behaupten, die Castoren seien nicht vorhanden. Wir können sie Ihnen zeigen. Uns fehlt noch die Genehmigung der Bundesbehörde. Ich hatte vorhin erwähnt, dass wir dieses Verfahren mehrfach angemahnt haben und es Sache der Bundesbehörde ist, diese Castoren zu genehmigen.

Noch einmal: Die Sicherheit steht ganz oben. Mir ist es vor allen Dingen wichtig, dass wir das Wissen der dort arbeitenden Menschen jetzt nutzen und diesen Rückbau bzw. Abbau zügig mit den Spezialisten voranbringen, die ihre Anlage bis in den letzten Winkel kennen.

Ich finde, Sie sollten hier keine Ängste schüren, sondern sich diese Genehmigung einmal ganz genau anschauen, die so übrigens auch vom Bund mitgetragen wird, wonach wir nur an den Systemen des Kernkraftwerks mit dem Rückbau beginnen, die mit der Lagerung und Kühlung von Brennelementen nichts zu tun haben. Ein solcher Rückbauprozess dauert sehr lange. Das wissen Sie sicherlich. Darum sollten wir dort zügig beginnen, wo wir ohne Sicherheitsverlust vorgehen können.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Waren Sie zu Ende, Frau Scharf?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ja.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, mir macht das ein bisschen Sorgen. Wir haben im Ausschuss nachgefragt, ob es aus Sicherheitsgründen besser wäre, die Brennelemente zu entfernen, bevor man mit dem Rückbau beginnt. Wir erhielten zur Antwort: Ja, das wäre gut. – Ich drücke es sehr vorsichtig aus. Ich will das nicht in Prozent ausdrücken. Das könnte vielleicht nur ein Prozent an Sicherheitsgewinn sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich glaube, Sie müssen da in Ihrem Ministerium nachprüfen, weil Sie heute sagen: Größtmöglich, mehr geht nicht. – Man hat uns ausdrücklich bestätigt, dass es schon geht. Da bitte ich Sie, für Aufklärung zu sorgen.

Sie haben vorhin gesagt, die Castoren stünden zur Verfügung. Jetzt sagen Sie, die Genehmigungen seien noch nicht erteilt. Vielleicht können Sie diesen Dissens jetzt noch aufklären. Es wäre für uns ganz wichtig zu wissen, wo die Stellschrauben sind. So, wie Sie das sagen, könnte unmittelbar damit begonnen werden, die Brennelemente herauszunehmen, sobald die Genehmigung da ist oder die Castoren da sind. Aber das können Sie jetzt natürlich noch erläutern. Dann müssen wir schauen, wie wir da weiterkommen.

Ich glaube, das Ziel, den Abbau so schnell wie möglich voranzubringen, steht nicht außer Frage. Aber ich möchte Sie bitten, bei Ihren Überlegungen nicht die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Selbst wenn wir damit nur ein Prozent mehr Sicherheit gewinnen, wäre damit die größtmögliche Sicherheit gegeben. Vielleicht können Sie diese zwei Fragen noch beantworten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich sage es noch einmal: Sicherheit steht an erster Stelle. Herr Kollege, Sie haben mir vielleicht nicht zugehört.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe gesagt, dass es am Vorhandensein der Castoren nicht mangelt. Diese Castoren sind da. Uns fehlt die Genehmigung der Bundesbehörde. Wir warten darauf. Wir haben eine Beschleunigung des Verfahrens

angemahnt, sodass wir zügig vorankommen können. Die Castoren sind da. Es fehlt uns nur die Genehmigung.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Widerspruch zu Ihrem Ministerium! Sie müssen nichts sagen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Frist für die namentliche Abstimmung ist verstrichen. Wir kommen deshalb jetzt zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 11.32 bis 11.37 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit ich fortfahren kann. Dann verrate ich auch, wie es mit der Sitzung weitergeht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben jetzt bis zur Mittagspause noch eine Abstimmung und eine Debatte vor uns. Ich schätze, dass wir dann um circa 12.00 Uhr, 12.10 Uhr oder 12.15 Uhr für eine halbe Stunde in die Mittagspause gehen können. Ich sage das dann noch genauer an. Nach der Mittagspause gibt es dann nur noch die Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten - Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe
(Drs. 17/14105)**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein. – Im Einvernehmen aller Fraktionen erfolgt hierzu keine Aussprache. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung

des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs vom 6. Dezember 2016 (Vf. 15-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Art. 28 Abs. 4 sowie Art. 29 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung

(Landeswahlgesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBI S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch Art. 10a Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 178) geändert worden ist,

2. der Art. 29 und 45 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBI S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch Art. 10a Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 178) geändert worden ist,

3. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz - BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBI S. 144, BayRS 2021-3-I), das zuletzt durch § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBI S. 18) geändert worden ist.

PII/G1310.16-0012

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, würden Sie jetzt bitte Ihre Gespräche draußen fortsetzen oder sich einfach hinsetzen und zuhören? – Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Unsere erste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einer Verfassungsstreitigkeit. Das ist keine kleine Angelegenheit; denn sie betrifft immerhin 51 % der bayerischen Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

– 51 % der bayerischen Bevölkerung sind weiblich, Herr Heike. Das können Sie wahrscheinlich nicht bestreiten. Gleichzeitig haben wir aber sowohl in den kommunalen Parlamenten als auch hier im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von nicht einmal 30 %. Ich glaube, da wird es sehr schwierig werden zu begründen, warum das verfassungsgemäß sein soll. Das Bündnis, dem unter anderem der Verein für Fraueninteressen angehört, hat daher Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Dafür sind wir sehr dankbar, da wir der Auffassung sind, dass die Debatte überfällig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Frauenanteil hier im Hohen Haus ansehen, dann müssen wir leider feststellen, dass er zwischen dem in den Parlamenten Südsudans und Afghanistans liegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sind also insoweit nicht gerade wegweisend. Das belegen auch die Zahlen der Interparlamentarischen Union; diese sind wohl schwer zu entkräften.

Ich gebe zu, wir haben viel erreicht: Wir haben eine Landtagspräsidentin; mehrere Ausschüsse werden von Frauen geleitet; offenen Sexismus, den es hier im Parlament noch bis in die Achtzigerjahre hinein gab, erleben wir zum Glück nicht mehr. Aus der damaligen Zeit gibt es "schöne" Ausschussprotokolle. Diese könnten wir alle verlesen; dafür haben wir jetzt nicht die Zeit.

Obwohl wir schon viel erreicht haben, sind wir von echter Gleichstellung in diesem Parlament noch sehr, sehr weit entfernt. Wir wissen aus der Soziologie, dass eine Gruppe als Teil einer größeren Gruppe erst dann nicht mehr als Minderheit wahrgenommen wird, wenn sie einen Anteil von 30 % erreicht. Im übernächsten Jahr werden 100 Jahre vergangen sein, seit in Bayern das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. Dennoch sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert.

Wir haben kürzlich das Jubiläum "70 Jahre Bayerische Verfassung" gefeiert. Seit den Neunzigerjahren steht in der Bayerischen Verfassung, wie im Grundgesetz, nicht mehr nur, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, sondern auch, dass der Staat für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zuständig ist und bestehende Nachteile beseitigen muss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist ein klarer Auftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Elisabeth Selbert, Mutter des Grundgesetzes, SPD-Frau und Juristin, sprach in diesem Zusammenhang von "Verfassungsbruch in Permanenz". Dieser Einschätzung kann ich mich nur anschließen. Wenn knapp 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts der Frauenanteil in den Parlamenten so niedrig ist, dann darf es dabei nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir Sie von der CSU noch nicht überzeugen können, war mir klar. Wir sind aber sehr enttäuscht von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Sie haben gemeinsam mit uns die Klageeinreichung gefeiert, aber im Ausschuss als unbegründet zurückgewiesen.

Dabei gibt es sehr gute Argumente für die Begründetheit dieser Verfassungsbeschwerde. Wir wissen aus unzähligen Studien, dass es eine strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik gibt. Insbesondere bei konservativen Parteien erfolgt die Zusammenstellung der Wahllisten oft nicht unter Berücksichtigung des Gleichberechtigungsgrundsatzes.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist relativ klar: Wenn Männer dominierend sind, dann erfolgt die Zusammenstellung der Wahllisten, wenn nicht durch entsprechende Regeln eingegriffen wird, nach dem Ähnlichkeitsprinzip. Das wissen wir auch aus vielen anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, wenn all das kein Auftrag ist, steuernd einzugreifen, dann weiß ich auch nicht. Unsere Verfassung baut auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie auf; die Betonung liegt auf "repräsentativ". Es braucht einen effektiven, praktisch wirksamen Einfluss aller relevanten Bevölkerungsgruppen auf die Staatsorgane. Dieser ist bisher einfach nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihnen stehen 101 Sitze zu. Stellen Sie sich einmal vor, Sie dürften bloß 56 davon mit Frauen besetzen. Das entspräche nämlich dem Frauenanteil an der bayerischen Gesamtbevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bayerische Wahlrecht macht eine Parité-Regelung sogar verfassungsrechtlich notwendig. Die Parteien und Wählergruppen in Bayern haben das alleinige Vorschlagsrecht für Wahlvorschläge. Aber die

gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an der politischen Willensbildung konnte bisher nicht sichergestellt werden, und das seit nahezu 70 Jahren.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits festgestellt, dass die Aufstellung der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung der Parlamente hat. An dieser Stelle müssen wir einhaken.

Wir und alle Klägerinnen und Kläger – darunter sind sehr hochkarätige Persönlichkeiten und nahezu alle Frauenverbände, auch die Ihrer Parteien – sind der Auffassung, dass es auch verfassungsrechtlich geboten ist, einzugreifen. Der vorgeschlagene Eingriff ist verhältnismäßig. Dass er geeignet ist, mehr Frauen in die Parlamente zu bekommen, kann niemand bestreiten; denn wenn hauptsächlich Männer auf der Liste stehen, können Frauen einfach nicht gewählt werden. Das ist einfach so.

Der Eingriff ist erforderlich. Mir fällt beim besten Willen kein milderes Mittel ein, mit dem wir nach diesen vielen Jahrzehnten die Lösung des Problems sicherstellen könnten; von selbst wird es sich jedenfalls nicht beheben.

Der Eingriff ist angemessen; denn die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Grundsatz der repräsentativen Demokratie sind hohe Verfassungsgüter. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist kein "Nice-to-have", sondern eine Grundfeste unserer Verfassung. Der Gesetzgeber muss entsprechend einschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Parité-Gesetz kann Chancengleichheit herstellen, wie es in immerhin acht EU-Staaten bereits der Fall ist. Es handelt sich also nicht um eine neue oder gar abseitige Idee. Sie wird anderswo bereits mit Erfolg praktiziert.

Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie der Klagebegründung zu! Oder noch besser: Lassen Sie uns hier im Parlament gemeinsam ein Parité-Gesetz beschließen! Es ist überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Nächster Redner ist Herr Kollege Heike. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin, Sie haben es sich in Ihrem Vortrag etwas zu einfach gemacht. Vor allem hat eine Auseinandersetzung mit der

zu dieser Frage bereits ergangenen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs gefehlt. In der Urteilsbegründung ist keineswegs das zu lesen, was Sie hier behauptet haben; der Verfassungsgerichtshof hat vielmehr nur festgestellt, wie sich die Situation darstellt. Einen Hinweis auf eine Fehlerhaftigkeit der derzeitigen gesetzlichen Regelung hat er nicht gegeben. Dieser wäre zweifellos erfolgt, wenn der Verfassungsgerichtshof Anlass dazu gesehen hätte.

Was wollen die Popularkläger eigentlich erreichen? – Sie behaupten, es gebe keine Gleichberechtigung. Das Gleichberechtigungsgebot sei verletzt, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip würden nicht ordnungsgemäß beachtet. Sie verlangen eine paritätische Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten bei der Festlegung der Wahlvorschläge der Parteien.

Es ist leicht, auf den Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung hinzuweisen; jeder kann sich das schön vorstellen. Wenn allein damit die Verletzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes begründet werden soll, dann findet dies in den Grundregeln, die in der Verfassung niedergelegt sind, keine Grundlage. Die Kläger behaupten, es mangle an Einfluss von Frauen auf politische Entscheidungen. Dies trifft nicht zu. Unsere Fraktionskolleginnen haben jedenfalls nicht nach einem Quotenrecht verlangt und sind dennoch der Auffassung, angemessen an der Entscheidungsfindung beteiligt zu sein.

Die Initiatoren der Popularklage gehen übrigens stillschweigend darüber hinweg, dass von der vorgeschlagenen Regelung auch Landräte und Bürgermeister betroffen wären.

Die von Ihnen, Frau Osgyan, behauptete verfassungsrechtliche Pflicht gibt es nicht. Sehr wohl aber haben die Parteien die Freiheit der Entscheidung; diese ist sogar im Grundgesetz verankert. Die gesetzliche Quotenregelung widerspricht dem Recht der Parteien auf innerparteiliche Kandidatenauswahl. Politische bzw. programmatische Aspekte sollen bei der Kandidatenauswahl im Vordergrund stehen.

Die vorgeschlagene Regelung würde nicht nur in die Wahlvorschlagsfreiheit, sondern zudem in erheblichem Maße in den Grundsatz der Wahlchancengleichheit innerhalb der Parteien eingreifen. Die Aufstellungsberechtigten wären in ihrer Entscheidung, welche Kandidatinnen bzw. Kandidaten für welchen Wahlkreis aufgestellt werden und mit welcher Platzierung sie auf die Liste kommen, eingeschränkt. Anders formuliert, nicht jedes Mitglied einer Partei oder Wählergruppe hätte – unabhängig von seinem Geschlecht! – dieselben Chancen. Es handelt sich um ein grund-

gendes Prinzip des Wahl- und Parteienrechts, das die Verfassung tatsächlich besonders schützt.

Meine Damen und Herren Kollegen, es gibt auch tatsächliche Probleme, die dabei zu berücksichtigen wären. Was ist denn mit Parteien – die soll es auch geben –, die einen geringen Frauenanteil haben? Was geschieht, wenn zu viele Frauen vorhanden sind? Wird die örtliche Entscheidung dann gekippt, wenn die dortigen Wähler anders entscheiden? Wer darf bei Bundestags- und Landtagswahlen wen nominieren? Wie soll es bei Bürgermeister- und Landratswahlen aussehen? Brauchen wir dafür dann eine Doppelspitze?

Meine Damen und Herren, Sie bemerken daran, dass das Wahlrecht zu einfach gesehen wird und dass es in Wirklichkeit viel mehr Probleme gibt, die auch verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Deshalb kann ich nur sagen: Die Popularklage ist nicht durchdacht. Sie unterläuft das Grundrecht des Persönlichkeitsschutzes.

In Frankreich hat man eine Quotierung versucht. Interessanterweise hat sich dort auf die Einführung der Quote keine Reaktion gezeigt. In die dortigen Parlamente sind weiterhin nur 10 bis 11 % der weiblichen Kandidaten gewählt worden.

Auf 6 von 16 Landeslisten in Deutschland hat übrigens auch die SPD diese Quote nicht erreicht. Die GRÜNEN haben sie in Thüringen und Sachsen – man höre und staune – auch nicht erreicht. Die Linke hat in vier Ländern, in Thüringen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern, die Quote nicht erreicht. Wenn man dies sieht und sich überlegt, wie eine solche Frauenquote in natura aussehen sollte, wird klar, dass wir mit einer solchen Quotenregelung eher das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung schädigen als verfassungsgemäß entscheiden würden. Das freie, vom Geschlecht unabhängige Wahlrecht muss weiterhin beibehalten werden. Deswegen können wir guten Gewissens, wie wir es im Ausschuss schon mit breiter Mehrheit gemacht haben, die Zustimmung zu dieser gewünschten Änderung ablehnen. Die Klage ist unbegründet, und deswegen bleibt es bei dem, was der Ausschuss beschlossen hat.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Heike. Bitte bleiben Sie noch, es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihr Argument, dass Parteien mit geringem Frauenanteil vielleicht ein Problem hätten, halte ich für abs-

trus. Frauen sind in Deutschland keine Minderheit, die in den Parteien extra auftreten müssen

(Markus Rinderspacher (SPD): In der CSU schon!)

wie im nordschleswigschen Wählerbund. Wir sind die Hälfte der Bevölkerung, und eine Partei hat schlicht und einfach die Aufgabe, Frauen zu integrieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nicht in der CSU, Frau Kollegin!)

Ein weiteres Argument, das gegen Sie spricht: Die Listen sind nur Vorschläge. Die Entscheidung hat nach wie vor der Wähler. Daher sehe ich überhaupt kein Problem mit der Verfassung.

Sie hatten auch Frankreich erwähnt. In französischen Kommunalparlamenten liegt der Frauenanteil bei 50 %. Frankreich ist aber in der Gleichberechtigung und der Frauenförderung den Deutschen in mancher Hinsicht seit vielen Jahren voraus.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, mich wundert, dass Sie diesen Einwand bringen; denn in Thüringen und in Sachsen haben Sie diese Quoten nicht erreicht. Offensichtlich gibt es doch Parteien oder Parteienverbände – vielleicht sogar bei Ihnen –, die zu wenige Frauen haben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Nächster Redner ist der Kollege Schindler. Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Celina, ich hoffe, dass wir in Frankreich demnächst keine Präsidentin haben werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat große Sympathie für das Anliegen der Klägerinnen, dass Männer und Frauen ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend paritätisch, also gleichberechtigt, in den kommunalen Gremien und im Landtag, aber auch im Bundestag und im Europäischen Parlament vertreten sein sollen. Für die etwas später gegründeten Parteien – damit meine ich die CSU, die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER – möchte ich daran erinnern, dass sich die SPD als erste Partei für das Frauenwahlrecht eingesetzt und es nach dem Ersten Weltkrieg auch durchgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

August Bebel hat schon 1879 eine auch heute noch lesenswerte Schrift mit dem Titel "Die Frau und der Sozialismus" geschrieben und damit schon im Kaiserreich die Emanzipation der Frauen gefordert und befördert. Seit dem Kaiserreich, liebe Frau Kollegin Osgyan, kämpft die SPD für die Gleichberechtigung der Frauen. Ganz aktuell tut sie das mit Manuela Schwesig und ihrem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Position der Frauen in Aufsichtsräten. Da müssen Sie uns nichts sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass die beiden Volkshälften – so werden sie in der Popularklage immer bezeichnet – auch heute noch nicht paritätisch in den genannten Gremien und Parlamenten vertreten sind. An uns liegt das aber nicht. Wir haben die Satzung und die Wahlordnung der SPD so geändert, dass auf den Listen für die Kommunalwahlen sowie für die Landtags-, Bundestags- und Europawahlen Frauen und Männer nicht nur paritätisch – man könnte es sich auch so vorstellen, dass die ersten zehn Plätze Männern und die nächsten zehn Plätze Frauen gehören –, sondern auch abwechselnd aufgestellt werden müssen. An uns liegt es nicht. Diese Satzungs Vorschrift garantiert bei starren Listen wie bei der Bundestags- und der Europawahl, dass die Hälfte der über die Liste gewählten Abgeordneten Männer und die andere Hälfte Frauen sind. Auch bei innerparteilichen Wahlen, bei der Besetzung von Vorständen oder bei der Wahl von Delegierten ist vorgeschrieben, dass jedes Geschlecht mindestens zu 40 % vertreten sein muss. Bei uns gibt es keine von Männern generös gewährte Frauenquote. Bei uns ist es selbstverständlich, dass beide Geschlechter paritätisch vertreten sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei dieser Popularklage geht es um die verfassungsrechtliche Frage, ob die gesetzlichen Regelungen über die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, im Bezirkswahlgesetz und im Landeswahlgesetz und die Regelung, dass die jeweilige Versammlung auch die Reihenfolge auf den Listen bestimmt, gegen das Gleichberechtigungsgrundrecht und das Gleichberechtigungsgebot gemäß Artikel 118 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 100 der Bayerischen Verfassung verstoßen oder nicht. Immerhin gelten diese Vorschriften im Grundsatz, wenn auch mit einigen Änderungen, seit 70 Jahren. Es geht also um die Frage, ob diese Vorschriften, wie behauptet, seit 70 Jahren verfassungswidrig und damit nichtig sind und ob es der Gesetzgeber seit 70 Jahren unter-

lassen hat, einen verfassungswidrigen Zustand zu heilen.

Hierüber kann man natürlich diskutieren. Seit der Änderung der Bayerischen Verfassung im Jahr 1998 heißt es in Artikel 118 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung genauso wie in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind und der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Nun stellt sich die Frage, ob man die Gleichberechtigung in der Verfassung schon viel früher hätte so verankern müssen und ob der Gesetzgeber – das sind wir – wegen dieser Vorschrift verpflichtet ist, die einschlägigen Vorschriften in den Wahlgesetzen zu ändern. Beim Versuch, diese Frage zu beantworten, wird man auch bedenken müssen, was Kollege Heike schon angesprochen hat, dass es sich bei den Parteien und Wählervereinigungen nicht um staatliche Institutionen, sondern um gesellschaftliche Zusammenschlüsse mit eigenen Regelungen und eigenem Satzungsrecht handelt, sodass der Staat tunlichst nur darauf zu schauen hat, ob die Wahlvorschläge nach demokratischen Prinzipien zustande gekommen sind. Der Staat darf keine Vorschriften darüber erlassen, wer vorgeschlagen wird, ob nur Männer oder nur Frauen, ob Männer und Frauen abwechselnd, ob Katholiken, Evangelische, Akademiker, Arbeiter oder wer auch immer auf den Listen stehen müssen. Die Ansicht der Klägerinnen, dass der Gesetzgeber den Parteien vorschreiben darf und muss, wie sie ihre Organisation, Struktur und Wahlvorschläge auszugestalten haben, teilen wir nicht.

Meine Damen und Herren, bei Artikel 118 Absatz 2 handelt es sich um ein verbindliches Staatsziel. Bei der Frage, wie dieses Staatsziel erreicht werden soll, hat der Gesetzgeber – das sind wir – einen weiten Ermessensspielraum. Wir bedauern es deshalb sehr, die vorliegende Popularklage nicht unterstützen zu können. Wir sind uns aber mit den Klägerinnen darin einig, dass noch wesentlich mehr getan werden muss, um die Gleichberechtigung durchzusetzen. Dazu gehört auch, für eine gleichmäßige Repräsentanz zu sorgen. Dafür sind wir, der Gesetzgeber, und alle Mitglieder von Parteien in ihren jeweiligen Organisationen zuständig. Nachdem wir die bestehenden Regelungen nicht für verfassungswidrig halten, können wir diese Popularklage auch nicht als begründet erachten.

Meine Damen und Herren, die Prozessvertreterin der Klägerinnen hat in einem Interview mit der "Bayerischen Staatszeitung" ausgeführt, dass die Klage deshalb in Bayern und nicht etwa in Rheinland-Pfalz oder sonst irgendwo eingereicht worden ist, weil wir

die progressivsten Frauen haben. Das kann ich bestätigen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Außerdem sagte sie, dass es nur in Bayern die Möglichkeit einer Popularklage gebe. Ihrer Ansicht nach haben wir ein unerhört modernes Verfassungsrecht. Das sehen wir auch so. Das führt aber nicht dazu, dass wir diese Popularklage unterstützen können.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Schindler, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Osgyan hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Kollege, ich kann Ihnen in dem Punkt zustimmen, dass das Instrument der Popularklage in Bayern sehr gut ist. Bei derartigen Streitigkeiten können bayerische Klägerinnen und Kläger die Bayerische Verfassung heranziehen.

Sie sagten, es gebe keine Möglichkeit, dass der Staat in das Wahlvorschlagsrecht der Parteien eingreift. Sogar ich als Gebrauchsjuristin weiß, dass zwischen den verschiedenen Rechtsgütern abgewogen werden kann. Die Gleichstellung ist ein sehr hohes Rechtsgut. Deshalb kann man nicht sagen, dass die Einschränkung des Vorschlagsrechts der Parteien nicht gerechtfertigt ist.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist verfassungswidrig!)

Ich bin auf die Begründung des Gerichts gespannt. Sie behaupten apodiktisch, das Wahlvorschlagsrecht wäre sakrosankt. Das kann man an dieser Stelle nicht stehen lassen. Es gab bereits ganz andere Fälle mit entsprechenden Urteilen. Man darf nicht vergessen, dass es sich bei Parteien nicht ausschließlich um gesellschaftliche Gruppierungen handelt. Die Parteien haben zusammen mit den Wählergruppen das Vorschlagsrecht für Wahllisten. Bei den Wahllisten – das wurde bereits von meiner Kollegin ausgeführt – handelt es sich um Vorschläge, in die die Wählerinnen und Wähler noch eingreifen können. Das ist übrigens der Grund, warum die GRÜNEN in Thüringen und Sachsen weniger Frauen in den Parlamenten hatten. Das lag nicht an den Wahllisten, sondern an der Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Diese Entscheidung respektieren wir natürlich. Ich bitte darum, das noch einmal klarzustellen. Es gibt verschiedene Rechtsgüter. Ich bin gespannt, wie die Gerichte urteilen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Schindler, bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Osgyan, ich bin auch gespannt, wie der Bayerische Verfassungsgerichtshof entscheiden wird. Ich habe zwar ein Gefühl, weiß es aber nicht.

Sie haben ein Grundsatzproblem angesprochen. Das ist eine Frage der Erforderlichkeit. Ist es erforderlich und verhältnismäßig, dass der Staat den Parteien und Wählervereinigungen diese rigiden Vorgaben macht? – Ich bin der Meinung, dass es nicht erforderlich ist. Die SPD und die GRÜNEN haben seit ewigen Zeiten entsprechende Regelungen für sich selbst beschlossen. Ich wehre mich dagegen, dass der Staat der SPD etwas vorgibt. Das können wir selber. Die Gestaltung unserer Satzung ist nicht verfassungswidrig. Weil wir es dürfen und können – andere haben es eben noch nicht gemacht –, ist es nicht erforderlich. Deshalb muss es auch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin wurde schon mehrmals Frankreich erwähnt. Ich denke, momentan wünscht sich niemand eine französische Präsidentin. Trotzdem ist uns dieses Land in zweierlei Hinsicht ein Vorbild. Zum einen ist unser europäisches Nachbarland Spitzenreiter bei der Geburtenrate. Die Geburtenrate von 2,02 Geburten pro Frau erreichen alle anderen europäischen Länder nicht. Zum anderen hat Frankreich seit dem Jahr 2001 ein Paritätsgesetz, das Männern und Frauen den gleichen Zugang zu Wahlmandaten und Wahlämtern ermöglicht. Dort funktioniert es, wie die Kollegin der GRÜNEN vorhin ausgeführt hat.

Dieses französische Paritätsgesetz gab den Anstoß für die Debatte in der Bundesrepublik. In zahlreichen Bundesländern, nicht nur in Bayern, formierten sich verschiedene Initiativen, vor allem aus Vertretern von Landesfrauenräten, Frauenverbänden und Parteivertreterinnen. Wir haben auch erste kleine Erfolge erzielt. In Baden-Württemberg – das sollte man nicht unterschätzen – ist in § 9 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes immerhin eine Soll-Vorschrift erlassen worden, wonach Männer und Frauen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags künftig gleichermaßen berücksichtigt werden "sollen". In Rheinland-Pfalz wird momentan ein Paritätsbericht erwartet, mit dem man diese Verhältnisse untersucht.

In Bayern haben sich viele und verschiedene Frauenorganisationen zu dem Aktionsbündnis "Parité in den Parlamenten" zusammengeschlossen mit dem Ziel, dieses Thema auch in Bayern auf die öffentliche Agenda zu bringen und im Rahmen der Popularklage verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Man sollte schon darauf hinweisen, wer zu den Unterstützern dieses Aktionsbündnisses gehört. Das sind zum Beispiel der Verein für Fraueninteressen e.V., der Stadtbund Münchner Frauenverbände, der Bayerische Landesfrauenrat, in dem 43 Verbände organisiert sind, und der Bayerische Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. Wer hinter dieser Popularklage steht, hat uns von den FREIEN WÄHLERN sehr nachdenklich gemacht. Man kann ein solches Aktionsbündnis nicht einfach auf die Seite schieben. Das sind keine extremen Frauengruppen. Sie können nicht argumentieren: Na ja, das sind die Frauen, die zu viel Zeit haben und die Selbstverwirklichung wollen. Das sind die Frauen, die sagen, ihr Bauch gehöre ihnen. – Das sind nicht diese Frauen. Das sind Frauen wie du und ich. Das sind Frauen, mit denen Sie möglicherweise verheiratet sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fragen Sie einmal Ihre Frau daheim, falls Sie ein solches Gespräch führen wollen. Wir sprechen oft vom kleinen Mann. In diesem Fall handelt es sich um die kleine Frau, die sich organisiert hat. Das sind 107 Antragstellerinnen. Deren Klage muss man ernst nehmen.

Die Frauen sehen im derzeitigen Wahlrecht einen Verstoß gegen das Gleichberechtigungsrecht und das Gleichberechtigungsgebot sowie einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip gegeben. Sie wollen mit ihrer Popularklage erreichen, dass unsere Richter am Verfassungsgerichtshof, also die höchste bayerische Rechtsprechung, das überprüfen. Herr Schindler, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass wir das mit einem Gesetz machen könnten. Aber es passiert nicht. Deshalb wählt dieses Aktionsbündnis diesen Weg. Wir als FREIE WÄHLER werden diesen Weg unterstützen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wie bitte?)

Unsere beiden Vertreter haben im Verfassungsausschuss anders abgestimmt.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha!)

Herr Heike und Herr Schindler, Ihre juristischen Argumente waren so überzeugend, dass Ihnen die Herren gefolgt sind.

(Unruhe)

Auf der Grundlage politischer und juristischer Argumente haben wir uns als Fraktion dazu entschieden, diese Klage zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht sind Sie doch stark von Ihrem Männlichkeitsbild geprägt und zeigen auf, wie es nicht geht. Mit der Popularklage soll gezeigt werden, dass es möglicherweise doch geht. Diese Klage wendet sich an die höchste richterliche Rechtsprechung. Man sollte das untersuchen und rechtsprechen lassen. Deshalb wird diese Klage von uns unterstützt. Wir als FREIE WÄHLER wissen sehr wohl, dass wir in diesem Bereich bestimmt noch mehr Hausaufgaben zu machen haben als die SPD. Wir arbeiten daran. Das versichern wir Ihnen. Wir unterstützen diese Klage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Herr Kollege Schindler hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich möchte Sie schon fragen, ob Klarheit darüber herrscht, worüber abzustimmen ist. Es ist über die Frage abzustimmen, ob wir die Popularklage nach heutiger Einschätzung für begründet erachten oder nicht. Es ist nicht darüber abzustimmen, ob wir das Ziel der Popularklage, nämlich dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen paritätisch in den Parlamenten vertreten sind, für richtig erachten. Es ist nicht darüber abzustimmen, ob wir das Ziel für richtig halten oder nicht. Das halten wir seit 150 Jahren für richtig. Heute geht es ausschließlich um die Abstimmung darüber, ob wir die Popularklage mit dem vorgetragenen Inhalt, dass die Wahlgesetze in Bayern seit 70 Jahren gegen die Verfassung verstoßen, für begründet erachten oder nicht. Nur darum geht es heute. Ist das klar? Ist es klar, dass wir heute darüber abstimmen und nicht über die Grundsatzfrage?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, das ist uns klar. Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag erwähnt, dass die Verfassung mehrere Male geändert worden ist. Das letzte Mal wurde sie 1998 geändert. In Ihrem Redebeitrag haben Sie auch gesagt, dass man über die Rechtfertigung der Popularklage disku-

tieren kann. Das haben wir noch mal gemacht, und deswegen halten wir die Popularklage für begründet.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt: Erstens. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren. Zweitens. Der Antrag ist unbegründet. Drittens. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt. Wer diesem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugestimmt worden.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kein Abriss von Isar 1 unter einem beladenen Brennelemente-Becken", Drucksache 17/13694, bekannt. Mit Ja haben 70 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 86 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit kann ich Sie in die Mittagspause entlassen. Diese dauert bis 12.45 Uhr. Um 12.45 Uhr setzen wir die Sitzung mit den Dringlichkeitsanträgen fort.

(Unterbrechung von 12.12 bis 12.48 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir ist gesagt worden, die Mittagspause dauert bis 12.45 Uhr. Ich bedanke mich bei denjenigen, die schon hier im Plenarsaal sind, und bitte alle anderen, die mich hören, umgehend auch in den Plenarsaal zu kommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht
(Drs. 17/15324)**

Zu diesem Dringlichkeitsantrag hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar ist b ein kleiner Buchstabe, er hat aber manchmal katastrophale Folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Still und heimlich ist es der CSU – ich bitte, das den nicht anwesenden Kolleginnen und Kollegen auszurichten; der Parlamentarische Geschäftsführer wird das sicher tun – gelungen, auf Bundesebene in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und weiterer Gesetze einen Passus hineinzuemageln, der dem Flächenfraß in unserem Land Tür und Tor öffnen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, beim Thema "sparsamer Umgang mit Grund und Boden" verstehen wir GRÜNE keinen Spaß; da ist für uns GRÜNE Widerstand Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Initiative Bayerns und der CSU wurde in den Referentenentwurf zur Novelle des Baugesetzbuches ein neuer § 13b eingefügt. Dadurch sollen Siedlungserweiterungen im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile im vereinfachten Verfahren nach § 13a für Bebauungspläne der Innenentwicklung ermöglicht werden. Dies steht in fundamentalem Widerspruch zu den Errungenschaften des Umweltrechts und dessen Niederschlag im Baugesetzbuch, wie die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung sowie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in einer gemeinsamen Stellungnahme feststellten. – So urteilen also die Fachleute über das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wirklich am meisten ärgert mich, dass dadurch die eigentliche und sehr begrüßenswerte Zielsetzung des Gesetzesvorhabens, die Stärkung der Innenentwicklung in den Stadt- und

Ortszentren, zur Farce zu verkommen droht. Was war denn die eigentliche Intention der Bundesbauministerin? – Durch die Novelle soll den Kommunen ein neues, wirksames Instrument zum Umgang mit dem anhaltenden Zuzug in Ballungsräumen an die Hand gegeben werden. Herzstück ist dabei der neue Baugebietstyp "Urbanes Gebiet". In diesem urbanen Gebiet soll dichter und höher gebaut werden können; es soll ein Miteinander von Wohn- und Gewerbenutzung möglich sein. Das Leitbild einer Stadt bzw. eines Ortes mit kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung soll umgesetzt werden. In urbanen Gebieten sollen Kommunen künftig die Möglichkeit erhalten, auch in stark verdichteten Quartieren und sogar in einem gewerblichen Umfeld Wohnungen zu bauen und Gebäude für Wohnzwecke umzunutzen. Das sind wirklich sinnvolle Ziele, muss man sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch dann hat die CSU sich offenbar gedacht: Das ist ja eine Riesenidee; beschleunigtes Bauen – das machen wir doch gleich auch im Außenbereich; bei der Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern sparen wir uns doch gleich noch die bisher notwendige Prüfung, ob eine Bebauung im Außenbereich überhaupt verträglich und alternativlos ist, das muss nämlich bisher gemacht werden; wir sparen uns die Umweltprüfung – so haben Sie sich gedacht –, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und auch der Fachbehörden. – Zu allem Überfluss sparen Sie auch noch den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Das ist kontraproduktiv und läuft Ihren Zielen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zuwider.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nebenbei gesagt: Dadurch werden auch landwirtschaftliche Flächen vernichtet. Das sollten Sie auch bedenken. Die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses hört schon ganz interessiert zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, die Intention des § 13a des Baugesetzbuchs, die Innenentwicklung sinnvoll zu fördern, wird damit unter Missachtung des 30-Hektar-Ziels der Bundesregierung konterkariert. Und dann versuchen Sie noch, das ganze Elend zu kaschieren. Die räumliche Begrenzung von entsprechenden Bebauungsplänen auf eine Grundfläche von jeweils bis zu 10.000 m² soll vorgaukeln, dass damit die schlimmsten Auswüchse einer ungehemmten Außenentwicklung verhindert werden sollen. Nicht verhindert wird damit jedoch eine Siedlungsentwicklung an mehreren Ortsrandgebieten, was einem Ausfran-

sen der Siedlungen und damit einer Zersiedelung der Landschaft Vorschub leistet. Die Anwendung der bekannten Salamtaktik kann mit dieser Regelung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Wir müssen bedenken, Deutschland hat über 11.000 Gemeinden mit durchschnittlich 30 Ortsteilen. Damit würden bis zum Ende des Jahres 2019 300.000 Hektar Wohnbaufläche am Außenrand von Ortsteilen möglich. Statistisch gesehen entspricht das einem Flächenverbrauch von 274 Hektar pro Tag in den nächsten drei Jahren, und das zusätzlich zu den Normalplanungen von Verkehrsflächen und Gewerbegebieten. Für Bayern würde diese Neuregelung konkret bedeuten, dass der tägliche Flächenverbrauch von 13 Hektar auf gut 51 Hektar ansteigen würde. Der Vorsitzende des Umweltausschusses, mein Kollege Dr. Magerl, hat zu Recht von einem Anschlag auf die freie Landschaft gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist überhaupt nicht notwendig, so etwas zu machen; denn die bundesweiten Innenentwicklungspotenziale werden auf rund 165.000 Hektar geschätzt. Die Befristung des neuen § 13b des Baugesetzbuchs auf drei Jahre erweckt den Eindruck, die Auswirkungen könnten sich in einem überschaubaren Rahmen halten. Diese Befristung könnte jedoch insoweit zum Problem werden, als die Kommunen sie als Druck oder, wie es die CSU ausdrückt, als Chance empfinden könnten, innerhalb dieses Zeitfensters möglichst intensiv von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Mit dieser Befristung lösen Sie doch eine regelrechte Bau- und Planungs-panik aus, die das Gesicht der Landschaft nachhaltig verändern würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst in Ihren eigenen Reihen gibt es ja noch so etwas wie ein ökologisches Gewissen. Ich darf Ihren Bundestags-Kollegen Josef Göppel zitieren. Er sagt: Das ist ein Generalangriff auf die Schönheit und die Lebensqualität Bayerns, ein Freibrief für das Bauen auf der grünen Wiese. Ich füge hinzu: Das ist ein Angriff auf unsere Heimat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie deshalb auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Helfen Sie mit, diesen sinnlosen Paragraphen ersatzlos aus dem Baugesetzbuch zu streichen! Ergreifen Sie endlich selbst Maßnahmen, um den Flächenfraß in Bayern zu stoppen! Wir brauchen kein vereinfachtes Verfahren für den Außenbereich, son-

dern endlich eine verbindliche Obergrenze für den Flächenverbrauch und ein klares Bekenntnis zu dem Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung". Außerdem brauchen wir eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, verlorenen Boden gutzumachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Dr. Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Mistol, Sie kämpfen hier gegen Windmühlen, und Sie bauen einen Pappkameraden auf, auf den Sie schießen. Wenn das, was Sie hier behaupten, richtig wäre, stünde ich an Ihrer Seite. Es ist aber nicht richtig.

Was ist der Ausgangspunkt dieses Themas? – Der Ausgangspunkt ist der Umstand, dass wir einen dringenden Wohnungsbedarf haben. Wir stellen fest, dass selbst die Wohnungen, die jetzt gebaut werden, und der Wohnungsbau, der angeschoben wird, bei Weitem nicht ausreichen, um den Wohnungsbedarf einigermaßen zu befriedigen. Bei diesem Thema bestehen auch große regionale Unterschiede, zum Beispiel zwischen dem Ballungsraum München und ländlichen Gebieten. Das alles muss man sehen. Sie haben dagegen pauschalierende Gutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Innenstadt herangezogen.

Selbst die Gutachter, die Sie zitieren, sagen, dass es diese regionalen Unterschiede gibt und dass wir hier eine ganz andere Situation als beispielsweise in Nordbayern haben. Das nächste Thema, das die Gutachter anführen, ist die Aktivierbarkeit. Wie viele der theoretisch ermittelten Flächen können tatsächlich für den Wohnungsbau aktiviert werden? An dieser Frage scheitert es sehr oft. Ich nenne nur das Stichwort Marktgängigkeit. Diese Zahl ist höchst fragwürdig.

Der zentrale Punkt ist: Alles, was Sie hier infrage stellen, ist nicht infrage zu stellen, da die Prinzipien, zum Beispiel der Vorrang der Innenentwicklung, weiterhin gelten. Auch künftig muss geprüft werden, ob landwirtschaftliche Flächen tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen. Der Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet nicht, dass das materielle Umweltrecht nicht angewendet werden müsste. Das alles muss auch künftig geprüft werden. Darum ist die Vorstellung, die Sie haben, völlig falsch. Das materielle Recht gilt weiterhin und muss beachtet werden. Das muss auch nachgewiesen werden. Das ist völlig klar.

Auch künftig muss ein Bauleitplanverfahren mit öffentlicher Beteiligung und Transparenz durchgeführt werden. In diesem Verfahren muss abgewogen werden, wie dies bei jedem Bebauungsplan der Fall ist. Sollte die Abwägung falsch sein, ist dies justiziabel. Das wissen Sie. Sie tun so, als sollte künftig im Außenbereich das Baurecht wild und ohne materielle Prüfung ausgewiesen werden. Das ist schlicht falsch.

Eines muss ich auch sagen: Sie tun so, als ob Sie in das Verantwortungsbewusstsein der Kommunen null Vertrauen hätten. Für Sie sind alle Kommunen wilde Planer, die einfach Bebauungspläne im Außenbereich erlassen. Ich glaube, so ist es nicht, und das sehen wir anders. Insofern handelt es sich nicht um eine Katastrophe, wie Sie gesagt haben, sondern wirklich um den Versuch, etwas zu tun, damit wir dem Wohnungsmangel, den wir in bestimmten Bereichen haben, gerecht werden können.

Auch Ihr Hinweis auf die neue Kategorie "Urbane Gebiete", die es geben wird, ist schief. Es ist sicher richtig, dass man versucht – das unterstützen wir ja auch voll –, mit der neuen Kategorie noch mehr Baurecht für den Wohnungsbau zu schaffen, indem man die Vorhaben kompatibler macht, was zum Beispiel den Lärmschutz und andere Themen angeht, weil man dann in solchen Bereichen in Zukunft etwas andere Maßstäbe anlegt. Aber diese neuen Gebiete werden kerngebietsähnliche Bereiche sein, die überhaupt keinen Bezug zu dem haben, was wir hier wollen. Man kann also nicht sagen, dass wir das Instrument, das wir jetzt schaffen wollen, nicht brauchen, weil wir "Urbane Gebiete" schaffen.

Im Übrigen – das wissen Sie auch – begrüßen alle kommunalen Spitzenverbände bundesweit diese Möglichkeit, die – Sie haben es erwähnt – befristet ist. Das heißt, wir schauen einmal, wie sich der Wohnungsbedarf entwickelt und ob der Druck wieder nachlässt. Dann fällt diese Möglichkeit in Zukunft wieder weg. Sie ist also befristet. Auch was die Fläche angeht, ist das Ganze befristet. Sie haben das erwähnt. Insofern sehen wir es als eine vernünftige und temporäre Veränderung des Baurechts und, weil die materiellen Kriterien weiterhin gelten, auch als eine vernünftige Balance, beschleunigt auch in solchen Bereichen zu Baurecht zu kommen. Insofern gibt es für Ihren Antrag und für Ihre Dramatisierung überhaupt keinen Anlass. Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion jetzt der Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Baugesetzbuches dient der Anpassung des Städtebaurechts an die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/52 und der Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt, wozu auch die neue Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" eingeführt wird, was wir sehr begrüßen. Ein Pferdefuß ist allerdings der beabsichtigte neue § 13b des Baugesetzbuches. Er normiert die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, wonach nun Bebauungspläne mit einer Grundfläche bis zu 10.000 m² ebenfalls im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Es geht um Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen und Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wie es im Gesetztext heißt. Die Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung wird dadurch erreicht, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ebenso entfällt wie die Verpflichtung, einen Ausgleich für die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu schaffen.

Natürlich ist es völlig unbestritten, dass wir dringend für mehr, und zwar für sehr viel mehr Wohnraum sorgen müssen, und dies nicht nur in Ballungszentren, auch wenn der Bedarf dort wohl am größten ist, sondern im ganzen Land. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zweck heiligt natürlich nicht die Mittel. Nun scheint der Umgriff der hier in Betracht kommenden Flächen auf den ersten Blick überschaubar zu sein – von weniger als 10.000 m² Grundfläche ist da die Rede –; aber das entspricht je nach Erschließungs- und Grünlandkonzept tatsächlich einer Gesamtfläche vom Drei- bis Vierfachen. Wir sprechen hier also von 30.000 bis 40.000 m².

Dazu kommt, dass eine entsprechende Siedlungsentwicklung an mehreren Ortsrandgebieten ermöglicht wird, die vorhandene Bebauung damit ausfranst, wie es der Kollege Mistol schon gesagt hat, und es zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft kommt. Damit wird die sehr positive Absicht des § 13a des Baugesetzbuches geradezu konterkariert, wo es um die bevorzugte Förderung der Innenentwicklung geht. Die Befristung der 13b-Regelung auf drei Jahre, Herr Kollege Bernhard, macht es nicht viel besser und erweckt den Eindruck, die Auswirkungen würden sich schon in einem überschaubaren Rahmen halten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Denn die Kommunen sehen sich dem Druck ausgesetzt, innerhalb dieser drei Jahre möglichst intensiv von der Neuregelung Gebrauch zu machen und die Innenentwicklung vorerst zurückzustellen. Damit wird die Innenentwicklung plötzlich gegenüber der Außenentwicklung nachrangig.

Einen ähnlichen Planungsbeschleunigungseffekt gab es auch im Hinblick auf die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Bauleitplanverfahren durch die Baugesetzbuchnovelle von 2004. Ja, auch wir haben großes Vertrauen in die Kommunen, deren Planungshoheit durch die Streichung von § 13b ja überhaupt nicht berührt wird. Im Gegenteil, ihre Flächennutzungsplanung wird durch diesen § 13b nicht über den Haufen geworfen. Dass das Flächensparziel, also das Ziel, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte in Deutschland auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, damit noch ein Stück weiter in die Ferne rückt, brauche ich nicht näher zu erläutern. Das wird so sein.

§ 13b ist also mit heißer Nadel gestrickt, und dazu muss man wissen – Kollege Mistol hat darauf schon hingewiesen –, dass es sich bei der Novellierung des Baugesetzbuches um einen Kompromiss handelt und der im Referentenentwurf des Bundesbauministeriums noch nicht enthaltene § 13b erst auf Druck der CSU in den Entwurf eingefügt wurde. Während der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Regelung im Hinblick auf den Wohnungsbedarf begrüßt, findet die Regelung beim Bayerischen Städtetag nur bedingt Zustimmung. Er möchte eine Beschränkung der Bebauung im Bereich des § 13b auf Geschosswohnungen. Ob dies allerdings im Hinblick auf die Ortsrandlagen und das Ziel einer abgestuften Bebauung von innen nach außen sinnvoll ist, ist meines Erachtens schon eher fraglich.

Der Bundesrat hat die Sprengkraft der 13b-Regelung offensichtlich erkannt. Im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung wurde dem Antrag, § 13b ersatzlos zu streichen, letzte Woche mit zehn zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Im Umweltausschuss fiel auf den gleichlautenden Antrag mehrerer Länder hin die Entscheidung sogar einstimmig, also auch mit der Stimme Bayerns. Damit dürfte sicher sein, dass das Plenum des Bundesrats in seiner morgigen Sitzung die Streichung von § 13b zumindest mit großer Mehrheit beschließen wird, und das ist auch gut so. Daher stimmen wir als SPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNEN heute zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Muthmann, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mistol hat von der Gefahr eines Flächenfraßes gesprochen und die in Rede stehende Änderung des Baugesetzbuches in vielerlei Hinsicht als Drohkulisse

beschrieben. Auch die Überschrift des Antrags "Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht" deutet auf Gefahren hin, die der Gesetzentwurf aber nicht enthält.

Was wir heute beraten, tangiert die materielle Frage und das materiell-rechtliche Gebot. Weiterhin gilt unverändert, dass in Ballungsgebieten, sonst überall in Bayern und aufgrund von Bundesrecht ebenso darüber hinaus die Inanspruchnahme des Außenbereichs nur möglich ist, wenn die intendierten bauleitplanerischen Ziele als Innenentwicklungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Was sowohl der Herr Kollege Mistol als auch der Herr Kollege Dr. Wengert als Probleme beschrieben haben, ist in der Tat materiell-rechtlich zu entscheiden. Wenn im Übrigen die Gemeinden eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme am Ortsrand durchführen wollen – und darüber sprechen wir ja –, dann könnten sie das jetzt auch – verfahrensmäßig erschwert. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung, die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit ist im normalen Verfahren aber natürlich unerlässlich, das ist richtig.

An der Frage "Vorrang der Innenentwicklung" ändert sich in diesem und durch dieses Gesetz jedoch nichts. Wir haben weiterhin § 1 Absatz 5 Satz 2 des Baugesetzbuches, der den Vorrang der Innenentwicklung unverändert festlegt. Wir haben weiterhin in § 1 Absatz 6 unter allen aufgeführten Belangen natürlich auch die Belange einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Belange des Naturschutzes und – in diesem Sinne wohlverstanden – die Verpflichtung der Gemeinden, Natur und Landschaft nur insoweit anzutasten, als dies zur Erreichung des planerischen Ziels unerlässlich ist. Des Weiteren haben wir in § 1 Absatz 4 die Anordnung, dass die Ziele der Raumordnung zu beachten und verbindlich sind.

Auch das Landesentwicklungsprogramm sieht sehr deutlich die verpflichtende Vorgabe bei allen planerischen Tätigkeiten der Gemeinden, Flächen zu sparen, und Nummer 3.2 des derzeit gültigen LEPs enthält die Verpflichtung der Planungsträger, die Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Gemäß Nummer 3.3 ist die Zersiedelung zu vermeiden.

Man muss immer wieder betonen: Hier geht es ausschließlich um eine verfahrensmäßige Erleichterung, und wenn wir an anderer Stelle – das haben die beiden Vorredner von der SPD und den GRÜNEN Gott sei Dank auch gesagt – über den Wohnungsbedarf als besondere politische Herausforderung sprechen, betonen auch alle Fraktionen, dass alle Mittel ergriffen

werden müssen, um die diesbezüglichen Ziele zu erreichen. Das wird nicht der Königsweg sein, aber ausgehend von den Problemen in den Ballungsräumen ist das für die nächste Zeit schon ein Stück weit eine Erleichterung.

Es gibt allerdings auch einen Wohnungsbedarf außerhalb der Ballungsräume. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Gemeinden, gemessen auch an ihren jeweiligen Problemen und den jeweiligen Herausforderungen und Möglichkeiten zur Innenverdichtung oder einer Nutzung im Innenbereich, unter Wahrung der Vorgabe, der Innenentwicklung den Vorrang zu geben, Außenbereichsflächen nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie den benötigten Wohnbedarf auch nur auf diese Art und Weise realisieren können.

Malen Sie daher an dieser Stelle nicht den Teufel an die Wand. Alle Formulierungen wie "Flächenfraß" oder "Freibrief zur Bebauung im Außenbereich" sind eine Mär. Tatsächlich bleibt das einschlägige Gebot materiell-rechtlich unangetastet. Wir können dem Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mangel an Bauland ist in der Tat ein immenses Problem. Durch die starke Zuwanderung hat sich die Situation auf dem angespannten Wohnungsmarkt in Bayern weiter zugespitzt. Wir brauchen deshalb eine gewaltige Steigerung des Wohnungsangebots im ganzen Land für eine angemessene Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsteile. Es ist nicht seriös, ständig über mehr Zuwanderung zu sprechen und gleichzeitig draußen den Eindruck zu erwecken, sie wäre ohne neue Wohnbauflächen möglich. Das ist nicht ehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig hinsichtlich der stärkeren Innenentwicklung, gar keine Frage. Wir müssen vorhandene Potenziale nutzen, auch keine Frage. Aber den Eindruck zu erwecken, als käme man ohne die Ausweisung von neuen Baulandflächen aus, ist einfach nicht vernünftig.

Meine Damen und Herren, die vorrangige Nutzung der Innenentwicklungspotenziale hat erste Priorität, das will ich ausdrücklich unterstreichen; zahlreiche Publikationen, Veranstaltungen und Initiativen der

Obersten Baubehörde haben genau dies zum Thema. Mit unseren Programmen der Städtebauförderung verfolgen wir auch das Ziel, die Ortszentren und Innenstädte funktionsfähig und attraktiv zu gestalten. Wir fördern die Sicherung vitaler Stadt- und Ortskerne und die Wiedernutzung von Gebäudeleerständen und Brachflächen. Für die Wohnraumförderung gilt Entsprechendes mit dem Fördervorrang für den Bau neuen Wohnraums auf innerörtlichen Flächen sowie für den Erwerb vorhandenen Wohnraums.

Darüber hinaus betone ich die Rolle und die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Durch die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen können sie die Nachverdichtung gezielt fördern und die Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen. Möglichkeiten der Beschleunigung sieht das Baugesetzbuch dabei für die Bebauungspläne der Innenentwicklung vor.

Aber all dies wird nicht ausreichen. Die Anstrengungen für mehr Wohnungsbau müssen vom Gesetzgeber, in diesem Fall vom Bundesgesetzgeber, durch zusätzliche bauplanungsrechtliche Erleichterungen flankiert werden. Ich denke, dass wir mit der auf drei Jahre befristeten, probeweisen Erweiterung des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens auch auf Außenbereichsflächen einen vielversprechenden Ansatz haben – aber nur, wenn sie am Ortsrand liegen, wohlgemerkt, damit die Landschaft nicht zersiedelt wird. Die zu überplanende Grundfläche wird dabei auf einen Hektar beschränkt. Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass damit ein unkontrolliertes Ausweisen von Bauflächen an Ortsrändern und in Umlandgemeinden verbunden wäre, wie es in der Antragsbegründung heißt. Davon kann keine Rede sein.

Es gelten die übrigen Vorschriften des Baugesetzbuches, und das Ganze erfordert natürlich eine geordnete Beschlussfassung im Gemeinderat. Es geht aber darum, es manchen Gemeinden in der Tat zu erleichtern, damit sie im Anschluss an vorhandene bebaute Flächen erleichtert und beschleunigt entsprechend neue Wohnbauflächen ausweisen können. Mit Ihren Vorwürfen werden der Charakter und die Ausgestaltung der Bauplanung verkannt. Das beschleunigte Bauleitplanverfahren ist von Gesetzes wegen darauf angelegt, in einem durch hohe Transparenz und Bürgerbeteiligung geprägten Prozess die verschiedenen öffentlichen Belange planmäßig einer gerechten Abwägung zuzuführen.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben die Vorschläge der Bundesumwelt- und -bauministerin zur Erleichterung des Bauens im Innenbereich, in den Innenstädten ausdrücklich unterstützt. Sich aber ausschließlich darauf

zu konzentrieren, nur vom Innenbereich zu sprechen, das nur durch eine Reduktion der Lärmvorschriften usw. zu ermöglichen, ist einfach zu wenig.

Weil Sie gerade die morgige Bundesratssitzung angesprochen haben, will ich ausdrücklich auch darauf hinweisen: Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – hat sich zu der morgigen Bundesratssitzung mit einem eindringlichen Appell an die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentin gewandt, und alle drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben gemeinsam ausdrücklich gefordert, an der vorgesehenen Neuregelung des § 13b des Baugesetzbuches zur zeitlich befristeten Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren festzuhalten.

Das heißt, dieser Vorschlag, der auf unsere bayerische Initiative zurückgeht, hat die volle Unterstützung der drei kommunalen Spitzenverbände, auf Bundesebene wohlgekannt. Sie treten nachdrücklich dafür ein, dass der Bundesrat diesen Vorschlägen morgen zustimmt.

Ich darf ganz kurz aus der Begründung der kommunalen Spitzenverbände zitieren: Die geplante Neuregelung erweitert die Handlungsmöglichkeiten gerade in Bezug auf die vielfach bestehenden dringenden Wohnungsbauerfordernisse. Ohne den Vorrang der Innenentwicklung aufzugeben, sollte in Städten und Gemeinden in einem engen gesetzlichen Rahmen ein vereinfachtes Verfahren zur Schaffung nötiger Wohnbauflächen an die Hand gegeben werden. Der eingeschränkte Anwendungsbereich lässt eine ausufernde und ungesteuerte Entwicklung im Außenbereich nicht erwarten. – So die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn auf Bundesebene durchgesetzt haben, ist ein guter Vorschlag. Das ist ein Angebot an die Kommunen. Die Kommunen haben die Planungshoheit. Sie entscheiden selbst darüber, inwieweit sie davon Gebrauch machen. Es ist völlig absurd, anzunehmen, dass jede Gemeinde mit zig Ortsteilen davon Gebrauch machen würde. Aber dort, wo sich dies anbietet, soll das erleichtert möglich sein. Wir wollen, dass mit dem Wohnungsbau in unserem Land etwas vorangeht und dass nicht gerade das Bauland zum entscheidenden Engpass beim Wohnungsbau wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Opposition abzulehnen. Er ist wohnungsbaufreundlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie für eine Zwischenbemerkung gleich hiergeblieben sind, zunächst vom Herrn Kollegen Mistol. – Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatsminister, auch wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass sich beim Wohnungsbau einiges tun muss. Aber dies muss auch richtig geschehen. Das, was Sie hier auf den Weg gebracht haben, ist aus unserer Sicht die falsche Lösung.

Das größte Problem in der Wohnungspolitik ist der Mangel an bezahlbarem Mietwohnraum. Da ist das Instrument, die Innenentwicklung mit dem neuen Baugebietstyp "Urbanes Gebiet" zu stärken, der richtige Ansatz. Aber wenn Sie diese Erleichterungen heute im Außenbereich machen, dann brauchen wir kein beschleunigtes Verfahren. Dafür ist schon das vorhandene Verfahren mit der Flächennutzungsplanänderung und dem Aufstellen des Bebauungsplans gut. Das können die Kommunen weiterhin nutzen, und das sollen sie auch nutzen. Im Außenbereich wird es nicht um den Mietwohnungsbau gehen, sondern da wird es in der Regel um Einfamilienhäuser gehen. Ob dieser Siedlungsform allerdings die Zukunft gehört, das möchte ich schon einmal infrage stellen.

Sie haben gesagt, es gelte weiterhin der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung". Dazu muss ich sagen: Durch das beschleunigte Verfahren kann ein Flächennutzungsplan erst im Nachgang zum Bebauungsplan geändert werden. Dann hat man die Situation, dass die dringend notwendige Prüfung, insbesondere ob die Bebauung von Außenbereichsflächen verträglich und alternativlos ist, die normalerweise in der Flächennutzungsplanung, in der Bauleitplanung durchgeführt wird, entfällt. Insofern wird dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" nicht mehr Genüge getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Mistol, ich respektiere Ihre persönliche Auffassung. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass nicht nur wir zusammen mit der Mehrheit der gesamten CDU/CSU-Bundestagsfraktion anderer Meinung sind, sondern dass auch alle kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene das anders sehen als Sie.

Was den Wohnungsbedarf anbetrifft, so kann ich Ihnen nur sagen: Ja, natürlich haben wir einen Bedarf

an Wohnraum, an überschaubaren kleineren Wohnungen, auch in den Innenstädten; das ist gar keine Frage. Wenn zum Beispiel eine junge Familie ihr zweites Kind erwartet, dann ist es ganz normal, dass sie schaut, ob sie nicht irgendwo am Ortsrand ein Reihenhaus, eine Doppelhaushälfte oder dergleichen erwerben oder mieten kann. Wenn sie dann dorthin zieht, weil das gerade für die junge Familie sehr schön ist, dann macht sie die kleinere Wohnung frei, die sie bisher in der Innenstadt bewohnt hat. Da einen Gegensatz zu konstruieren und zu sagen, wir bräuchten keinen Wohnraum am Ortsrand mehr, das ist doch völlig absurd und geht an der Lebensrealität der Menschen in unserem Land völlig vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wenn Sie bitte hierbleiben. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von dem Kollegen Dr. Wengert. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Herrmann, so absurd, wie Sie dies jetzt darstellen, ist es nicht, was Sie an der Äußerung des Herrn Kollegen Mistol kritisieren. Lassen Sie sich das einfach einmal aus dem Erfahrungsschatz eines ehemaligen Bürgermeisters sagen.

Ich finde es schön, dass Sie heute gerade die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene so ultimativ zitiert haben. Ich würde mir wünschen, dass das vielleicht häufiger geschieht. Es ist jedenfalls kein durchgängiges Prinzip der Bayerischen Staatsregierung, sich den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände anzuschließen.

Sie haben die Tatsache übersprungen, dass der Bayerische Städtetag nicht ungeteilt dem § 13b zustimmt, sondern dass er davon spricht, dies müsse zumindest auf Geschosswohnungen beschränkt werden. Das ist genau das, was der Kollege Mistol gesagt hat und was Sie als absurd dargestellt haben, bzw. Sie haben die Situation nicht für realistisch gehalten.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie sich das unterschiedliche Abstimmungsverhalten Bayerns in den Ausschüssen des Bundesrates erklären. In einem Ausschuss hat man für die Streichung des § 13b gestimmt. In dem anderen Ausschuss hat man dagegen gestimmt. Gilt nun das, was Herrmann sagt oder was Scharf sagt, oder gibt es noch eine Ressortabstimmung, damit wir morgen wissen, was Sache ist?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich kann Ihnen gerne versichern, lieber Herr Kollege Wengert, dass das Konzept für diese Gesetzesänderung in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitet worden ist, dass das in enger Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen in Berlin eingebracht worden ist und dass sich dann die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auf diesen Gesetzentwurf geeinigt haben. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Bayerische Staatsregierung diesen Gesetzentwurf unterstützt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

– Diese Frage habe ich damit hinreichend beantwortet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie versuchen, sich um die Antwort herumzudrücken!)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie müssen es schon dem Herrn Staatsminister überlassen, wann er meint, dass eine Antwort gegeben worden ist, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Halbleib, ich habe Sie vermisst. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kollege Erwin Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Staatsminister, der Kollege Bernhard hat schon dargestellt, dass wir diese Dringlichkeitsanträge von SPD und GRÜNEN ablehnen und dass wir dafür sind, diese Erleichterung für den Wohnungsbau durchzuführen.

Ich möchte, weil von SPD und GRÜNEN eine Verengung auf den Geschosswohnungsbau vorgenommen wurde, darauf hinweisen, dass das eine erhebliche Erleichterung auch für Einheimische im ländlichen Bereich ist. Wir wollen ja nicht nur für Zuwanderer Wohnraum schaffen, sondern es soll die Möglichkeit gegeben werden, dass Leute, die in Dörfern und Kleinstädten zu Hause sind, in ihrem Heimatort auch bauen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das kann man doch schon jetzt!)

Das ist heute durch eine Menge von Vorschriften sehr viel schwerer als im vereinfachten Verfahren. Wir wol-

len, dass die Leute in ihrem Heimatort bauen können.
– Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich meine, SPD und GRÜNE sollten ihre Proklamationen für die kommunale Selbstverwaltung einpacken; denn wenn es dann so weit ist, den Kommunen neue Möglichkeiten zu geben, sind sie immer dagegen. Das, was hier von SPD und GRÜNEN gemacht wird, ist verlogen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) – Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Erwin Huber, wie fast immer stimme ich hundertprozentig mit Ihnen überein. Dies bedarf keiner weiteren Kommentierung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 13.30 bis 13.35 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich mit der Sitzung fortfahren kann.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Diffamierung der Landwirtschaft durch Bundesministerin Hendricks zulassen
(Drs. 17/15325)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Plakataktion des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

stoppen - Diffamierung des bauerlichen Berufsstandes nicht hinnehmbar (Drs. 17/15327)

Bevor ich die Aussprache eröffne, hat Herr Kollege Arnold zu einem Geschäftsordnungsantrag um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat auch zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung nachgereicht, wie wir meinen, zum gleichen Thema. Es geht darin auch um die Plakataktion. Dieser Antrag lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der umstrittenen Plakataktion des Bundesumweltministeriums stellt der Bayerische Landtag fest, dass die Probleme der Landwirtschaft, wie beispielsweise die notwendige Steigerung der Gewässergüte usw. usf., zu behandeln sind.

Letztendlich zielt dieser Antrag darauf ab, aus dieser Diskussion für Bayern den Schluss zu ziehen, dass wir im Bayerischen Landtag eine Anhörung zu den gemeinsamen Problemen in der Agrarpolitik beantragen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir haben das Machbare mit diesem Antrag im Auge. Zuständig ist bei dieser Plakataktion der Bund, zuständig ist die Ministerin, letztlich aber auch die Bundeskanzlerin im Rahmen der Richtlinienkompetenz.

(Lachen bei der CSU – Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

In Anbetracht der Tatsache, dass Sie in Lachen ausbrechen, ist es wohl das Vergnügen der neuen Harmonie, die Kanzlerin als Spitzenkandidatin vorzuschlagen. Wütende und indignierende Stellungnahmen gibt es aber nicht nur vonseiten der CDU/CSU, sondern es gibt auch eine Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion. Etliche Landesminister, auch SPD-Minister, haben sich gegen diese Kampagne in Position gebracht; auch meine Wenigkeit hat sich nicht billigend dazu geäußert.

(Zurufe von der CSU)

Allerdings haben all diese Proteste zu nichts geführt. Die Kampagne "Gut zur Umwelt. Gesund für alle" ist laut Mitteilung geplant, um die Diskussion zum Bürgerbeteiligungsverfahren über die Zukunft der europäischen Agrarpolitik zu einer sozialen, nachhaltigen

und gemeinsamen zu gestalten. Ein Mittel dafür sieht die Bundesregierung in dieser Plakataktion.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr diese kontroverse Diskussion entstanden und hat sich tatsächlich auch als solche entfaltet. Grundlage ist für uns aber immer noch, dass die Plakatkampagne zum Anlass genommen werden sollte, Positives für Bayern zu bewirken. Klar ist – ob diese Plakataktion jetzt geschickt ist oder nicht, ich sage, sie ist ungeschickt –, dass die Probleme in der Landwirtschaft, wie die notwendige Steigerung der Gewässergüte, die zunehmende Verarmung der Artenvielfalt und anhaltender Strukturwandel, eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs bedürfen.

Das ist der Hintergrund der Aktion. Wir ducken uns mit diesem Antrag nicht weg. Wir stellen uns in einer konstruktiven, verantwortlichen und zielführenden Weise. Wir wollen nicht nur Nörgelei und Abwertung zum Gegenstand machen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe, politische Perspektiven für eine gemeinsame Agrarpolitik zu schaffen. Deswegen passt dieser Antrag sehr wohl zu dem Sachthema. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zur Gegenrede: Herr Kollege Zellmeier von der CSU-Fraktion bitte. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Ganze jetzt nicht inhaltlich diskutieren, wie es der Kollege Arnold gemacht hat. Es geht uns nur darum, ob dieser Antrag, den Sie von der SPD eingebracht haben, tatsächlich als Nachzieher geeignet ist, in Bezug sowohl auf unseren Antrag als auch auf denjenigen der FREIEN WÄHLER. Wir haben ein ganz klares Ziel, nämlich diese Art der Kampagne. Man kann über Inhalte immer diskutieren; aber die Art, wie es gebracht wird, ist eine klare Diffamierung. Dagegen wenden wir uns. Dass Sie persönlich das auch getan haben, Herr Kollege Arnold, ehrt Sie. Allerdings finde ich es schade, dass die SPD dazu keine klare Position einnimmt, weder pro noch contra. In dem Antrag geht es um einen Dialog und eine Anhörung. Er hat aber mit dem eigentlichen Ziel, nämlich der Verurteilung dieser kampagnenartigen Diffamierung des bäuerlichen Berufsstandes, nichts zu tun. Sie weichen auf Nachhaltigkeit und auf die allgemeine Ausrichtung der Agrarpolitik aus.

(Zurufe von der SPD)

Das hat nichts mit unserem Antrag zu tun. Deshalb ist Ihr Antrag als Nachzieher ungeeignet. Sie können den Antrag gerne als regulären Antrag in den Ausschuss einbringen. Wir werden ihn gerne diskutieren. Aber als Nachzieher ist er nicht geeignet, weil die Schnittmenge zwischen unserem und Ihrem Antrag so gering ist, dass rein formal die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Deshalb werden wir das ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch dem Herrn Kollegen Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Rede und Gegenrede?)

– Ich bin darum gebeten worden.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das ist auch eine Gegenrede. Das betrifft auch unseren Antrag, der hier aufgerufen ist. Wir haben uns den Nachzieher der SPD angesehen. Das ist sicherlich ein guter Antrag, der diskussionswürdig ist, aber eben nicht als Nachzieher. Das sieht eher nach einem Antrag aus, der schon irgendwo in der Schublade lag,

(Inge Aures (SPD): Das ist nicht wie bei euch! – Weitere Zurufe von der SPD)

in den man schnell handschriftlich die umstrittene Plakataktion hineingeschrieben hat, um irgendeinen Bezug herzustellen. Für uns ist das ein peinlicher Versuch, von einem peinlichen Geschehen in Berlin abzulenken. Man will hier das Thema in eine andere Richtung lenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie versuchen abzulenken. Dieser Antrag ist eine typische Nebelkerze, weil Sie die Diskussion in für Sie angenehmere Gefilde bringen wollen. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie werden sich der nachfolgenden Diskussion stellen müssen und sich anhören müssen, um was es hier geht und was wir sagen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Daher werden wir diesen Nachzieher ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen damit zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer dem Antrag der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich darf als Erste der Frau Kollegin Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CSU-Landtagsfraktion verurteilt die von Bundesumweltministerin Hendricks veranlasste Plakataktion auf das Schärfste und fordert die Ministerin auf, diese sofort einzustellen und sich bei der deutschen Landwirtschaft zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht angehen, dass eine ranghohe Politikerin einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht stellt und dafür auch noch 1,6 Millionen Euro an Steuergeldern verschwendet.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): 10 Milliarden Euro habt ihr verbraten!)

Hier fehlt es an Fachkompetenz, an Objektivität und an Seriosität, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der SPD)

Dass Frau Hendricks ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem Agrarressort hegt, ist bekannt.

(Zuruf von der SPD: Das ist böswillige Unterstellung! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist postfaktisch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber von einer studierten Sozialwissenschaftlerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarte ich ein Mindestmaß an Empathie und psychologischem Gespür.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Eine solch tendenziöse öffentliche Debatte zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft ist unanständig und zeugt von geringem Interesse an einer gemeinsamen Lösungsfindung, die wir alle wollen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Wer hat denn die Debatte – –)

– Halten Sie doch bitte mal den Mund! Wir waren doch auch die ganze Zeit leise, als Sie sich heute früh ausgelassen haben.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das glauben Sie ja selber nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, für Ordnung Sorge ich. Bitte fahren Sie fort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Okay. Ich würde gern weiterreden.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Man muss hier nicht den Mund halten! Sie verbieten hier nicht den Mund!)

Anstatt so, wie wir es wollen, ökologische und ökonomische Anliegen abzuwägen und geschickt zusammenzuführen, setzt Frau Hendricks mit verunglimpfenden Bauernregeln auf Generalattacke. Das ist nicht gut so. Dabei weiß sie sehr wohl, dass Landwirtschaft heute unter strengsten Auflagen und unter intensivster Beobachtung stattfindet, dass harter Konkurrenzkampf auf den Märkten herrscht, immer mehr NGOs mit viel sachfremder Propaganda die Branche beeinflussen und bei den Verbrauchern immer weniger Kenntnisse über Nahrungsmittelproduktion vorhanden sind. Verwöhnung und Wohlstandsmentalität, meine Damen und Herren, haben sich etabliert. Hauptsache, es ist immer alles da, was man zum Leben braucht, in bester Qualität, aber billig. Die meisten wollen es leider nicht preiswert, sondern billig. Zur Verbraucherbildung leisten die gereimten Bauernregeln Ihrer Bundesministerin, liebe SPD, keinen Beitrag. Sie gereichen allenfalls zur Volksverdummung. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Schauen wir es ganz genau an. Wir wissen alle, dass wir bald eine Bundestagswahl haben. Für mich riecht das Ganze nach Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Was ist mit den 70 Millionen Euro von Herrn Schmidt? – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Hendricks macht mit der Aktion deutlich, dass ihr wichtige Zusammenhänge der Landnutzung und Tierhaltung nicht bekannt sind oder sich ihr immer noch nicht erschlossen haben. Das wird offensichtlich. Ein mehrwöchiges Praktikum in einem bayerischen Betrieb könnte den notwendigen Lernzuwachs ermöglichen. Meine Damen und Herren, dann würde beispielsweise deutlich, dass Düngung und

Pflanzenschutz sparsamst eingesetzt werden; denn Landwirte können mit ihren Ressourcen nicht so großzügig umgehen wie Frau Hendricks mit ihrem Werbeetat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Die Chance, sich etwas von unserem bayerischen Weg abzuschauen, beispielsweise von unserem Minister, sollte sie nicht verpassen. Auch wir in Bayern wollen den Herausforderungen von Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft natürlich gerecht werden. Wir setzen nicht auf Konfrontation, sondern auf Zusammenarbeit – dies wird in unserer Fraktion durch vorbildliche Kooperation des Landwirtschaftsarbeitskreises mit dem Umweltarbeitskreis, aber auch durch die Zusammenarbeit der beiden Staatsminister immer wieder deutlich –, ob wir die Landschaftspflege, den Vertragsnaturschutz oder das KULAP nehmen. Alle Programme gehen letztlich mit einer Win-win-Situation für die teilnehmenden Partner einher und betreffen ein gutes Drittel der bayerischen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das soll uns erst mal jemand nachmachen. Blühflächeninitiativen, Imkern auf Probe: Das sind bayerische Erfolgsgeschichten. Wir spielen Landnutzung und Umwelthanliegen eben nicht gegeneinander aus, sondern führen sie zusammen. Agrarökologie, Wasserberatung – Herr Arnold, Sie sind im Ausschuss, Sie bekommen das doch immer alles mit – und Gewässerschutz gewinnen in Bayern seit Jahren an Bedeutung und spielen eine zentrale Rolle in Aus- und Fortbildungsangeboten.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ganz ruhig bleiben!)

Wir dichten nicht, wir reimen nicht, Herr Pfaffmann. Wir handeln! Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Natürlich räumen wir ein: Schwarze Schafe dürfen nicht geschont werden. Das lassen auch wir nicht zu.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr gut!)

Herr Pfaffmann, da Sie mich so angrinsen, würde es mich schon reizen, ein paar Sprüche über Frau Hendricks loszulassen. Aber ich werde es nicht tun; wir bleiben sachlich.

(Lachen bei der SPD)

Da heute auch Faschingsgäste im Haus sind, bin ich mir sicher, dass da spätestens beim Veitshöchheimer Fasching etwas fällig ist.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Tata! Tata! Tata!)

Dass die Bundesministerin falsch tickt, belegen übrigens auch mutige Statements führender SPD-Fachleute. "Ich halte die Kampagne für platt, gefährlich und kontraproduktiv", äußerte beispielsweise Till Backhaus, SPD-Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Hendricks reagiert, indem sie sagt, Öffentlichkeitsarbeit müsse Aufmerksamkeit erzeugen und zum Mitmachen anregen. Zu dieser Aussage kann ich nur sagen: Diese Offensive ist voll in die Hose gegangen.

(Beifall bei der CSU)

In einem Beitrag für die "Bild"-Zeitung brillierte Frau Hendricks im Übrigen damit, dass sie, wo immer es möglich sei, Müll vermeide. Mit ihrer Kampagne hat sie leider das Gegenteil bewirkt; sie hat viel unnötigen Müll produziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Diesen gilt es jetzt umweltgerecht zu entsorgen. Frau Hendricks sollte sich beim Bauernstand und bei allen Steuerzahlern entschuldigen. Eines ist sicher: Für eine weitere Kabinettskarriere hat sie sich disqualifiziert.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Kraus das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Endlich – endlich steht auf unserer Tagesordnung wieder ein Dringlichkeitsantrag, der tatsächlich dringlich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Ein noch dringlicheres, noch aktuelleres Thema konnte uns wohl kaum auf dem Tablett serviert werden.

Worum geht es? – Wir beraten über die misslungene – oder: unglückliche – Plakataktion der Bundesministerin Barbara Hendricks. Diese Werbeagentur – ich weiß nicht, was sie für diese Kampagne bekommt – ist ihr Geld wert gewesen. Die mediale Aufmerksamkeit ist groß. Das Netz und alle Zeitungen sind voll mit entsprechenden Berichten. An allen Stammtischen wird darüber gesprochen. Viele Politiker haben sich dazu geäußert.

Leider ist der Anlass, aus dem wir darüber sprechen müssen, nicht so schön; sonst hätten wir das Thema nicht zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags gemacht. Vielleicht hat sich die Agentur das Motto von Hollywood zu eigen gemacht: Hauptsache, man ist im Gespräch, ob negativ oder positiv, spielt keine Rolle; Schlagzeilen sind wichtig, ganz gleich, wie sie ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber wir reden hier von Steuergeldern. Laut Medienberichten hat diese unglückliche Kampagne über 1,6 Millionen Euro gekostet. Auch vom Bund der Steuerzahler kam in einer Pressemitteilung schärfste Kritik.

Prof. Klaus Lutz, Vorstandsvorsitzender des BayWa-Konzerns – "BayWa" steht ursprünglich für "Bayerische Warenvermittlung"; der Konzern ist in der Münchner Arabellastraße ansässig – sprach davon, dass es sich eventuell um eine Wahlkampfaktion handle. In der Pressemitteilung ist weiter zu lesen, dass die Kampagne für die bayerischen Bauern sicherlich nicht günstig sei; sie sei schiefgelaufen und habe das Ziel verfehlt.

Wogegen richtet sich die Aktion konkret? – Sie richtet sich gegen ehrliche, hart arbeitende Menschen, die, wenn es tierhaltende Betriebe sind, 365 Tage im Jahr tätig sind. Viele Landwirte machen das ihr Leben lang, sie bewirtschaften seit Generationen den Hof. Gegen diese anständigen, fleißigen Leute spricht sich die Aktion aus. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Überschrift der Kampagne lautet: "Neue Bauernregeln". Die alten Bauernregeln gibt es seit Jahrhunderten. Wie heißt es so schön: "Bauernregeln sind meist in Reimform gefasste alte Volkssprüche über das Wetter und die Folgen für die Landwirtschaft."

Die Folgen, die die elf sogenannten "neuen Bauernregeln" haben würden, sollte die Aktion wie geplant am 13. Februar 2017 bundesweit starten, wären inakzeptabel.

Was wollte das Bundesumweltministerium mit dieser Aktion eigentlich erreichen? Laut einer Reaktion vom 3. Februar 2017, die das Pressereferat herausgegeben hat, ist das Ministerium für saubere Luft, sauberes Grundwasser, gute Böden und den Erhalt der Artenvielfalt zuständig. Weiter lesen wir dort: "Diese Güter können wir nur schützen, wenn sich die Landwirtschaft ändert."

Jetzt meine Frage: Wenn die Landwirtschaft angeblich so schlecht war, warum sind dann die Güter so gut, dass wir sie schützen müssen? Irgendetwas passt in dieser Argumentation des Bundesministeriums nicht zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Ich schütze nur gute Produkte. Den guten Produkten, die die Landwirtschaft in den vergangenen Jahrhunderten erwirtschaftet hat, haben wir vieles zu verdanken. Ohne diese guten Produkte hätten wir nicht die hohe Lebenserwartung, nicht die gesunden Nahrungsmittel und nicht die Angebotsvielfalt wie heute. Auch wären die landwirtschaftlichen Produkte nicht so günstig. Ist es angesichts dessen wirklich gerechtfertigt, die Landwirtschaft als so schlecht anzusehen?

Weiter heißt es in dieser Mitteilung, das Ministerium wolle "auf spielerische und humorvolle Art" auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen, die unbestreitbar seien. Dieser Satz enthält etwas Wahres: Es gibt in der Tat eine Fehlentwicklung. Diese Bundesumweltministerin ist eine Fehlbesetzung. Diese Person an dieser Stelle – das ist eine Fehlbesetzung. Insofern ist dieser Satz mehr als angebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen fordern viele Verbände und Organisationen mittlerweile den Rücktritt der Ministerin.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ihr habt es doch selbst in der Presse gelesen; das brauche ich euch doch nicht vorzulesen.

Was hat die Kampagne erreicht? – Sie hat zum Beispiel erreicht, dass sich einige junge Leute fragen, ob sie den richtigen Beruf ergriffen haben. Ich gehe davon aus, dass mehrere Kollegen wissen, dass in den vergangenen Tagen Berufswettkämpfe, organisiert vom Bund der Deutschen Landjugend und vom Bayerischen Bauernverband, ausgetragen wurden, in denen sich junge Leute, Berufsschüler, ohne Prüfungsstress intern messen, um festzustellen, wo jeder im Vergleich zu den anderen steht. Es kann doch nicht wahr sein, dass landwirtschaftliche Berufe in der Öffentlichkeit so lächerlich gemacht, so diffamiert werden.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Macht euch doch nicht lächerlich!)

Das ist wirklich mehr als beleidigend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe bereits erwähnt, dass viele Verbände und Organisationen den Rücktritt von Frau Hendricks gefordert haben. Ich fordere von ihr eine klare, eindeutige Entschuldigung bei allen deutschen Landwirtschaftsfamilien.

Ich fordere auch eine eindeutige Stellungnahme unserer bayerischen Umweltministerin ein. Herr Brunner, der Landwirtschaftsminister, hat schon eine Erklärung herausgegeben.

An dieser Stelle muss ich auch sagen: Alle Achtung vor Ministerpräsident Seehofer, der, wie wir lesen konnten, ebenfalls eine Entschuldigung gefordert hat.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wo? Im Bierzelt?)

Die Staatsregierung fordere ich auf, sich dafür einzusetzen, dass sich die Frau Bundeskanzlerin mit ihrer Ministerin einmal auseinandersetzt. Ich habe es erwähnt: Es kann nicht sein, dass ein Bundesministerium eine solche Aktion billigt und dafür Steuergelder bereitstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich gehe noch kurz auf die vorliegenden Anträge ein. Der Antrag der CSU-Fraktion ist gerade einmal zwei Drucksachennummern vor dem unsrigen eingegangen. Beide Anträge ähneln sich, beide zielen in die richtige Richtung. Deswegen werden wir dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Ich bitte natürlich auch um Zustimmung zu dem Antrag der FREIEN WÄHLER.

Noch eine Anmerkung zu der Reaktion der Kollegen von den GRÜNEN auf die Ereignisse: Auf der Pressekonferenz war zu hören, wer laut schreie, habe nicht immer recht; das habe ich zumindest so gelesen. Dazu muss ich sagen: Fassen Sie sich bitte an Ihre eigene Nase! Wer schreit denn hier sonst immer so laut?

Zuletzt darf ich Folgendes sagen: Jeder macht Fehler. Fehler sind menschlich. Wahre Größe – politische, nicht körperliche; ich weiß nicht, wie groß Frau Hendricks ist – besteht darin, dass man Fehler eingesteht, dass man sich gute Ratschläge zu Herzen nimmt und dass man noch einmal darüber redet. Wenn ich aber die vorhin erwähnte Pressemitteilung des Bundesministeriums lese, dann muss ich leider feststellen – zumindest habe ich den Verdacht –, dass Frau Hendricks und das gesamte Ministerium ihren Fehler nicht eingestehen werden. Sie haben einfach nicht bedacht, welche Folgen diese Aktion auslösen würde.

Wir müssen alles tun, was in unserer bayerischen Macht steht, damit diese Plakataktion gestoppt wird

und nicht wie geplant am 13. Februar startet. Damit handeln wir zum Wohle unserer Bauern, zum Wohle des Nachwuchses in allen grünen Berufen, zum Wohle unserer ehrlichen bayerischen und deutschen Landwirtschaft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Plakataktion ist offensichtlich der Auslösemechanismus für unterschiedliche Verhaltensweisen. Wir stellen fest, dass das Tourette-Syndrom offensichtlich nicht mehr nur bei der CSU, sondern mittlerweile auch bei den FREIEN WÄHLERN beheimatet ist. Was das Tourette-Syndrom ist, kann ich Ihnen sagen:

(Sandro Kirchner (CSU): Das ist eine schlimme Krankheit!)

Eine zentralnervöse Verhaltensstörung, bei der der Betroffene auch aggressive Ausdrücke herausschleudert. Das ist durch diese Plakataktion ausgelöst worden. Wir haben es gehört, es geht dabei nicht um die Sache, sondern es geht um die Person. Es wird über die Größe der Ministerin diskutiert, über deren Ausbildung, den Bildungsstand und den Bildungsgrad, aber es wird herzlich wenig über die Sache diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Diese Plakataktion war aus meiner Sicht in der Art und Weise, wie man sie verstehen kann, zur Auslösung einer Diskussion gedacht. Sie sprachen von Volksverdummung. Glauben Sie denn, dass das Volk so dumm ist, dass es nicht lesen und keine eigenen Schlüsse ziehen kann? Welches sind in dem Zusammenhang die Schlüsse? – Manchmal sind auch Überspitzungen im politischen Meinungskampf geeignet, um bestimmte Verhaltensweisen hervorzurufen. Diese Überspitzungen sollten nichts anderes bewirken, als über die Gemeinsame Agrarpolitik 2020 zu diskutieren und die Probleme anzusprechen. Aus meiner Sicht ist die Plakataktion in der Tat nicht gelungen. Deutschland ist es aber aus meiner Sicht wert, dass nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Land solche Plakate aufgehängt werden, um eine grundsätzliche Diskussion zu befeuern.

(Beifall bei der SPD)

Täuschen wir uns doch nicht darüber hinweg, dass die jetzt entstandene Situation Folge einer langen Diskussion auch der Politik ist. Hat die EU kein Vertrags-

verletzungsverfahren wegen der Wasserrechtsrahmenrichtlinie eingeleitet, weil eine schwarz-gelbe Regierung mit Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner lange Zeit nichts getan hat?

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Stehen deswegen den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern keine erheblichen Kosten ins Haus, wenn diese Probleme nicht gelöst werden?

(Beifall bei der SPD)

Wird auf jeder Jahreshauptversammlung des Bayerischen Bauernverbandes oder anderer Verbände nicht darüber diskutiert, dass zwischen dem sinnvollen, nachhaltigen und vernünftigen Tätigwerden von 99,9 % unserer bäuerlichen Familienbetriebe und der Wahrnehmung dieses Tätigwerdens durch die Bevölkerung eine Kluft besteht? Was ist dagegen getan worden? – Ich kann Ihnen sagen: nicht viel. Wenn diese Plakataktion geeignet ist, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese Probleme hinterfragt werden müssen, dann hat sie ihren Sinn und Zweck erfüllt, weil dann eine Diskussion in Gang gesetzt wird.

Niemand wird doch behaupten, dass diese Bauernregeln eins zu eins ins Bewusstsein eines mündigen Bürgers eingehen. Das macht niemand. Wenn man böswillig ist, kann man aus allem etwas herauslesen. Das sollten aber diejenigen machen, die für die Ausbildung oder Berufsbildung in der Kultusverwaltung tätig sind; denn es geht um die Interpretation von Gedichten und Aussagen. Manche Aussagen sind in der Tat richtig, manche sind falsch. "Steht das Schwein auf einem Bein ...", meine Herren, wo, gibt es das? – Jeder weiß doch, dass das Blödsinn ist.

Ich sage aber auch: Wer versucht, diese Probleme nur auf humorvolle Weise anzusprechen, nimmt eigentlich die Prozesse, die in den letzten Jahren in der Landwirtschaft vorangegangen sind, nicht richtig ernst. Nicht nur unser Landwirtschaftsminister, sondern auch andere haben in der Agrarministerkonferenz diese Einigung herbeigeführt. Schließlich hat auch Herr Brunner heute den Kollegen Vogelsänger aus Brandenburg als positiv in der Agrardiskussion dargestellt. Till Backhaus war es, der die Einigung über eine günstige Agrarförderung positiv befeuert hat. All das sind Verdienste um die kleinteilige Landwirtschaft, die sich auch die Verantwortlichen in der SPD erworben haben.

Die Stigmatisierung von Plakaten ist das eine. Dass wir uns aber auch parteiintern dieser Diskussion stellen, ist dankenswerterweise schon einmal genannt worden. Kollege Priesmeier aus der SPD-Bundes-

tagsfraktion hat die Plakataktion als ein sehr kritisches Instrument gesehen. Genauso sehen es Till Backhaus, Jörg Vogelsänger und meine Wenigkeit. Wir haben auch gesagt, dass diese Plakataktion wohl nicht das geeignete Mittel ist, um das Bewusstsein der Bevölkerung nachhaltig zu schärfen. Jeder vergreift sich einmal im Stil, jeder vergreift sich einmal im Mittel. Dazu muss ich Ihnen eines sagen: Neuerdings regt man sich über Frau Hendricks auf. Niemand von Ihnen hat sich darüber aufgeregt, als der Bundeslandwirtschaftsminister in der höchsten Krise sagte: "An apple a day keeps Putin away." So viel zur CSU-Agraraußenpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Arnold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herz?

Horst Arnold (SPD): Niemand, zumindest nicht der Bauernverband, hat sich über die Veröffentlichungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf der Grünen Woche heftig aufgeregt, wo es um Nahrungs- oder Ernährungskunde ging. Da gab es doch tatsächlich ein Plakat, das unter Führung Ihres Bundeslandwirtschaftsministers erstellt wurde, auf dem gefragt wurde: Wie viel Wasser braucht ein Kilogramm Steak? Herr Kollege Kreitmair, Sie haben es erwähnt. Unser Bundeslandwirtschaftsminister sagt doch: Um ein Kilogramm Steak auf den Tisch zu bekommen, braucht man 15.000 Liter Wasser. Hallo?! Da muss man doch einmal nachfassen. Das sind Fachdiskussionen, die auch mit Plakaten geführt werden. Dazu hört man gar nichts, und zwar deswegen, weil das, was Ihr Bundeslandwirtschaftsminister auf Plakaten zur Grünen Woche verkündet, grob falsch ist. Ich bin dem Bauernverband dafür dankbar, dass er es angesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Um es auf den Punkt zu bringen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir doch diese gegenseitigen Anschuldigungen und das Bashing sein und kehren wir wieder zurück zu einer sachorientierten Diskussion.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr gut!)

Wir wollten zu dieser Problematik eine gemeinsame Anhörung durchführen. Dieser Antrag ist aber abgelehnt worden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Behandlung des Antrags, nicht der Antrag selbst!)

Wir können gerne danach fragen, ob die Maßnahmen der Bundesregierung zielführend waren, das alles

können wir einbringen. Lassen Sie es doch bitte sein, Ihre momentane Betroffenheit mit einem Scheuklappenpendenken und einem relativ krankhaften Bashing-Verhalten in der Öffentlichkeit darzustellen. Im Bayerischen Rundfunk wurde gerade eine Umfrage durchgeführt. Ich bedauere auch, dass 80 % der Zuhörerinnen und Zuhörer, die befragt wurden, diese Plakataktion als witzig empfinden. Ich halte das Thema für zu ernst, um darüber Witze zu machen. Lassen Sie uns weiterhin sachlich zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden sowohl den Antrag der CSU als auch den Antrag der FREIEN WÄHLER nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten.

(Petra Guttenberger (CSU): Oh!)

– Was heißt "Oh"? Frau Guttenberger, Sie geben eine persönliche Erklärung ab, wenn Sie sich enthalten, damit man es in Ihrem Wahlkreis im Protokoll nachlesen kann. Wir werden uns enthalten, weil wir mit der Art und Weise der Durchführung der Maßnahme nicht einverstanden sind. Wir wollen es aber nicht durchgehen lassen, dass aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Arnold, Sie haben dem Kollegen Dr. Herz versprochen, dass er jetzt eine Zwischenbemerkung machen darf. Bitte, Herr Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Horst Arnold, eines Ihrer letzten Worte hieß, das Thema sei zu ernst. Es ist sicher sehr ernst. Natürlich ist die BayernSPD nicht für das verantwortlich, was die Bundesministerin von sich gibt. Den Umfang und das Ausmaß der Reaktionen, die durch eine solche Aktion erzeugt wurden, sollten wir nicht unterschätzen. Wenn wir über Düngerecht, über Anlagenordnung oder über Wasserqualität diskutieren, brauchen wir die Landwirte und Grundstücksbesitzer, um diese Probleme zu lösen. Deshalb ist es ein schlechter Stil, diese Berufsgruppe durch eine Plakataktion zu diffamieren, die auch noch 1,6 Millionen Euro verschlingt. Ich stelle deshalb die Frage an die BayernSPD und ihren Vertreter: Ist Ihnen, ist euch klar, was damit angerichtet wird?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): Ich habe versucht, es klar darzustellen. Wir sehen die Aktion als ein nicht glückliches Mittel. Die Diskussion, die dadurch ausgelöst

wurde, sehen wir aber als veranlasst. Wir sehen zumindest, dass die Diskussion über die Bauern hinaus geführt wird. Lieber Kollege Herz, lieber Poldi, ich sage dir deutlich: Eine so starke, solide funktionierende kleinteilige bäuerliche Landwirtschaft ist auch stark genug, eine bundesweite, möglicherweise misslungene Kampagne auszuhalten und daraus wie ein Phoenix aus der Asche hervorzugehen, wenn sie sich denn zu ihren Leistungen bekennt.

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Schöffel gemeldet. Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Arnold, Sie haben eine ganze Reihe von Nebelkerzen geworfen und aus meiner Sicht eine große Chance vertan, sich von dieser Plakataktion deutlich zu distanzieren. Sie haben mit schwerkranken Leuten argumentiert. Letzten Endes haben Sie jedoch an der Sache vorbeigeredet. Ich möchte von Ihnen klar und deutlich wissen: Wird die bayerische SPD alles in ihrer Macht Stehende tun, um auch über den Bundesparteivorsitzenden auf die Umweltministerin einzuwirken? Diese Kampagne, die die bayerischen Bauern und die deutsche Landwirtschaft massiv in Misskredit bringt, darf nicht starten. Werden Sie sich dafür einsetzen? – Ja oder Nein!

(Beifall bei der CSU)

Horst Arnold (SPD): Lieber und hochgeschätzter Herr Kollege Schöffel, Sie haben in diesem Zusammenhang etwas verwechselt. In einem System der Gewaltenteilung besteht immer noch der Unterschied zwischen Parlament und Regierung. Das eine ist die Legislative, das andere ist die Exekutive. Die Ministerin zählt zur Exekutive. Die Ministerin gehört der SPD an. Diese Ministerin ist jedoch der Richtlinienkompetenz der CDU-Kanzlerin Merkel unterstellt.

(Beifall bei der SPD)

Unternehmen Sie im Rahmen Ihrer exekutiven Möglichkeiten alles, um diese Kampagne zu unterbinden. Die SPD hat sich dazu im Rahmen der Landwirtschaftspolitik hinreichend geäußert. Ich lehne diese Kampagne persönlich als Missgriff ab. Dabei bleibe ich. Die Maßnahme an sich kann ich jedoch nicht steuern. Das ist Bundesangelegenheit.

(Widerspruch bei der CSU)

Schuster bleib bei deinen Leisten – auch Herr Schöffel.

(Beifall bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Sengl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird es spannend. Was sagen die GRÜNEN zu diesem Thema? Landauf, landab wird gereimt. Irgendwie haben alle ihre Dichterseelen entdeckt. Mir sind ebenfalls zwei Reime eingefallen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hat der Bauernverband Schaum vorm Mund, trifft der Reim den wunden Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spricht die CSU von Sauerei, erinnern wir an Bayern-Ei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Sprüche dieser Kampagne stimmen alle. Es handelt sich um ein allgemein vorhandenes Wissen, das in humorvoller Weise vorgetragen wird. Ehrlich gesagt, verstehe ich die Aufregung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im offenen Brief, den Minister Brunner an Ministerin Hendricks geschrieben hat, überraschen mich sowohl die Sprache als auch die Argumente. Das hätte ich von Herrn Minister Brunner nicht erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kenne übrigens Bauern, die das auch witzig finden. Ist schon klar, dass ihr die nicht kennt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Alle sprechen von einer polemischen, verheerenden, demütigenden, verächtlichen und verunglimpfenden Kampagne. Wer spricht denn davon? – Verbandsfunktionäre, der Bundesminister und unser Landwirtschaftsminister. Sie fühlen sich stark angegriffen. Diese Reaktionen lassen für mich nur einen Schluss zu: Die Gedichte treffen voll ins Schwarze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aktion benennt Probleme, die einfach vorhanden sind. Dazu zählen zu viel Nitrat im Trinkwasser sowie ein stetiger Rückgang der Artenvielfalt. Immer wieder

gibt es Höfe, die aufgeben. Wer verursacht das Höfersterben? – Ganz bestimmt nicht diese Kampagne. Verursacher ist eine seit Jahrzehnten fehlgeleitete Agrarpolitik, die nur auf den Weltmarkt abzielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayerische Bauern sollen für den Weltmarkt billigste Rohstoffe produzieren und sie an die weiterverarbeitende Industrie wie die Molkereien und die Schlachtereien liefern. Alles soll immer größer, immer noch mehr und immer billiger sein. Das geht nur unter Ausbeutung aller Ressourcen, der Ausbeutung des Bodens, der Pflanzen, der Tiere und auch der eigenen Familie sowie aller finanziellen Möglichkeiten. Wenn die Bauernfamilien mit dem Rücken zur Wand stehen und sich durch Überschuldung und Überarbeitung einem gnadenlosen internationalen Wettbewerb ausgeliefert fühlen, ist das schlimm. Das gehört angeprangert und ab sofort geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Agrar- und Nahrungsmittelindustrie macht mit diesen billigen Rohstoffen die besten Geschäfte. Es ist wirklich ein Hohn, wenn eine Molkerei ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2016 vorstellt und sich mit einem tollen Geschäftsjahr brüstet. Auf wessen Rücken? – Auf dem Rücken der Milchbauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, wie die Lage der Milchbauern im Jahr 2016 war. Vor diesem Hintergrund ist es unglaublich, dass dies überhaupt vorkommt. Die ruinösen Erzeugerpreise machen unsere Landwirtschaft kaputt und damit auch unsere Umwelt. Man kann darüber reden, ob hierfür gereimte Bauernregeln die richtige Form der Mitteilung sind. Ein Ziel der Kampagne ist jedoch erreicht: Sie hat sehr viel Aufmerksamkeit erzeugt. Das ist bei diesen Problemen das Allerwichtigste. Wir müssen uns diesen Problemen stellen und endlich aufhören, Tatsachen zu verneinen und abzuwiegeln. Bis jetzt wird in Deutschland politisch vor allem auf Bundesebene alles verzögert, verschleppt und verwässert, und zwar genau von den Protagonisten, die jetzt so laut schreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wasserrahmenrichtlinie wurde auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Hinsichtlich der Düngerverordnung gab es die Androhung eines Strafverfahrens. Das endgültige Verbot von Neonicotinoiden wird nicht durchgesetzt. Das selbstgesteckte Ziel von 20 % Öko-Landwirtschaft liegt in weiter Ferne. Das Insekten- und Bienensterben wird nicht angegangen. Es geht nicht um eine gute oder schlechte Kampagne.

Wir können uns die Energie sparen, darüber zu streiten. Wir sollten für eine umweltverträgliche und damit zukunftsfähige Landwirtschaft eintreten. Wir sollten für eine Landwirtschaft eintreten, die gute und gesunde Lebensmittel erzeugt und Bauern faire Chancen bietet. Dafür sollten wir eintreten. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sengl, bitte kommen Sie an das Mikrofon zurück. Herr Kollege Steiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Steiner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Sengl, nach Ihrer Rede frage ich mich, warum Sie nicht den Mut haben, diese Rede auch bei bäuerlichen Organisationen zu halten. Diese Woche waren wir beim Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen in Bayern. Dort haben Sie den bayerischen Weg gelobt. Sie haben alles super dargestellt wie auf der Blümchenwiese. Jetzt halten Sie wieder eine Hetzrede.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Doppelzüngig!)

Ich bin immer wieder überrascht, woher Sie die Unverfrorenheit nehmen, so aufzutreten. Entweder wissen Sie nicht, wovon Sie reden, wenn Sie pauschalieren, oder Sie betreiben eine üble Hetze gegen die bayerische Landwirtschaft. Das hat mit der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden Hartmann vor Weihnachten seinen Höhepunkt erreicht. Ich zitiere: "Zu viel Nitrat im Wasser, Gift im Boden, Keime im Fleisch, die gegen Antibiotika resistent sind – das ist doch die Realität in Bayern im Jahre 2016."

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): So ist es! Das stimmt vollkommen! – Margarete Bause (GRÜNE): Das war eine gute Rede!)

Neulich habe ich diese Rede vor allen Bauern zitiert. Die haben gesagt: Ist der noch ganz dicht? Sind Sie noch ganz dicht, wenn Sie solche Sachen verteidigen?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Das ist mir jetzt wurscht. Sie teilen auch aus.

Unser Ziel ist eine giffreie Landwirtschaft für Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, kümmern Sie sich um etwas anderes – Schreihals.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Kein Anstand! – Margarete Bause (GRÜNE): Beleidigungen!)

Das ist doch das Problem. Sie suggerieren den Bürgern draußen, Bayerns Bauern vergifteten die Landwirtschaft, die Böden und die Tiere. Heute waren Leute aus dem Schlachthof Traunstein da. Herr Hartmann hat gesagt: In Traunstein werden die Tiere ohne Betäubung geschlachtet. – Das ist eine üble Lüge, das sind Diffamierung und Hetze gegen die Landwirtschaft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt reicht's aber!)

Das befördert das Misstrauen und den Generalverdacht gegen die bayerischen Bauern.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Kann ihn mal jemand stoppen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Zeit ist vorbei. – Ich möchte Folgendes anmerken: Ich bitte, zu unterscheiden zwischen dem, wie draußen beurteilt wird, und der Art und Weise, wie man hier persönlich mit einer Abgeordneten oder Kollegin spricht. – Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Frau Kollegin Bause, ich bin da immer sehr vorsichtig. Aber ich glaube, ich habe das sehr deutlich angesprochen. Achten Sie bitte darauf, wie wir miteinander umgehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, genau!)

– Frau Kollegin Bause, ich habe hier meine Pflicht getan. Geben Sie sich damit auch mal zufrieden. Sie müssen am Ende nicht immer recht haben. – Bitte schön, Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das war jetzt mehr oder weniger ein Statement. Aber es waren auch mehrere persönliche Vorwürfe dabei. Der Hauptvorwurf, dass ich gegen Bäuerinnen und Bauern Hetze betreiben würde, stimmt einfach nicht. Wer mich ein bisschen kennt, der weiß, dass das einfach nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was ich sonst darauf sagen soll. Wer meiner Politik zuhört und sie ernst nimmt, der weiß genau, worauf wir hinauswollen. Das habe ich hier gesagt, und das sage ich auch an anderen Stellen. Es tut mir leid, wenn das so missverstanden wird. Mir geht es überhaupt nicht um Hetze. Hetze bringt nie-

manden weiter. Die kommt eher aus einer anderen Ecke. Das ist zumindest mein Empfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion die Frau Kollegin Schorer das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich denke, es ist zu Recht eine hitzige und eine lebhaftige Diskussion. Wenn man die neuen Bauernregeln im Detail liest, dann fühlt man sich als Bäuerin zu Recht angegriffen. Die Sprüche sind nicht witzig. Ich möchte Folgendes deutlich sagen: Beim Lesen der neuen Bauernregeln auf den Plakaten unserer Bundesministerin Hendricks fallen drei Punkte auf.

Erstens. Die Diffamierung des Bauernstandes. Wir haben das nicht nur vom Vorredner gehört, sondern auch von unseren Bäuerinnen und Bauern. Die Sprüche sind eine schallende Ohrfeige. Man muss das auch von dieser Seite sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor mir gesprochen haben, die Rückmeldungen in der Presse kommen nicht nur von den Verbänden. Die Rückmeldungen auf den Webseiten kommen auch von Bäuerinnen und Bauern. Die Inhalte müssen angesprochen werden, und zwar im Landwirtschaftsausschuss. Das werden wir auch tun. Aber man sollte nicht einen ganzen Berufsstand diffamieren.

Zweitens. Ich finde, dass sich diese Ministerin näher mit den komplexen Zusammenhängen von Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion auseinandersetzen sollte. Ich möchte fast behaupten, dass die Ministerin keine Ahnung hat. Das meine ich auch so, wie ich es sage.

Drittens. Man sollte aus solchen Dingen auch etwas lernen. Bei derart negativen Reaktionen sollte man sich als Bundesministerin die Kampagne noch mal genauer anschauen. Vielleicht wird man dann feststellen, dass sie verfehlt ist. Man sollte dann auch den Mut haben, diese Aktion zurückzuziehen.

Der Antrag der CSU-Fraktion und auch der Antrag der FREIEN WÄHLER gehen in die Richtung, diese Aktion zu stoppen. Dazu sollte man nicht nur Mut haben, sondern das sollte man auch deutlich sagen. Seit ich Bäuerin bin, und das bin ich über 30 Jahre lang, habe ich noch nie erlebt, dass man den Bauernstand so diffamiert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das muss ich ganz deutlich sagen. Was diese Aktion alles hervorgerufen hat!

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte jetzt nicht erwähnen, dass auch der Bund der Steuerzahler schon angeregt hat, die Aktion genauer unter die Lupe zu nehmen. Es gibt auch Reaktionen, dass sich der Bundesrechnungshof die Aktion anschauen soll. Das ist ein anderer Punkt.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kollegin Kamm, ich lasse Sie auch immer ausreden. – Es ist auch wichtig, zu zeigen, wie wir das in Bayern machen. Es ist wichtig, zu zeigen, dass wir einen anderen Politikstil haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Da fragen Sie mal die Frau Bundeskanzlerin, was die zu Ihrem Politikstil sagt!)

Ja, das muss man ganz deutlich sagen. Wir sind in Bayern und machen bayerische Landwirtschaftspolitik.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rede heute davon, wie wir mit unseren Bäuerinnen und Bauern sprechen. Wir nehmen uns nicht nur Zeit, sondern wir führen auch Dialoge. Unser Landwirtschaftsminister ist heute hier und führt Dialoge. Er stellt auch heraus, wo nachgearbeitet werden muss. Nicht nur Runde Tische, sondern auch intensive Gespräche über Milch, Fleisch, mit dem Lebensmitteleinzelhandel usw. sind wichtig. Das ist unser Politikstil. Wir gehen nicht mit bösen Sprüchen in die Welt hinaus.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich möchte Folgendes deutlich sagen: Wenn es die Situation erfordert hat, dann hat unser Bayerischer Ministerpräsident nicht nur einen Landwirtschaftsgipfel einberufen, sondern auch vieles mit umgesetzt. Er hat schnell reagiert. Das ist bayerische Landwirtschaftspolitik. Man steht zu den Bäuerinnen und Bauern. Man zeigt Lösungswege auf. Man sucht nach Lösungswegen, und zwar nicht nur auf Spitzengipfeln. Unser Minister und der Vorredner, Herr Schöffel, haben schon deutlich gemacht, und das möchte ich auch noch erwähnen: Ja, wir stehen dazu, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die eventuell im Jahre 2020 verändert wird oder auch nicht, soll die Bevölkerung zum Dialog auffordern und Reaktionen hervorrufen. Der Kollege hat es schon deutlich gesagt: Ja, wir sind zur Diskussion bereit. Aber wir wol-

len keine Änderungen in der ersten und zweiten Säule. Heute ist deutlich geworden, dass unsere Bundesministerin etwas ganz anderes möchte.

(Horst Arnold (SPD): Die ist doch dafür nicht zuständig!)

– Sie ruft diese Reaktionen in der Bevölkerung hervor. Das will sie. Herr Kollege, das wollen wir nicht! Wir wollen nicht, dass Dinge vorgegaukelt werden und Meldungen gegen die Bauern kommen. Das möchte ich ganz deutlich sagen: Es macht keinen Sinn, das Geld aus der ersten Säule in die zweite Säule zu stecken. Es macht keinen Sinn, das Geld von der rechten Tasche in die linke Tasche zu stecken. Das ist der falsche Ansatz.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Doch, Herr Arnold, ich möchte das jetzt ausführen. Sie haben gesagt, dass Sie sich von den Äußerungen der Bundesministerin zwar distanzieren wollen, aber dass man sie auch witzig verstehen könnte. Aber ich finde diese Äußerungen nicht witzig. Meine Vorrednerin, die Kollegin Brendel-Fischer, hat das auch deutlich gesagt: Auf die Leistungen, die unsere Bauern in Bayern erbringen, müssen wir stolz sein. Wir können sehr stolz auf unsere Landwirtschaft sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben sichere und gesunde Lebensmittel. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Umwelt und Verbraucherschutz weiß, wovon er spricht und was er sieht. Wir haben hochwertige und sichere Lebensmittel. Daher sollte man diesen ganzen Berufsstand nicht derart diffamieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die gesellschaftlichen Leistungen, die unsere Landwirte in Bayern und in Deutschland erbringen, werden mit diesen Sprüchen nicht nur diffamiert, sondern es wird auch so getan, als gäbe es diese Leistungen gar nicht.

Den folgenden weiteren Punkt mache ich auch im Ausschuss immer wieder deutlich: Ja, die Landwirtschaft ist insgesamt dazu bereit, für den Klima- und Umweltschutz einzutreten und diese Anliegen auch in der Zukunft gemeinsam anzupacken. – Herr Kollege, es ist notwendig, diese Aktion zu stoppen, auch wenn die GRÜNEN in dieser Sache anderer Meinung sind und diese immer wieder vertreten.

Ich möchte nun aus der Haushaltsrede zitieren: "... die CSU-Agrarpolitik geht mit Tieren so um, als wären

sie keine lebenden Kreaturen, sondern industrieller Rohstoff. Das ist eine Schande ..." Herr Hartmann, ich könnte hier noch vieles zitieren.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist doch so! Das ist Massentierhaltung!)

Das muss man klarstellen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Bayern-Ei! Wie die Hühner gehalten worden sind!)

Wir empfinden das nicht so. Es gibt Einzelfälle, und diese Einzelfälle nehmen wir genau in den Blick. Wir arbeiten die Fälle auf. Wir werden gemeinsam mit dem Berufsstand weitergehen.

Ich fordere heute alle Parteien auf, dem Antrag der CSU-Fraktion und dem Antrag der FREIEN WÄHLER, dass die Aktion gestoppt wird, zuzustimmen, und fordere die SPD auf, auf ihre Bundesministerin einzuwirken, dass sie das nicht nur einsieht, sondern auch die Leistungen der Bauern in der Zukunft anerkennt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Unserer geht zwar weiter; aber ich denke, das Ziel ihres Antrags ist das gleiche. Deswegen werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Aiwanger das Wort für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern und in Deutschland eine starke bäuerliche Landwirtschaft und eine regionale Ernährungswirtschaft, mit der wir die Ernährung möglichst wohnortnah, möglichst tierschutzgerecht, aber auch wirtschaftlich sicherstellen können. Wir sind es als Verbraucher gewohnt, volle Läden, hoch qualifizierte ausgebildete Landwirte und Lebensmittel in bester Qualität zu haben. Jetzt stellen wir fest, dass es die Kampagne einer Bundesumweltministerin gibt, in der ein Berufszweig, die Landwirtschaft, mit Sprüchen auf Kindergarteniveau angesprochen wird.

Hören Sie, wie diese Kampagne im Berufsstand der Landwirtschaft ankommt. Fragen Sie die Landfrauen, fragen Sie junge Bauern und fragen Sie Bauern, die jahrzehntelang ihrem Handwerk nachgegangen sind und ihr Lebtage gearbeitet haben. Sie fühlen sich schlichtweg an den Pranger gestellt, wenn sie auf Pla-

katen "Steht das Schwein auf einem Bein ..." und dergleichen mehr lesen müssen. Das mögen einige humorvoll, witzig oder sonstwie finden. Aber, meine Damen und Herren, gleich dumme Kindergartensprüche, mit einem Körnchen Wahrheit und einem Augenzwinkern versehen, könnte man über alle anderen Berufsgruppen, Bevölkerungsgruppen usw. machen. Da würde ein Aufschrei durch die Lande gehen, und da würde man sofort vor Pauschalierungen und davor warnen, dass Menschen gemobbt worden sind.

Um diese Wirkung geht es. Die Bauern fühlen sich an den Pranger gestellt. Sie sind an den Pranger gestellt, weil zwischen den Zeilen mitschwingt, sie wären Tierquälerei und Umweltverschmutzer. Ich sage Ihnen, diese Kampagne trifft die Bauern mitten ins Herz. Stoppen Sie diese Kampagne! Ein Aufruf an die Staatsregierung: Wir müssen alles tun, um diese Kampagne zu stoppen, weil diese Kampagne wehtut und weil sie schändlich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ganz klar, dass ein Ministerium nicht auf dieser Ebene Politik machen darf. Man könnte, wie gesagt, das Gleiche bei vielen, vielen anderen Themen machen. Der Spaß hört dann auf, wenn jemand damit konfrontiert ist. Wir hören ja die Stimmen von jungen Bauernfamilien. Wir hören, dass junge Frauen sagen: Ich will in einen Bauernhof gar nicht mehr einheiraten, weil ich es satt habe, ständig von der Öffentlichkeit angegriffen zu werden, und junge, hoch qualifizierte Landwirte sagen: Ich finde keine Frau, weil es heute nicht mehr cool ist, Landwirt zu sein, weil es cooler ist, in den Urlaub zu fliegen. Niemand hinterfragt, welche Umweltbelastung ein Flugzeug hinausbläst; aber Fliegen ist cool. Bauer zu sein ist irgendwie schmutzig. Keiner will mehr in die Landwirtschaft. Diese Entwicklung aber befeuern Sie mit einer solchen Kampagne. Deshalb müssen wir alles tun, um diese Kampagne zu stoppen. Damit wird die Zukunft eines gesamten Berufsstandes diskreditiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie landwirtschaftsfeindlich das politische Klima momentan ist, lässt sich an vielen Sachverhalten ablesen. Es ist immer noch in Erinnerung, dass das Gespräch mit der Bundeskanzlerin, das die Milchbäuerinnen in Berlin bei ihrem Protest wollten, abgelehnt wurde. Eine Bundeskanzlerin will nicht mit Milchbäuerinnen sprechen. Meine Damen und Herren, da spiele ich jetzt den Ball auch in das Feld der CSU. Wenn ein Minister hier in der Staatsregierung einen Fehlgriff machen würde, wäre das irgendwann

Chefsache, und der Ministerpräsident würde diesen Minister zurückpfeifen. Genauso erwarte ich, dass eine Frau Bundeskanzlerin diese Umweltministerin zurückpfeift und sagt: Das geht so nicht. Aber ich sagte ja eben, dass ich von einer Frau Bundeskanzlerin noch nie das Wort "bäuerliche Landwirtschaft" gehört habe. Sie macht große Neujahrsansprachen; aber die Bauern kommen darin nicht vor.

Ein Bundeslandwirtschaftsminister der CSU hat auf dem Höhepunkt der Milchkrise gesagt, er sieht keine Krise. Ja, wer hier mit verbundenen Augen durch die Welt läuft, sieht keine Krise. So weit ist also das politische Fehlmanöver auch von Ihrer Seite nicht entfernt. Es ist Ihre gemeinsame Kanzlerin, die dieser Ministerin den Stuhl hält und den Rücken freihält, und es ist Ihr Agrarminister auf Bundesebene. Er hatte auch viele Vorgänger aus den Reihen der CSU, die an den jetzigen Zuständen in der Landwirtschaft mit schuld sind, an Zuständen, die die Landwirtschaft mittlerweile wirtschaftlich an den Rand der Existenz gespielt haben, weil man auch dem Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel zugeschaut hat und weil man zusieht, dass am Ende drei bis vier Abnehmer die Preise diktieren und Dumpingpreise nach unten durchdrücken. Ich vermisse hier ein Vorgehen über das Kartellamt und einen lautereren Aufschrei aus der Politik gegen die marktbeherrschende Abnehmerstruktur, die die Bauern zu Größenwachstum zwingt und irgendwann dazu führt, dass wir in Bayern nur noch 10.000 Milchviehbetriebe haben. Vor wenigen Jahren waren es noch 50.000, und jetzt sind es 30.000. Das ist auch ein Versagen der schwarzen Agrarpolitik, meine Damen und Herren.

Die SPD setzt jetzt noch eins drauf und verhöhnt die Bauern, die wirtschaftlich auf dem Krankenbett liegen. Stoppen Sie diese Kampagne und machen Sie als zuständige schwarz-rote Bundesregierung endlich vernünftige Politik! Der Freistaat Bayern soll alles tun, damit ein solches Plakat in Bayern nicht aufgehängt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Brunner ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Aiwanger, wir können gerne eine Grundsatzdiskussion über die Agrarpolitik in der Zukunft führen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Aber ich möchte auf die Bauernregeln zurückkommen. Die Bauernregeln entspringen in aller Regel Lebensweisheiten und Lebenserfahrungen. Aber bei der Frau Hendricks habe ich den Eindruck, dass ihre Bauernregeln leider ihrem tiefsten Empfinden, ihrer Missgunst und ihrem Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft allgemein entspringen. Das ist das Schlimme an der Sache. Denn sie hat offensichtlich das in Reimform gesagt, was sie über diesen Berufsstand denkt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir hier im Bayerischen Landtag Farbe bekennen. Das ist nicht unser Bild von der Landwirtschaft, von den Bäuerinnen und Bauern und von ihrer Arbeit. Ich danke all denen, die hier im Hohen Hause ihre Wertschätzung der Landwirtschaft, der Bäuerinnen und Bauern und aller Bauernfamilien zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Kampagne der Bundesministerin Hendricks ist kein Einzelfall, sondern eher die Fortsetzung, ja vielleicht der Tiefpunkt in der Kette der vielen Angriffe gerade auf diesen Berufsstand, die diese Ministerin in der Vergangenheit losgelassen hat. Denken wir nur an das Baurecht und an viele andere Dinge.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Lauter sinnvolle Sachen!)

Ich glaube, dass Bauernregeln nicht geeignet sind, einen Berufsstand grundsätzlich zu diskreditieren oder ihn vielleicht sogar in aller Öffentlichkeit nachhaltig schlechtmachen. Das ist nicht mein Politikstil. Ganz im Gegenteil versuche ich, anstelle von Konfrontation und ungerechtfertigten Angriffen einen Ausgleich in der Gesellschaft herzustellen und den bayerischen Weg ganz modern zu interpretieren, indem ich auch den Dialog forcieren. Ich tue geradezu alles, um verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen, Ansichten und Meinungen im Interesse unserer Mitbürger zusammenzuführen.

Ich nenne sechs Punkte, mit denen ich zum Ausdruck bringen möchte, wie ich das schon in der Vergangenheit umgesetzt habe.

Erstens. Ich habe verschiedene Runde Tische eingerichtet, gerade auch zum Thema Tierwohl. Dabei saßen nicht nur Vertreter der Erzeuger am Tisch, sondern auch Vertreter von Verbraucher-, Tierschutz- und Umweltorganisationen, die ihre Meinung eingebracht haben. Immerhin haben über 30 Verbände und Organisationen eine gemeinsame Erklärung zum Thema Tierwohl und zur Frage, wie wir uns in Bayern eine tiergerechte Produktion vorstellen könnten, abgegeben.

Zweitens. Ich plane, in absehbarer Zeit einen Wasserpakt mit 15 Verbänden und Organisationen abzuschließen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Da läuft doch alles falsch!)

– Nein, das läuft nicht falsch, Herr Kollege Hartmann. Ich erkenne die Herausforderungen der Zukunft und möchte Lösungen nicht gegen, sondern mit den Betroffenen finden. Das ist der Unterschied zu Frau Hendricks.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Denkansatz ist falsch: Die Landwirtschaft ist nicht die Ursache des Problems, sondern ein Teil der Lösung. Deswegen brauchen wir die Grundstücksbesitzer, um Verbesserungen zu erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Ich habe im Jahr 2012 an diesem Rednerpult angekündigt, dass ich das Ziel verfolge, bis zum Jahr 2020 die Öko-Produktion in Bayern zu verdoppeln. Ich möchte den bayerischen Landwirten die Wertschöpfung ermöglichen und nicht durch Importware noch mehr Strukturwandel in Bayern verursachen. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben es geschafft, mit verschiedenen Organisationen einen Ökopakt abzuschließen. Vor wenigen Wochen haben sich die Städte München und Augsburg dazu entschlossen, daran mitzuwirken. Ich habe das neue bayerische Biosiegel in Brüssel notifizieren lassen, um die Trends "Regionalität" und "Bio" miteinander zu verbinden, damit der Verbraucher sehen kann, woher die Produkte kommen. Ich möchte nicht rezertifizierte Bioware aus Ägypten oder China unterstützen.

Ich habe zwölf Modellregionen eingerichtet, in denen die Menschen vor Ort Eigenverantwortung zeigen, kooperativ zusammenarbeiten und Themen wie den Wasserschutz, den Klima- und Umweltschutz sowie die regionale Produktion hochwertiger Nahrungsmittel angehen und nicht nur böswillige Äußerungen von sich geben.

Viertens. Unser Kulturlandschaftsprogramm ist in dieser Größenordnung wohl in ganz Deutschland einmalig: 260 Millionen Euro. 50.000 Landwirte haben Verträge unterschrieben, und das freiwillig. Nahezu jeder zweite Landwirt hat verschiedene Maßnahmen dieses Kulturlandschaftsprogramms genutzt. Dieses Programm steht nicht nur für einzelne Landwirte, sondern für alle zur Verfügung.

Fünftens. Das Programm "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht es gerade jungen Bürgern, den Schulkindern der ersten bis vierten Klasse, sich ein realistisches Bild von der heutigen Landwirtschaft zu machen. Sie lernen, mit allen Sinnen zu begreifen und nachzuvollziehen, was es heute heißt, Lebensmittel zu veredeln, vom Korn zum Brot, vom Gras zum Käse oder zur Butter. 130.000 Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot bereits genutzt.

Sechstens. Unsere Bauernmärkte sind ein Volltreffer. Wenn wir an einem Sonntag in München oder Nürnberg eine Bauernmarktmeile abhalten, kommen 20.000 Städter. Meine Damen und Herren, diese Leute kommen doch nicht, weil sie unseren Bäuerinnen und Bauern misstrauen. Sie kommen erstens, weil sie die Produkte kaufen wollen, die vor ihrer Haustür erzeugt werden, und zweitens, weil sie sich gern im Gespräch mit den Urproduzenten informieren. Vielleicht wollen sie auch Vorbehalte oder Vorurteile abbauen. Genau darum geht es: nicht übereinander schimpfen, sondern miteinander reden. Das ist mein Ziel.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Tut das der Bauernverband?)

Erzeuger und Verbraucher an einem Tisch, das ist der bayerische Weg. Deshalb heben wir uns vom Durchschnitt ab. Wir setzen auf Qualität. Wir setzen auf Spezialitäten und Premiumprodukte. Sie können sicher sein, dass wir diesen Weg auch konsequent fortsetzen werden. Da lassen wir uns auch von niemandem beirren, verurteilen oder beschimpfen.

Im Übrigen, an Frau Hendricks gewandt: Wer ständig auf die Bauern hetzt, wird hoffentlich bald versetzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, darf ich Sie bitten, noch einmal ans Rednerpult zu kommen? – Herr Kollege Zierer für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ich denke, jeder in diesem Hause steht hinter der Linie, die Sie fahren, und möchte die positive Arbeit Ihres Hauses nach außen verkaufen. Was hilft das aber, wenn sich viele Bauern alleingelassen fühlen, weil wir in Berlin einen Landwirtschaftsminister haben, der nicht hinter uns steht, der nicht handelt und der es nicht fertigbringt, dass die Änderungen in der Landwirtschaft in eine positive Richtung gehen? – Neue Ställe sollen offen und luftig sein. In der Schweinehaltung und in der Geflügelproduktion wird es dadurch besser werden.

Was hilft es, wenn es in der Koalition keine Zusammenarbeit gibt, wenn der Agrarminister schläft und die Umweltministerin auf den Bauernstand einschlägt? Was wird denn draußen beachtet? – Das Einschlagen aufeinander wird beachtet und nicht das, was geleistet wird. Das ist ein Versäumnis der Großen Koalition; denn es gibt eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Landwirten. Dieses Versagen müssen wir ganz schnell bereinigen. Die Landwirte, die Bauern, ernähren unser Volk. Auf Ernährer schlägt man aber nicht ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Zierer, ich finde es unfair, dass man jemanden persönlich angreift, wenn er sich nicht wehren kann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Hendricks konnte heute auch nicht hier sein!)

– Nein, aber sie hat ja die Vorlagen geliefert.

(Wortmeldung des Abgeordneten Benno Zierer (FREIE WÄHLER))

– Herr Zierer, Sie können sich nachher noch einmal melden. – Herr Zierer, was Sie sagen, ist fachlich nicht richtig. Ein Bundesminister muss die Situation in 16 Bundesländern berücksichtigen. Ein Bundesminister muss sich eine Mehrheit suchen, um bei 27 EU-Mitgliedstaaten – jetzt sind es noch 28 EU-Mitgliedstaaten – vernünftige Weichenstellungen zu erreichen. Oft sind dazu Kompromisse notwendig.

Im Übrigen darf ich Sie schon darauf hinweisen, was diese Bundesregierung für die Landwirtschaft tut. Denken Sie an den Sozialbereich. Denken Sie daran, dass jetzt in der Krise die Zuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung um 78 Millionen Euro erhöht worden sind. Denken Sie an das Milchpaket: Der Bundeslandwirtschaftsminister hat damit 581 Millionen Euro zusätzlich für die Landwirte zur Verfügung gestellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gegen erbitterten Widerstand! Sie haben das doch abgelehnt!)

Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, der Bundeslandwirtschaftsminister würde nichts tun. Das ist erstens falsch und zweitens nicht ganz fair.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Herr Kollege Zierer, ich darf Sie darauf aufmerksam ma-

chen, dass Sie nur eine Möglichkeit zur Zwischenbemerkung haben. – Jetzt hat noch Herr Kollege Arnold das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der Debatte zeigt, dass unser Antrag sehr wohl zum Thema gehört hat.

(Beifall bei der SPD)

Er betrifft nichts anderes als die Beanstandungen und Anfeindungen gegenüber der Bundesministerin Hendricks und die Folgedebatte, auf die wir von Anfang an hingesteuert sind mit dem Ziel, positive Aspekte der bayerischen Landwirtschaft zu entwickeln.

Herr Kollege Aiwanger, es ist schön, wenn Sie in diesem Zusammenhang die Tränendrüse aktivieren, das Wohlfühl- bzw. Schlechtfühl-Interesse gewisser Berufskreise generieren und auch noch tatsächlich nahezu wie im Bilderbuch herumspringen und den Einzelhandel angreifen. Sie fordern auf der einen Seite, dass die Bundesregierung es richten muss, und vergessen auf der anderen Seite, dass Sie, die FREIEN WÄHLER, tatsächlich eine Stimme im Europaparlament haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch!)

Diese eine Abgeordnete hat es tatsächlich verabsäumt, die große Chance wahrzunehmen, bei den Verhandlungen der EU die Öffnungsklausel in Anspruch zu nehmen, nach der die einzelnen teilnehmenden Länder tatsächlich marktregulierende Maßnahmen ergreifen könnten. Sie waren dagegen. Das muss man an dieser Stelle erwähnen, wenn wir hier Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist die Gefahr: Die einen reden so, die anderen reden anders. Wenn man dann genauer drauf schaut, reden Sie in der Tat in Europa anders. Wir haben darüber schon einmal diskutiert; Sie haben diesen Diskurs mit der Kollegin Müller offenbar nicht weitergeführt. Aber die Abstimmung war nun einmal so.

Sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister Brunner, Sie haben in vielen Bereichen – das haben wir auch immer wieder betont – die Zustimmung. Aber wenn Sie jetzt sagen, die Gesinnung von Frau Hendricks sei nur negativ, sei Ihnen mal entgegengehalten: Wir hatten hier auch eine Diskussion über die Genehmigungen für den Stallbau, also über die Bauordnung. Da waren die Mehrheiten so, wie wir es gehnt hatten. Ich erinnere Sie aber auch daran, dass in Bayern nur 2 % der existierenden bayerischen Landwirtschaft Großstallbauvorhaben planen. Sie haben gesagt, das

sei eine Behinderung der bayerischen Landwirtschaft. Nehmen Sie wirklich diesen Ball auf? Subsumieren Sie wirklich die 2 % der bayerischen Landwirtschaft, die Großagrar-Landwirtschaft, bei der Gesamtlandwirtschaft? – Wenn Sie das täten, würden Sie sich als einer entlarven, der auf der einen Seite davon redet, er schütze die Kleinteiligkeit, während er tatsächlich die Großteiligkeit fördert. Das glaube ich nicht. Ich bitte, das noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Das Verfahren, diese Großstallbauvorhaben von Gemeinden, Landkreisen und Städten genehmigen zu lassen, wird auch von den bayerischen Gemeinden, Landkreisen und Städten als zielführend erachtet. Niemand weiß wohl besser, wie man mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umgeht, als die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Auch von daher geht also das Argument daneben, Frau Hendricks würde nur Schlechtes im Schilde führen. Es geht daneben, weil auch der Bayerische Städtetag und der Gemeindetag dieses Verfahren befürwortet haben. Oder wollen Sie in dem Generalaufwasch, den Sie jetzt veranstalten, die Meinung des Städte- und des Gemeindetags ebenfalls verunglimpfen? – Das glaube ich nicht, aber das wäre die logische Konsequenz, wenn Sie das in Form von Bauernregeln plakatieren würden. Das machen Sie nicht, und deswegen ziehen wir auch diese Schlüsse nicht daraus.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen insgesamt fest, dass wir doch irgendwo auf den Punkt kommen und sehen einer vernünftigen Diskussion entgegen. Die Probleme um die Agrarstruktur 2020 müssen gelöst werden. Wir haben ein Riesen-Nitrat-Problem.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Nein, haben wir nicht!)

Das muss man ganz nüchtern sehen. Natürlich verursacht die Landwirtschaft das Problem mit, aber weil sie es mit verursacht, ist sie auch die Lösung dazu. Wir müssen überlegen, wie wir das sozial verträglich machen und dabei die Strukturen im ländlichen Raum und unser soziales Gleichgewicht in Bayern stabilisieren. Wenn man sagt, die Landwirtschaft sei für gar nichts verantwortlich, scheut man im Prinzip eine naturwissenschaftliche Ursachenlehre. Ich bin froh, dass die Landwirtschaft da ist; ich bin froh, dass sie weiterhin da sein wird. Wir von der SPD werden alles tun, was wir vertreten können, um ihr Fortkommen zu fördern, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass in diesem Land nach wie vor – und dessen sind wir uns bewusst – jeder siebte Arbeitsplatz vorgelagert, zentral und nachgelagert von der Landwirtschaft

abhängt und dass sie ein Motor für das Fortkommen unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Streibl hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Arnold, ich möchte noch eine Sache zum Schluss klarstellen und verdeutlichen, warum die Reaktionen bei uns so sind, wie sie sind. Wir haben ein großes Problem damit, wenn sich staatliche Stellen, exekutive Stellen im Staat, über eine Bevölkerungsgruppe, einen Berufsstand, möglicherweise eine Minderheit im Staat lustig machen und Spott über sie ausgießen. Ich denke, auch die deutsche Sozialdemokratie sollte dabei an unserer Seite sein und das nicht dulden. Wenn ein Kabarettist oder eine Satiresendung das tut, ist das legitim und rechtens. Aber wenn staatliche Stellen sich über Bürgerinnen und Bürger dieses Landes lustig machen, läuft etwas falsch. Da müssen wir als Demokraten dagegenhalten und sagen: Wir wollen nicht, dass vom Staat Leute verächtlich gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Horst Arnold (SPD): Ja, hochgeschätzter Kollege Streibl, das ist Ihre Interpretation. Niemand will in diesem Zusammenhang jemanden verunglimpfen. Ich glaube nicht, dass das überhaupt, ob das jetzt Minderheiten – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): So ein Rumgeiere!)

– Rumgeiere ist gut; das ist ein Stichwort für Sie: Was die Eier betrifft, werden wir uns noch öfters zusammensetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Bayern-Ei kommt auch noch dran!)

Herr Vocke hat gestern ja schon beim Empfang des Jagdverbandes gemeint, dass die Eier wehtun. Aber das ist eine ganz andere Baustelle.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

In diesem Zusammenhang ist das Ihre Interpretation. Ich sage Ihnen als Agrarsprecher der SPD-Landtagsfraktion hier und jetzt deutlich: Ich finde das kein taugliches Mittel, um die Diskussion voranzubringen. Ich finde das zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, der Mehrheit der Ag-

rarpolitiker, die sozialdemokratisch geprägt sind, höchst kritisch. Wir haben alles Erdenkliche unternommen, um diese Kritik vorzubringen. Das ist das, was man politisch machen kann. Ich persönlich distanzieren mich von dieser Maßnahme. Aber sie ist nun mal im Gange, und ich bin Realist genug, um aus dem, was dort angerichtet worden ist, mehr machen zu können. Ich weise darauf hin: Diese Diskussion ist ein Resultat dieser Kampagne. Wenn wir positive Schlüsse daraus ziehen, hat auch diese Plakataktion so, wie sie ist, etwas erreicht. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15325 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15327 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltung der SPD-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe als nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Soziales Mietrecht endlich umsetzen!
(Drs. 17/15326)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Lotte für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Mir ging dabei so durch den Kopf, dass ich mir die Leidenschaft, die gerade beim vorigen Thema entwickelt wurde, bei dem einen Kollegen oder der anderen Kollegin auch für die Mieterinnen und Mieter in Bayern wünschen würde.

(Beifall bei der SPD)

In den Zeiten dieser rasanten Mietpreisentwicklungen, die wir im Moment in Deutschland und in Bayern haben, ist ein soziales Mietrecht notwendiger denn je. Bayern müsste als Bundesland eigentlich das größte Interesse daran haben, endlich ein sozialeres Mietrecht zu schaffen. Wenn wir uns die Zahlen zum Anstieg der Wohnkosten ansehen, stellen wir fest, dass von den 30 Kommunen in Deutschland, die in den letzten Jahren die stärkste Wohnkostensteigerung verzeichnen, 26 Kommunen in Bayern liegen. Allein das müsste schon ein Argument für das Hohe Haus sein, endlich für ein soziales Mietrecht zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Die extremen Mietpreissteigerungen der letzten Jahre zeigen aber auch, warum wir solidere Kriterien für die Erstellung von Mietpreisspiegeln benötigen. Der für die Mietspiegel untersuchte Beobachtungszeitraum liegt derzeit bei vier Jahren, und in den letzten vier Jahren sind die Mieten derart massiv gestiegen, dass wir somit stark überzogene Entwicklungen für repräsentativ erklären würden. Wir erklären also mit der derzeitigen Mietgesetzgebung die Mietpreissteigerung der letzten vier Jahre für repräsentativ. Das kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, ob wir es zulassen, in Deutschland einen Mieterhöhungsspiegel zu haben, anstatt eines repräsentativen Mietspiegels als Spiegel der Mieten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen deswegen den Bemessungszeitraum für die Vergleichsmieten endlich deutlich verlängern. Ich will es noch einmal in einem Satz erklären. Es geht darum, bei der Mietpreisentwicklung nicht nur die letzten vier Jahre zu berücksichtigen, sondern einen längeren Zeitraum, meinerwegen acht oder zehn Jahre oder noch länger; denn das ergibt einen repräsentativen Mietspiegel bzw. einen Mietspiegel, der dem Wort auch gerecht wird.

Ich möchte auch kurz auf die Scheindiskussion eingehen, die wir in diesem Zusammenhang immer führen, der Mieterschutz im Bestand würde irgendwelche Investoren abschrecken, in den Mietwohnungsbau zu investieren. Das gleiche falsche Argument gab es schon bei der Diskussion um die Mietpreisbremse. Mich würde brennend interessieren, ob ein Kollege oder eine Kollegin hier einmal eine Dame oder einen Herren präsentieren könnte, der bei der derzeitigen Situation tatsächlich wegen der Mietpreisbremse, wegen der Mietrechtsreform keine Wohnung baut. Diese Person würde ich gerne kennenlernen.

Ein weiterer Aspekt ist die Reform der Modernisierungumlage. Im Moment erleben wir, dass viele Vermieterinnen und Vermieter die Gestaltungsräume für eine Luxussanierung ihrer Wohnungen nutzen und damit Mieter im Bestand vertreiben und damit Mieten entgegen der eigentlichen mietrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Modernisierungumlage um 50 % und mehr erhöhen können, und zwar legal. Das müssen wir beenden. Es hat auch nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun, dass 11 % der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Wenn wir Luxusmodernisierungen verhindern wollen, müssen wir eine Modernisierungumlage haben, die gewährleistet, dass ein Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gilt, sprich: Nur diejenigen Kosten sollten umlagefähig sein, die ein Vermieter auch dann eingehen würde, wenn er diese Wohnung selber nutzen würde. Das wäre dann Wirtschaftlichkeit und Mieterschutz.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits im Jahr 2015 versucht, soziales Mietrecht hier im Haus zu thematisieren. Leider stieß das damals auf keine Mehrheit. Damals war es schon fünf vor zwölf, und wie die Entwicklungen zeigen, ist es jetzt kurz vor zwölf. Heiko Maas hat im April 2016 eine Reform angekündigt, einen Entwurf auf Bundesebene vorgelegt. Diesen Entwurf blockiert die Union seit April 2016.

Klar ist aber: Wenn wir ein soziales Mietrecht wollen, müssen wir jetzt endlich handeln und noch in dieser Legislatur eine Lösung finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage deutlich: Wir brauchen Neubau, aber der Neubau macht etwa 2 % des Bestandes aus. Deswegen gilt uneingeschränkt: Wer bezahlbaren Wohnraum will, der muss die Interessen der Mieterinnen und Mieter im Bestand schützen, anders geht es nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Staatsregierung heute also noch einmal nachdrücklich auffordern: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! Starten Sie eine Initiative, dass wir in der Frage des Mietrechts endlich vorankommen!

Schließen möchte ich mit einem kleinen Vers, über den wir auch schon diskutiert hatten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Er ist sehr schnell entstanden; über die Qualität darf sich jeder selbst ein Urteil bilden. Ich möchte mit den Worten schließen: Zufrieden ist ein jeder in der Stadt, sofern er eine Wohnung hat. Glücklich ist ein Mieter dann, wenn er sie sich leisten kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Jawohl! Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger. Frau Guttenberger, bevor Sie loslegen, darf ich noch sagen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lotte, Sie haben jetzt wahnsinnig oft das Wort "sozial" in den Mund genommen, aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Forderung, die Sie aufstellen, mit dem sozialen Leben in einer Gesellschaft nichts zu tun hat und das auch nicht voranbringt.

(Andreas Lotte (SPD): Hört, hört! – Volkmar Halbleib (SPD): Aha!)

Recht gebe ich Ihnen darin, dass es gut ist, wenn man eine Wohnung hat; darüber sind wir uns völlig einig. Nur muss ich das auch so gestalten, dass es Menschen gibt, die Wohnungen modernisieren, die Wohnungen für Mieter sanieren und die Mietwohnungen bauen. Wir brauchen deshalb wie immer im Recht eine Balance. Ich war jetzt schon einigermaßen – das ist jetzt vielleicht fast übertrieben – erstaunt; denn es ist schon witzig, zu hören, wenn Sie von Modernisierungskosten sprechen, die Sie nicht mehr wie derzeit mit 11 %, sondern nur noch mit 8 % umlegen wollen, um Luxussanierungen entgegenzutreten.

Ich muss schon sagen: Ist es eine Luxussanierung, wenn ich den EnEV-Vorgaben entsprechen muss? Wer hat denn den Anstieg befördert und immer größere Auflagen für den Mietwohnungsbau auf den Weg gebracht? – Das war die Regierung Rot-Grün unter Kanzler Schröder, wenn ich mich nicht irre. Sind das wirklich Luxussanierungen? Dahinter mache ich viele, viele Fragezeichen. Heute Heizungen wegen bestimmter Umweltkriterien ersetzen zu müssen, obwohl sie noch funktionieren, generieren Luxussanierungen? Ich meine: nein.

Wir halten die in Ihrem Antrag vorgesehenen Forderungen, einen geringeren Anteil an Modernisierungskosten umlegen zu dürfen, auch für den falschen Weg. Sozial ist, dass Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die man mieten kann, und es eine Ba-

lance gibt, damit derjenige, der selbiges auch umsetzen möchte, das auch tut.

Sie sagen, wir brauchen eine Absenkung. Wir sagen, wir brauchen sie nicht, sondern wir würden es bei dem belassen.

Sie nennen auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Das Wort "Wirtschaftlichkeitsgrundsatz" klingt immer gut, klingt super. Was meinen Sie damit? – Sie meinen damit: Hätte der Vermieter die Investition auch getätigt, wenn er selbst in der Wohnung wohnen würde? Das soll dann ein Gericht entscheiden. Also, welcher Vermieter traut sich dann überhaupt noch, etwas zu entscheiden? Er wird sagen: Ich habe die totale Unsicherheit, ob ich dann nicht in einem Prozess mit vielen Lauffagen und vielen Problemen eventuell auf meinen Kosten sitzenbleibe. – Das kann es doch nicht sein, und von Luxussanierungen sehe ich da immer noch nichts.

Dann wollen Sie den Bemessungszeitraum für die Vergleichsmiete auf mindestens acht oder sogar zehn Jahre ausdehnen. Das ist eine interessante Sache. Aber wenn man die Mieten überall auf diese Weise senkt, dann wird die Balance, die dazu führt, in den Wohnungsbau einzusteigen, nicht besser. Wir brauchen nicht nur öffentlichen Wohnungsbau, wir brauchen nicht nur genossenschaftlichen Wohnungsbau, sondern wir brauchen alle Akteure am Markt. Wir brauchen Private, wir brauchen kirchliche Werke, wir brauchen sie alle; denn das Sozialste aus unserer Sicht ist, wenn man genügend Wohnraum zur Verfügung stellen kann, und zwar in allen Preisklassen und auch für Normalverdiener.

(Beifall bei der CSU)

Da ist von Luxussanierung wiederum nicht die Rede.

Wenn man die Vergleichsmiete senkt und aufgrund der Mietpreisbremse nur 10 % darüber gehen darf, dann kann sich jeder ausrechnen, dass sein Investorsertrag damit noch niedriger wird. Damit wird es noch unattraktiver.

Nur einmal ein kleines Gedankenspiel: Nicht der große Miethai baut Wohnungen, sondern das sind oft viele kleine Anlegerinnen und Anleger, die damit ein weiteres Standbein ihrer Altersversorgung aufmörteln und versuchen, sich im Alter etwas unabhängiger von ihrer gesetzlichen Rente zu machen. Auch die haben dann plötzlich diese Probleme. Ich kann das nicht als sozial empfinden – das muss ich ganz deutlich sagen –, weil man nachträglich deren Alterssicherungsmodell auf ganz andere und für sie viel schlechtere Grundlagen stellt.

Sie haben gesagt, man müsse den Mietspiegel überprüfen. Darüber kann man sicherlich reden. Ob man das allerdings im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags tun sollte, wage ich zu bezweifeln.

Was mich besonders irritiert – das sage ich jetzt ganz unumwunden – ist Folgendes: Mich interessiert, warum der Antrag jetzt wieder eingebracht worden ist; denn wir haben schon im Mai über ähnliche Anträge diskutiert und gemeinsam den Antrag der CSU-Fraktion beschlossen, die gesagt hat: Wir wollen eine Balance. Für künftige Vermieter darf es nicht noch unattraktiver werden, zu investieren. Es müssen genügend Steueranreize vorhanden sein, damit Wohnungen auch für Normalverdiener gebaut werden. – Dieser Antrag ist eigentlich noch im Laufen, er ist noch in der Umsetzung. Aber es sei, wie es sei.

Gänzlich ratlos lassen Sie mich damit zurück, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen sollten. Nach meinem Kenntnisstand ruht der gesamte Mietrechtteil, dieses gesamte Mietpaket im Koalitionsausschuss.

(Andreas Lotte (SPD): Genau, es ruht! – Volkmar Halbleib (SPD): Warum ruht es?)

Ich muss jetzt ganz unumwunden sagen: Der Minister ist doch von Ihrer Partei. Wie wäre es denn, wenn er einmal wieder Leben hineinbrächte? Vielleicht würde er dieses Thema wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie in die CSU-Fraktion einmal wieder Leben hineinbrächten, wäre es besser! Das sind nämlich die Blockierer!)

Ich habe vermutet, dieses Thema sei jetzt abgeräumt, weil ja wieder Koalitionsausschuss war. Aber offensichtlich ist dieses Thema der SPD so wichtig, dass es schon nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Überschriften wie "Soziales Mietrecht" klingen natürlich gut. Aber auch wenn dies noch so gut klingt und die Überschrift noch so sozial ist, werden wir das, was Sie wollen, nicht mittragen – das wird Sie auch nicht überraschen; denn wir sagen: Sozial ist das, was den Menschen mit einem normalen Einkommen hilft. Das ist für uns ein Mehr an Wohnungsbau. Dafür brauchen wir eine Balance, damit viele Akteure Wohnungen bauen. Mit immer weiteren Mietverschärfungen wird das nicht der Fall sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult! Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Lotte.

Andreas Lotte (SPD): Verehrte Kollegin Guttenberger, jetzt habe ich doch ein paar Nachfragen. Sie haben zum Schluss gesagt: Sozial ist das, was den Einwohnern hilft. – Ich behaupte einmal: Wenn ich meine Miete nicht mehr zahlen kann, dann habe ich ein Problem. Also müssen wir doch dafür sorgen, dass man sich die Miete weiter leisten kann.

(Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht haben wir unterschiedliche Auffassungen dazu, was sozial ist oder nicht.

Ich weiß nicht, welchem Mieter oder welcher Mieterin es bei einer Mieterhöhung hilft, wenn Sie erklären: Sie haben leider Pech gehabt. Wir bauen neue Wohnungen. Das hilft Ihnen zwar nicht konkret in Ihrer Wohnung, aber wir bauen die trotzdem. Das, was Sie machen, ist nicht unser Problem. Ziehen Sie halt um. Die neue Wohnung wird sicherlich günstiger. – Plausibel klingt das nicht.

Aber viel entscheidender, finde ich, ist Folgendes: Wenn Sie hier schon die Interessen der Immobilienwirtschaft, der Lobby vertreten, dann sollten Sie wenigstens mit ihr reden; dann würde man Ihnen sagen, dass sie mit der Absenkung der Modernisierungsumlage gar keine Probleme hat. Das ist die Wahrheit.

Ich kann Ihnen auch sagen, woher die Modernisierungsumlage kommt. Dies kommt nicht von mir. Als die Modernisierungsumlage entstanden ist, lag der Zinssatz bei 5 %. Schauen Sie einmal nach, wo er im Moment liegt! Wenn Sie das abziehen, dann sind Sie unter 8 %. Warum es zu einer wirtschaftlichen Schlechterstellung kommt, das müssten Sie mir schon einmal erklären.

Ein Letztes: Zeigen Sie mir doch bitte einmal eine Kommune in Deutschland, in der die Miete aufgrund des Mietspiegels gesenkt wurde. Sie stellen einfach in den Raum, durch unsere sozialen Mietrechtsvorschläge komme es zu Mietsenkungen. Wir wären ja schon froh, wenn das Niveau stabilisiert würde oder nicht so stark steigt. Erwecken Sie doch bitte nicht den Eindruck, es gehe darum, Mieten zu senken. Wir wären schon froh, wenn sie stabilisiert würden. Mit Ihrem Konzept funktioniert das offenkundig nicht.

(Beifall bei der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Lotte, ich fange gleich mit dem letzten Punkt an. Wenn ich eine Vergleichsmiete nicht mehr von den letzten vier Jahren,

sondern von den letzten zehn Jahren berechne, dann wird sie niedriger, weil die Mieten damals auch aufgrund einer geringeren Inflation – –

(Andreas Lotte (SPD): Kennen Sie einen Vermieter, der schon einmal die Miete gesenkt hat?)

Auch für Sie sage ich es noch einmal: Die Vergleichsmiete muss so berechnet werden. Dann ist die Vergleichsmiete deutlich niedriger, als sie jetzt ist. Sie dürfen die Miete in Bereichen, in denen es eine Mietpreisbremse gibt, nur um 10 % erhöhen. Nach meiner Rechnung – die ist richtig – sind Sie dann in einem Bereich, in dem Sie kein Abbild der jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung mehr haben. Das macht das Investment in diesem Bereich unattraktiv.

Ich antworte jetzt einfach einmal, obwohl es nicht höflich ist, aber ideal passt, mit einer Gegenfrage: Werden heute mehr Mietwohnungen oder mehr Eigentumswohnungen gebaut? – Nächste Frage: Warum ist das wohl so? Glaubt man, dass man eher im Eigentumswohnungsbau oder eher im Mietwohnungsbau eine gute Rendite hat?

Die Modernisierungsumlage war vor vielen Jahren ganz anders. Überlegen wir uns doch einmal, was es inzwischen mehr an Vorschriften in diesem Bereich gibt. Diese Frage können Sie mir ebenfalls beantworten oder auch nicht.

Ehrlich gesagt: Den ersten Punkt habe ich jetzt leider vergessen. Da muss ich jetzt passen. Das soll auch vorkommen.

Wir jedenfalls sind der festen Überzeugung: Je mehr verfügbaren Wohnraum man auf einem Wohnungsmarkt hat, desto mehr sind auch die Preise in einem vernünftigen Verhältnis. Bei einem knappen Gut Wohnung steigen die Preise. Das ist Wirtschaftslehre in der Schule. Wenn ich ein großes Angebot habe, dann sinken die Preise.

(Andreas Lotte (SPD): Sie wissen aber, dass Grund und Boden nicht vermehrbar sind!)

Wir leben ja nicht nur in München, um das einmal so auszudrücken. Wir sind das Parlament von ganz Bayern. Von den Exklusivmieten in München – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, wollen Sie noch weiterreden? Die zwei Minuten sind jetzt schon etwas überzogen.

Petra Guttenberger (CSU): Nein, dann höre ich jetzt einfach auf.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gut.

Petra Guttenberger (CSU): Wir kommen in puncto Soziales wohl nie auf einen gleichen Nenner. Wir meinen nämlich, dass ein gutes und breites Angebot an Wohnungen das Sozialste ist; denn dann kann sich der Mieter etwas aussuchen, und die Preise halten sich auf einem vernünftigen Niveau.

(Beifall bei der CSU – Andreas Lotte (SPD): Warum machen Sie es dann nicht?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Kollege Lotte, den Sie hier vertreten: Ich habe mich gefragt, warum Sie den Antrag noch einmal eingebracht haben, nachdem er am 21. September 2016 im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz im Bundestag abgelehnt wurde, auch von Ihrer eigenen Fraktion.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das machen die FREIEN WÄHLER nicht!)

Sie lehnen auf der Bundesebene einen Antrag ab, den Sie hier beschließen wollen. Sie ziehen ihn hier in den Bayerischen Landtag. Ich verstehe nicht, warum wir als Landtag darüber debattieren sollen, wenn Sie den Antrag in Berlin ablehnen. Werden Sie sich doch erst einmal in Berlin einig, und danach können wir hier im Landtag über die Umsetzung der Novelle sprechen. Alles andere hat wenig Sinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man kann der Absenkung der Modernisierungsumlage von 11 % auf 8 % etwas abgewinnen.

(Andreas Lotte (SPD): Das klang aber gerade noch anders!)

Bei der Modernisierungsumlage ist eine qualifizierte Bewertung der Nebenkosten entscheidend. Darin liegt doch – das kann ich als Architekt sagen – das eigentliche Problem. Wenn es danach keine qualifizierte Bewertung der Nebenkosten gibt, dann hat auch die energetische Sanierung keine Qualität; denn wenn danach die Nebenkosten für den Mieter nicht spürbar sinken, wurde damit nichts erreicht. Von daher brauchen wir nicht nur einen Wert, sondern wir brauchen eine Messbarkeit, damit sich eine energetische Sanierung tatsächlich auch in den Nebenkosten widerspiegelt und den Mietern zugutekommt. Das wäre ein Instrument, das viel wichtiger wäre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann geht es um die Frage der Ausweitung des Mietspiegels. Sie können den Bemessungszeitraum des Mietspiegels von mir aus von vier auf acht oder zehn Jahre ausweiten. Es ist und bleibt einfach eine Mangelverwaltung, die Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit zu verantworten haben.

Kollege Lotte, Sie sind zu jung, um das verantworten zu müssen. Sie sind Münchner, und ich möchte einmal München ansprechen. Ich bin im Gemeinderat für eine Gemeinde mit 2.000 Einwohnern verantwortlich. Sie sind ein in München gewählter Abgeordneter, und ich verstehe Ihr Petikum. Aber Sie regieren in München seit 30 Jahren. Sie müssen also auch Verantwortung dafür übernehmen, dass es in München keinen sozialen Wohnungsbau im notwendigen Umfang gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen und Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann, ich nenne Ihnen ein Beispiel: Ich war auf einer Veranstaltung mit Christian Ude, der dort gesagt hat: Wenn München Wohnungsbau braucht, dann sollen BMW, Siemens und die Allianz dafür sorgen, dass es diese Wohnungen gibt.

(Zurufe der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Das ist doch eine arrogante Haltung sondersgleichen. Die Stadt ist doch dafür verantwortlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Der Oberbürgermeister einer Stadt ist doch dafür verantwortlich, dass sich am Ende nicht nur die Rendite über – –

(Zurufe der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Das ist in München so gewesen.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist Quatsch!)

Man hat lieber dem Gewerbebau gefrönt statt dem sozialen Wohnungsbau; das ist doch ganz klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist heute die Situation in München so.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da können wir durch ganz Bayern gehen, Kolleginnen und Kollegen.

(Isabell Zacharias (SPD): Sie sind völlig ahnungslos!)

– Ich bringe Ihnen Zahlen für ahnungsloses Handeln. Es war die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder, die ahnungslos, Kolleginnen und Kollegen, die soziale Wohnbauförderung eingestampft hat.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist einfach falsch, was Sie sagen!)

Ich sage Ihnen auch, wann das war: 2003. Vor 2003, Ende der Neunzigerjahre wurden 600 Millionen für den sozialen Wohnungsbau in Bayern ausgegeben. Wissen Sie, wie hoch die Mittel im Jahr 2003 waren? 150 Millionen. Kollege Lotte stellt sich hier hin und sagt: Was wollen Sie mit einem Neubau von 2 % erreichen? Dann sage ich: Wären vor 20 Jahren die Wohnungsbaumittel im sozialen Wohnungsbau nicht in dieser Höhe gestrichen worden, dann wären wir heute bei 40 % Zubau. Wenn man natürlich den Mangel verwaltet, dann passt das nicht.

Ich will natürlich auch auf die CSU-Fraktion schauen.

(Zurufe von der CSU)

Es war Stoiber, der im Jahr 2003 im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts diese 150 Millionen verantwortet hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wenn man die Mittel von 600 Millionen auf 150 Millionen kürzt, dann braucht man sich am Ende nicht zu wundern, wenn das Geld für diesen Wohnungsbau fehlt.

Sie können noch so viele Instrumente einführen: Sie verwalten Mangel. Wir brauchen mehr Geld im sozialen Wohnungsbau. Wir brauchen eine Absenkung der Standards. Die EnEV ist Gift, keine Verschärfung der EnEV! Sie erhöhen nur noch den mit viel Geld erkaufte Grenznutzen.

Wir brauchen eine qualifizierte Bewertung der barrierefreien Standards, damit man diese auch umlegen kann. Wir brauchen privates Kapital. Aber dazu braucht man eine Abschreibungsmöglichkeit für privates Kapital. Wenn dies der Fall wäre, schafften wir das auch mit dem Wohnungsbau. Aber auch dagegen stemmen Sie sich mit Händen und Füßen. Sie wollen die degressive Abschreibung nicht wieder einführen. Aber gut, dann müssen Sie es auch mitverantworten.

Sie können den Mieterinnen und Mietern mit verschiedenen Instrumenten entgegenkommen. Was wirklich

hilft: in den Wohnungsbau zu investieren und nicht den Mangel zu verwalten.

Noch einmal: In München wird seit 30 Jahren und in Bayern seit dem Jahr 2003 der Mangel verwaltet. Wir müssten da deutlich besser werden, dann würden wir auch eine Entspannung auf dem Mietmarkt hinbekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Finger auf andere zeigen, kann man immer dann am besten, wenn man noch nie Verantwortung übernommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich habe Verantwortung übernommen!)

Mehr sage ich jetzt nicht zu dem, was Sie, Herr Kollege Glauber, gerade gesagt haben.

Kolleginnen und Kollegen, bezahlbares Wohnen – darin sind wir uns einig – ist heute in den großen bayerischen Städten und Ballungsräumen längst zu einer sozialen Herausforderung geworden. Viel zu lange ist der soziale Wohnungsbau vernachlässigt worden. Ich habe mich bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt sehr gewundert, als der für Wohnungsbau zuständige Minister noch da war und er sich heute hier als der größte Förderer des Wohnungsbaus präsentiert hat.

Wenn ich mich an die Diskussionen im Dezember zum Doppelhaushalt erinnere, als wir eine Vorlage von der Staatsregierung bekommen haben, aus der hervorging, dass der Landesanteil an der Wohnungsbauförderung auf ein Rekordtief gefallen ist, dann frage ich mich schon, wie man sich, ohne rot zu werden, hier hinstellen und sagen kann: Ich bin der Beste, was den Wohnungsbau angeht.

Es ist tatsächlich so, die Versäumnisse des letzten Jahrzehnts werden sich nicht von heute auf morgen beheben lassen. Die Schaffung von Wohnraum muss auch Hand in Hand mit der Verbesserung von Mieterrechten gehen. Frau Kollegin Guttenberger, beides muss gemacht werden. Das ist für mich sozial; nicht nur das eine oder das andere, sondern beides muss gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Auf den überhitzten Wohnungsmärkten greifen die aktuellen Regeln im Mietrecht schlichtweg zu kurz.

Die zweite Mietrechtsnovelle – es ist bereits gesagt worden – liegt seit fast einem Jahr auf Eis. Man hat wertvolle Zeit verstreichen lassen. Das ist aber jetzt etwas, was ich an alle Partner der Großen Koalition in Berlin richten muss. Dabei sollten wir die Interessen der Mieterinnen und Mieter wirklich ernst nehmen. Immerhin lebt die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung zur Miete. Die Mieten sind in den letzten zehn Jahren um 40 % gestiegen. Das ist kein Betrag im Rahmen der normalen Preissteigerung, sondern das ist schon eine sehr heftige Steigerung.

Ich sage auch: Wohnen darf nicht zur Ware verkommen, die sich Familien und Menschen mit durchschnittlichem und kleinem Einkommen nicht mehr leisten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen bezahlbare Wohnungen, um auch den sozialen Zusammenhalt in den Stadtvierteln zu wahren. Deswegen brauchen wir mietrechtliche Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen, die den unverschuldeten Verlust einer Wohnung verhindern und auch die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln.

Den Dringlichkeitsantrag der SPD werden wir unterstützen, um auch den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, damit das, was im Koalitionsvertrag festgelegt ist, tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg kommt. Ob es gelingt, weiß ich nicht. Ich habe den Eindruck, in der Großen Koalition ist längst Stillstand eingetreten. Der Wahlkampf hat schon längst begonnen.

Kolleginnen und Kollegen, im Antrag der SPD sind alle wesentlichen Eckpunkte für den Mietspiegel, wie die Neuregelung der Modernisierungsumlage sowie die Festlegung solider Kriterien, angeführt. Schon in der Debatte zu dem damaligen Antrag haben wir uns für Verbesserungen dieser Regelungen ausgesprochen, auch wenn man über die konkrete Ausgestaltung noch einmal diskutieren kann.

Auch wir GRÜNE fordern seit Langem, den qualifizierten Mietspiegel auf eine breitere Grundlage zu stellen. Frau Kollegin Guttenberger, man wird es sicherlich nicht so machen, dass man von heute auf morgen von vier Jahren auf acht Jahre geht. Man hat die Möglichkeit, dies schrittweise zu machen. Es steht nicht genau drin, wie es gemacht werden soll. Insofern teile ich Ihre Befürchtungen jetzt nicht. Ich denke, es ist außerdem wichtig, Vorsorge zu treffen, dass Gemein-

den mit Wohnraummangel die notwendige Unterstützung bei der Erstellung qualifizierter Mietspiegel erhalten. Wir sind außerdem dafür, Mieterhöhungen nach Modernisierungen auf Maßnahmen der energetischen Sanierung, des Abbaus von Barrieren sowie des Einbruchschutzes zu konzentrieren und diese in der Höhe insgesamt zu kappen. Aber ich sage ganz deutlich: Selbstverständlich soll dies in einem Umfang erfolgen, der einen Anreiz zur Sanierung nicht zunichtemacht. Da muss man sich genau Gedanken machen, ob das, was jetzt konkret vorgeschlagen ist, die richtige Höhe hat.

Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Forderungen ist es aus Sicht der GRÜNEN noch nicht getan. Der Blick auf die Bundesebene zeigt, dass nicht nur Ihre Kollegen von der SPD in einem Klausurpapier schon umfangreichere Forderungen gestellt haben als Sie heute in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Auch die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat kürzlich einen Antrag mit einem umfassenden Vorschlag zum Mietrecht eingebracht. Ich möchte das jetzt nicht näher ausführen. Aber das ist nachzulesen.

Kolleginnen und Kollegen, um für Entspannung auf dem überhitzten Wohnungsmarkt zu sorgen, reicht es nicht, nur den Mieterschutz zu verbessern. Es muss gleichzeitig verstärkt bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Pläne zur Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, um wirklich Anreize für den Mietwohnungsbau zu schaffen, liegen leider auf Eis. Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben gesagt, wir brauchen alle, die in diesem Bereich tätig sind, nicht nur die kommunalen, die kirchlichen und die genossenschaftlichen Anbieter, sondern auch die privaten. Das ist richtig. Aber auch die Privaten sollten nicht am Bedarf vorbei bauen. Es ist tatsächlich so: Die Rendite ist im Eigentumswohnungsbau am Höchsten. Wir hätten wie bereits in den 1990er-Jahren die Möglichkeit, das private Geld in den Wohnungsbau für bezahlbare Wohnungen hineinfließen zu lassen. Das wäre eine Aufgabe auf Bundesebene gewesen, sowohl der CDU/CSU als auch der SPD. Aber ihr habt euch nicht einigen können.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, dafür werbe ich. Kollege Rotter weiß, dass ich auch dieser Auffassung bin. Es ist bedauerlich, dass ihr euch in Berlin nicht darauf habt einigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hier sollten Sie Druck machen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Damit bin ich jetzt am Ende meiner Rede und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wohnen muss bezahlbar bleiben. Die Menschen dürfen nicht aus ihren angestammten Wohngebieten verdrängt werden. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Wir haben deshalb als Staatsregierung beispielsweise die Einführung der Mietpreisbremse stets befürwortet und diese als eine der ersten Landesregierungen zügig umgesetzt. Doch eines ist uns allen klar: Solche Instrumente können nur flankierende Maßnahmen sein. Wichtigste Maßnahme für bezahlbaren Wohnraum ist und bleibt der Wohnungsbau. Insofern gebe ich dem Kollegen Glauber recht. Ich bin niemand, der gerne über Verantwortlichkeiten von Jahrzehnten spricht. Aber, Herr Glauber, vielleicht ein Hinweis für Ihre nächste Rede: Sie sollten den Kollegen Lotte nicht zu früh aus der Verantwortung entlassen. Ich glaube, Herr Kollege Lotte ist 43 Jahre alt und im Jahr 1989 in die SPD eingetreten.

(Heiterkeit bei der SPD)

So ganz unschuldig ist er an dieser Stelle nicht, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er ist nicht ganz so unschuldig, wie er tut. Er versucht hier zum wiederholten Male, Vorschläge zu diskutieren, die aus unserer Sicht wenig zielführend sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben, wie gesagt, nichts gegen flankierende Maßnahmen, etwa im Rahmen der Einführung einer Mietpreisbremse, aber wir müssen sehr genau darauf achten, dass keine Maßnahmen eingeführt werden – gut gemeint ist noch nicht gut gemacht –, die letztendlich den Wohnungsbau, den Neubau von Mietwohnungen abwürgen. Deshalb bitte ich darum, diesen Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen. Ich habe schon wiederholt zu den Vorschlägen, die auch heute wieder auf dem Tisch liegen, Stellung genommen. Darauf verweise ich und bitte darum, den Antrag aus den bekannten Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur

namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

– Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.40 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus. Darf ich noch einen Moment um Aufmerksamkeit bitten? Setzen Sie sich bitte wieder hin. Wir sind noch nicht ganz fertig. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15328 mit 17/15335 sowie 17/15349 mit 17/15355 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mistol und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht", Drucksache 17/15324, bekannt: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 101. Stimmenthaltungen

gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich unterbreche jetzt kurz die Sitzung, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt.

(Unterbrechung von 15.41 bis 15.42 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Lotte, Arnold und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Soziales Mietrecht endlich umsetzen!", Drucksache 17/15326, bekannt: Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 97 gestimmt; eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen guten Heimweg.

(Schluss: 15.43 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Subsidiarität
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldigungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final
 BR-Drs. 1/17
 Drs. 17/15252, 17/15320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinien 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, COM(2016) 759 final,
BR-Drs. 3/17
Drs. 17/15253, 17/15317 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeiten

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –
PII-G 1320-15-0001
Drs. 17/15258 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
1. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –,
 – 1 BvR 2577/15 –,
 2. gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 33.14 –,
 – 1 BvR 2578/15 –
- PII-G1320.15-0001
Drs. 17/15257 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer u.a. CSU
Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit
Drs. 17/12758, 17/15179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Erhaltung und Weiterentwicklung des Alpenplans zum Schutz der bayerischen Alpen und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung
Drs. 17/13879, 17/15152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken:
Haushaltsreste für bessere Studienbedingungen verwenden
Drs. 17/13988, 17/15163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen
Drs. 17/14165, 17/15161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU
Online-Anzeigen bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/14328, 17/15160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.02.2017 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kein Abriss von Isar 1 unter einem beladenen Brennelemente-Becken (Drucksache 17/13694)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus				Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	70	86	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.02.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Innen- vor Außenentwicklung - Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht (Drucksache 17/15324)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl				Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	54	101	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.02.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion SPD; Soziales Mietrecht endlich umsetzen! (Drucksache 17/15326)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	51	97	1